

Berichts-Nr.: 14005

Exemplar-Nr.: 1

Bericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses

zum

31. Dezember 2012

der

Gemeinde Havixbeck

erstattet von der

HAHNE

Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dülmen, am 18. Februar 2014

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Blatt:</u>
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister	3
II. Beachtung von gesetzlichen Vorschriften	5
1. Vorschriften zur Rechnungslegung	5
2. Sonstige gesetzliche Regelungen	5
III. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1. Satz 3 HGB (Redepflicht)	6
Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	6
IV. Darstellung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse	7
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
I. Jahresabschluss, Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
II. Jahresabschluss der Gemeinde Havixbeck zum 31. Dezember 2012	12
1. Ordnungsmäßigkeit	12
2. Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten	13
2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	13
2.2. Bestandsnachweise	13
2.3. Ansatz und Bewertung	14
2.4. Vermögenslage (Bilanz)	16
2.5. Finanzlage (Finanzrechnung)	23
2.6. Ertragslage (Ergebnisrechnung)	24
2.7. Anhang	29
3. Gesamtaussage	29
III. Lagebericht	30
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	31
F. Unterzeichnung des Prüfungsberichtes	32

ANLAGENVERZEICHNIS

- Anlage 1, Blatt 1: Jahresabschluss der Gemeinde Havixbeck zum 31. Dezember 2012 Aktiva
- Anlage 1, Blatt 2: Jahresabschluss der Gemeinde Havixbeck zum 31. Dezember 2012 Passiva
- Anlage 1, Blatt 3: Anlagenspiegel im Geschäftsjahr 2012
- Anlage 1, Blatt 4: Gesamtergebnisrechnung des Geschäftsjahres 2012
- Anlage 1, Blatt 5: Gesamtfinanzrechnung
- Anlage 2: Anhang für das Geschäftsjahr 2012
- Anlage 3: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012
- Anlage 4: Bestätigungsvermerk
- Anlage 5: Erläuterungsteil zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012
- Anlage 6: Ergebnisrechnung mit Kontennachweis
- Anlage 7: Forderungsspiegel auf den 31. Dezember 2012
- Anlage 8: Entwicklung des Eigenkapitals
- Anlage 9: Entwicklung des Sonderpostens für Zuwendungen
- Anlage 10: Entwicklung der Rückstellungen
- Anlage 11: Verbindlichkeitsspiegel auf den 31. Dezember 2012
- Anlage 12: Erläuterungen zu den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Anlage 13: Politische und Wirtschaftliche Verhältnisse
- Politische Verhältnisse
 - Wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 14: Allgemeine Auftragsbedingungen

Gemeinde Havixbeck

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

- 1 Vom Bürgermeister der **Gemeinde Havixbeck** wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 der **Gemeinde Havixbeck** unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung, der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen und des Lageberichtes gem. § 101 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und gem. § 316 ff. HGB nach berufsrechtlichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung Bericht zu erstatten.

- 2 Die Gemeinde Havixbeck ist in analoger Anwendung der in § 267 Abs. 2 HGB bezeichneten Größenmerkmale in Zusammenhang mit § 267 Abs. 4 HGB als **große Kapitalgesellschaft** einzustufen. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. d. F. der Bekanntmachung vom 16. November 2004. Demnach ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Die Gemeinde Havixbeck hat den vorliegenden Jahresabschluss einer freiwilligen Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer unterzogen.

- 3 **Gegenstand** unserer Prüfung waren der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 nebst Anhang sowie die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, der Nachweis der Vermögens- und Schuldposten, die Einhaltung der Vorschriften des NKF's und des HGB's für große Kapitalgesellschaften zum Ansatz und zur Bewertung sowie ebenso die Gliederung der Abschlussposten und die erforderlichen Angaben im Anhang und Lagebericht. Weiterhin waren Prüfungsgegenstand die Ergebnisrechnung, Teilergebnisrechnungen, Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Ebenfalls können die Adressaten des Prüfungsberichtes nicht davon ausgehen, dass die Prüfungsaussagen des Abschlussprüfers eine Gewähr für die Effektivität und die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung darstellen.

Die erforderlichen Auskünfte und Aufklärungen wurden uns von Herrn Bodem und Herrn Gottheil bereitwillig erteilt. Uns wurde in einer schriftlichen **Vollständigkeitserklärung** versichert, dass in dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gemeinde berücksichtigt sind.

- 4 Unsere Prüfung führten wir im Februar 2014 in den Räumen der Gemeinde Nottuln (Finanzzentrum Baumberge) und in unserem Büro durch.

Wir bestätigen gemäß § 321 IV a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Gemeinde Havixbeck

- 5 Über **Art und Umfang** sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer) erstellt wurde.

Der Bericht erhält in Abschnitt B vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gemeinde durch den Bürgermeister, Feststellungen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB (sog. Redepflicht) sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte, uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

- 6 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung (**Anlage 1**) und dem Anhang (**Anlage 2**) sowie den geprüften Lagebericht (**Anlage 3**) beigefügt.

Darüber hinaus haben wir die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in der **Anlage 13** tabellarisch dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung ergeben sich aus **Anlage 5** und **Anlage 6**.

- 7 Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002" maßgebend.

- 8 Die **Gemeinde Havixbeck** hat in ihrem **Teil II zum Jahresabschluss** die **Teilergebnis-** sowie die **Teilfinanzrechnungen** veröffentlicht, so dass wir – aufgrund des Umfangs – diese nicht mehr dem Prüfungsbericht beifügen.

Gemeinde Havixbeck

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister

- 9 Der Bürgermeister hat im Lagebericht (**Anlage 3**) und in dem Jahresabschluss (**Anlage 1 und 2**), insbesondere im Anhang (und in den weiteren geprüften Unterlagen), die **wirtschaftliche Lage der Gemeinde** beurteilt.
- 10 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagedarstellung durch den Bürgermeister in dem Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde unter Berücksichtigung des Lageberichts ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer **eigenen Beurteilung der Lage der Gemeinde** ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben. Unsere nachfolgende Darstellung ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzung der Lagebeurteilung dienen kann.

Folgende, die Entwicklungen der Gemeinde betreffende Angaben des Bürgermeisters in dem Jahresabschluss und im Lagebericht sind zur Beurteilung der Lage der Gemeinde als wesentlich hervorzuheben.

Der Jahresabschluss 2012 ist der vierte Jahresabschluss nach kaufmännischen Grundsätzen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 wurde vom Rat der Gemeinde am 10. Oktober 2013 festgestellt.

In der Darstellung des Haushaltsjahres 2012 erläutert der Bürgermeister detailliert die Ertrags- und Liquiditätslage. Das Haushaltsjahr 2012 schloss mit einem Verlust von TEUR 1.543 ab, es ist eine Verschlechterung in Höhe von TEUR 272 gegenüber dem Plan von TEUR 1.271 eingetreten. Der Bürgermeister macht deutlich, dass die Gemeinde Havixbeck Haushaltskonsolidierung betreiben muss, um das Ressourcenverbrauchskonzept erfolgreich umzusetzen und die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu vermeiden. Der Finanzmittelbestand hat sich um TEUR 601 erhöht.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 weist einen Eigenkapitalanteil von 30,5 % (31.12.2011: 31,1 %) an der Bilanzsumme aus. Absolut beträgt der Anteil des Eigenkapitals TEUR 28.439 (31.12.2011: TEUR 29.118). Die Ausgleichsrücklage ist vollständig aufgebraucht. Die Allgemeine Rücklage hat sich gegenüber dem 31.12.2011 in Höhe des Verlustanteils 2011 in Höhe von TEUR 1.036 sowie Bilanzkorrekturen zur Eröffnungsbilanz um TEUR 865 verändert. Das Anlagevermögen beträgt TEUR 90.469 (31.12.2011: TEUR 91.343) bzw. 97,1 % (31.12.2011: 97,4 %) der Bilanzsumme. Die liquiden Mittel belaufen sich auf TEUR 623 (31.12.2011: TEUR 22) bzw. 0,7 % (31.12.2011: 0,01 %) der Bilanzsumme.

Gemeinde Havixbeck

Der Bürgermeister weist daraufhin, dass für die Gemeinde Havixbeck, trotz bereits mit dem Haushalt 2012 beschlossener Steuererhöhungen für Grund- und Gewerbesteuer, auch in den nächsten Jahren keine Aussicht auf einen ausgeglichenen Haushalt besteht. Der Bestand der Ausgleichsrücklage ist nach Verrechnung mit dem Verlust des Haushaltsjahres 2011 (durchgeführt in 2012) vollständig aufgezehrt. Die allgemeine Rücklage wird bereits in 2012 angegriffen. Sollten die Jahresergebnisse – wie geplant - eintreten, ist das Eigenkapital bereits in einem Zeitraum von 7 Jahren zu ca. einem Drittel aufgezehrt. Damit korrespondierend ist eine angespannte Liquiditätslage in den kommenden Jahren, bereits im September 2011 musste ein Kredit zur Liquiditätssicherung von Euro 1.000.000,00 aufgenommen werden, dessen Rückzahlung offen ist. Aufgrund fehlender Finanzmittel sind lediglich geringe Investitionen (unterhalb der jährlichen Abschreibungsbeträge) geplant, so dass ein zunehmender Wertverzehr des Anlagevermögens die Folge ist.

- 11 Die oben angeführten Hervorhebungen werden unter Abschnitt D. II 2.4. und 2.5. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens- und Finanzlage ergänzt.

- 12 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gemeinde einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Risiken und Chancen der Gemeinde falsch eingeschätzt werden.

II. Beachtung von gesetzlichen Vorschriften

1. Vorschriften zur Rechnungslegung

- 13 Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch darüber zu berichten, ob wir bei der Durchführung unserer Prüfung Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt haben.

Gesetzliche Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen i. S. d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes sowie die gesetzlichen Bestimmungen der GemHVO.

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 53 ff der GemHVO nach diesen Vorschriften aufgestellt.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen diese Vorschriften zur Rechnungslegung festgestellt.

2. Sonstige gesetzliche Regelungen

- 14 Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch darüber zu berichten, ob wir bei der Durchführung unserer Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt haben, die schwerwiegende Verstöße des Bürgermeisters oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz darstellen.
- 15 Wir haben bei Durchführung unserer Abschlussprüfung **keine Unrichtigkeiten** oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße des Bürgermeisters oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz darstellen oder die den Bestand der Gemeinde gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können.

Gemeinde Havixbeck

III. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB (Redepflicht)

1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

- 16 Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer darzustellen, ob wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt haben, welche die Entwicklung der geprüften Gemeinde wesentlich beeinträchtigen oder ihren Bestand gefährden können.

Ebenso ist nach § 101 Abs. 3 Satz 5 GO NRW auf Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Gemeinde gefährden, gesondert einzugehen.

- 17 Unsere Berichtspflicht beschränkt sich auf die Tatsachen, die wir bei der ordnungsmäßigen Durchführung unserer Abschlussprüfung festgestellt haben.

- 18 Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der doppische **Haushalt** in jedem Jahr in Planung und Rechnung **ausgeglichen sein**. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Der Haushalt gilt immer noch als ausgeglichen, wenn der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** gedeckt werden kann.

Ist die Ausgleichsrücklage durch Verlustrechnungen aufgebraucht, müssen weitere Verluste mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden. Dieses hat jedoch gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW bereits bei Aufstellung der Haushaltssatzung eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde zur Folge.

Eine solche Genehmigung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden (§ 75 Abs. 4 Satz 4 GO NRW).

- 19 Die Gemeinde Havixbeck weist in ihrer Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2012 einen Fehlbetrag in Höhe von TEUR 1.543 aus. Eine Verrechnung des Fehlbetrages des Haushaltsjahres 2012 wird erst im Haushaltsjahr 2013 vorgenommen. Da die Ausgleichsrücklage durch die Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2011 bereits zum 31. Dezember 2012 vollständig aufgebraucht ist, wird die allgemeine Rücklage angegriffen. Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2012 TEUR 28.439 bzw. 30,5 % der Bilanzsumme.

- 20 Der Haushalt der Gemeinde Havixbeck des Haushaltsjahres 2012 ist nicht ausgeglichen, da die Ausgleichsrücklage nicht mehr zur Verrechnung des Fehlbetrages des Haushaltsjahres 2011 ausreichte. Aus der Planung der Haushaltsjahre 2013 – 2017, die kumuliert einen Fehlbetrag von TEU 2.971 (siehe Tz 92) ausweisen, ist in der Form eine Beeinträchtigung der Entwicklung und Aufgaben der Gemeinde erkennbar, dass die Ausgleichsrücklage bei den prognostizierten Ergebnissen im Haushaltsjahr 2012 verbraucht wird und die allgemeine Rücklage angegriffen wird.

Gemeinde Havixbeck

IV. Darstellung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse

- 21 Die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde werden in der Anlage 13 tabellarisch dargestellt.
Die Darstellung der politischen Verhältnisse bezieht sich auf den Bilanzstichtag.

Gemeinde Havixbeck

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 22 Gemäß § 321 Abs. 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer im Prüfungsbericht Gegenstand, Art und Umfang der Abschlussprüfung zu erläutern, damit unsere Tätigkeit von den Berichtsadressaten beurteilt werden kann.
- 23 **Gegenstand unserer Prüfung** waren gem. § 95 GO i. V. mit § 317 HBG der Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 (**Anlage 1 und 2**) und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2012 (**Anlage 3**) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Gemeindeordnung sowie der Gemeindehaushaltsverordnung.
- Den **Lagebericht** haben wir auch daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
- 24 Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des **Versicherungsschutzes**, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.
- 25 Der Bürgermeister der Gemeinde ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Gemeinde vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 26 Die **Prüfungsarbeiten** haben wir in dem Monat Februar 2014 in den Räumen der Gemeinde Nottuln (Finanzzentrum Baumberge) und in unserem Büro durchgeführt.
- 27 Als **Prüfungsunterlagen** dienten uns die Buchführungsunterlagen (das Anlagenverzeichnis, Grundbuchauszüge, Auszüge der Bodenrichtwertkarten), Belege, Rechnungen sowie Vertragsunterlagen der Gemeinde.
- 28 Alle von uns erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise** sind uns von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.
- 29 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 16. Juli 2013 versehene Jahresabschluss 2011. Die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat der Gemeinde erfolgte am 10. Oktober 2013.

Gemeinde Havixbeck

- 30 Ergänzend hierzu haben uns der Bürgermeister und der Kämmerer in der berufsüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt und alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 48 GemHVO und die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- 31 Bei der **Durchführung unserer Prüfung des Jahresabschlusses** haben wir neben den Bestimmungen der GemHVO die handelsrechtlichen Bestimmungen sowie die Prüfungsstandards „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“, IDW PS 450 (n. F.) sowie „Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes einer Gebietskörperschaft“, IDW EPS 730 des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, erkennen mussten.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren **Arbeitspapieren** festgehalten.

- 32 Der Prüfung lag eine **Planung** der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung einer vorläufigen Lageeinschätzung der Gemeinde zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

- 33 Bei **Festlegung der Prüfungshandlungen** werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS) sowie Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss und im Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

- 34 Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:

- Überprüfung der Risiken der Gemeinde
- Ansatz, Ausweis und Bewertung des Anlage- und Umlaufvermögens
- Ausweis und Höhe der Sonderposten
- Höhe der Rückstellungen

Gemeinde Havixbeck

- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten

Unsere **Prüfungshandlungen** waren darauf gerichtet, ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Inventars und die Übereinstimmung des daraus entwickelten Jahresabschlusses sowie des Lageberichts mit den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu ermöglichen.

- 35 Unsere weiteren Prüfungshandlungen richteten sich schwerpunktmäßig auf das Anlagevermögen, Forderungen aus Transferleistungen, öffentlich-rechtliche Forderungen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Das **Anlagevermögen** haben wir insbesondere hinsichtlich der vollständigen Erfassung und korrekten Bewertung der Zu- und Abgänge geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Richtigkeit der angesetzten Nutzungsdauern der Abschreibungen überzeugt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben wir insbesondere hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des Mahnwesens überzeugt.

Guthaben bei Kreditinstituten wurden im wesentlichen anhand der vorgelegten Bankauszüge sowie der angeforderten Saldenbestätigungen überprüft.

Die **Sonderposten** wurden auf Vollständigkeit, Bewertung und Auflösung überprüft.

Bei den **Rückstellungen** richtete sich unsere Prüfungstätigkeit vor allem auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen, erkennbaren Risiken des Geschäftsbetriebs der Gemeinde. Die Höhe der Pensionsrückstellung wurde durch ein versicherungsmathematisches Gutachten bestätigt.

Die **Verbindlichkeiten** wurden hauptsächlich hinsichtlich der vollständigen und zutreffenden Erfassung der Kreditoren sowie der Abwicklung der Zahlungen überprüft. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen sowie Kreditverträge nachgewiesen.

Die Prüfung der **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** erfolgte anhand gezielter Stichproben in einzelnen wesentlichen Positionen.

Die **Haftungsverhältnisse** sowie die sonstigen **finanziellen Verpflichtungen** wurden anhand der Vertragsunterlagen sowie der Bankbestätigung hinsichtlich Vollständigkeit und Höhe überprüft.

Gemeinde Havixbeck

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Jahresabschluss, Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 36 Die Gemeinde Havixbeck verwendet für ihr Rechnungswesen die Finanzsoftware newsystem kommunal NKR/NKFsystem, Version DE Dynamics NAV 6.0, der Firma Infoma auf Basis der Standard Finanzbuchhaltung von Navision 4.0. Die Software newsystem kommunal ist durch die TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, testiert worden. Die Software wird auf einem Server der citeq – Informationstechnik für Kommunen in Münster betrieben. Die Gehaltsabrechnung wird über das Programm SAP – über die citeq in Münster abgewickelt. Die Anlagenbuchhaltung erfolgt als Nebenbuchhaltung ebenfalls über die Finanzsoftware newsystem kommunal.

Das gesamte Rechnungswesen der Gemeinde Havixbeck wird gemeinsam in einem mit der Gemeinde Nottuln bestehenden Finanzzentrum abgewickelt.

Nach unseren Feststellungen und der uns gegebenen Vollständigkeitserklärung sind die Geschäftsvorfälle vollständig und richtig erfasst.

Der Kontenplan wurde auf der Grundlage des vom Innenministeriums bekannt gegebenen Musters gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse der Gemeinde weiter differenziert.

Buchführung und Belegwesen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

- 37 Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen des von uns geprüften Jahresabschlusses eröffnet und insgesamt ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gemeinde angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens der Gemeinde entsprechen damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der GemHVO und GO. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

II. Jahresabschluss der Gemeinde Havixbeck zum 31. Dezember 2012

1. Ordnungsmäßigkeit

38 Die **Prüfungspflicht** des Jahresabschlusses ergibt sich für die Gemeinde aus § 92 Abs. 5 GO. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 wurde nach den geltenden Vorschriften des Gesetzes über die Einführung eines neuen kommunalen Finanzmanagements (NKFG NRW), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), der Gemeindeordnung (GO) sowie nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften aufgestellt.

39 Bilanz und Ergebnisrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt. Die Gliederung der **Bilanz (Anlage 1)** erfolgt nach dem differenzierten Schema des NKFG. Die **Ergebnisrechnung (Anlage 1, Blatt 4)** wurde ebenfalls nach dem NKFG aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder der Ergebnisrechnung **Darstellungswahlrechte** bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

40 Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Der Ausweis ist nach den Vorschriften der GemHVO vorschriftsmäßig erfolgt.

41 In dem von der Gemeinde aufgestellten **Anhang (Anlage 2)** sind die auf die Bilanz und die Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie Ergebnisrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

42 Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen sowie Anhang, wurde nach unserer Prüfung ordnungsgemäß aus dem Inventar und der Buchführung sowie aus den weiteren Unterlagen entwickelt.

Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen der GemHVO angesetzt und bewertet.

Der Ausweis ist nach den Vorschriften der GemHVO vorschriftsmäßig erfolgt. In den Anhang sind die erforderlichen Angaben richtig und vollständig aufgenommen.

Gemeinde Havixbeck

2. Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten

2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

- 43 Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen verweisen wir auf den beigefügten Anhang (**Anlage 2**). Im Übrigen geben wir zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen noch folgende Erläuterungen:

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2012 entsprechen den Werten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011, so dass die Bilanzidentität gemäß § 252 Abs. 1 HGB gewahrt ist.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden einzeln bewertet (§ 32 Abs.1 Nr. 2 GemHVO i. V. m. § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).

Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO i. V. m. § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).

Vermögensgegenstände werden nur in den Jahresabschluss aufgenommen, wenn die Gemeinde wirtschaftlicher Eigentümer ist (§ 33 Abs. 1 GemHVO).

Von den Bewertungsvereinfachungsverfahren (Gruppenbewertung, Festwertbildung) wurde Gebrauch gemacht (§ 34 GemHVO).

2.2. Bestandsnachweise

- 44 Die Bestandsnachweise für die **Anlagegegenstände** werden durch ein ordnungsgemäß maschinell geführtes Anlagenverzeichnis (EDV-System) geführt. Die Zugänge des Haushaltsjahres sind durch Eingangsrechnungen, Aktivierungsprotokolle und Kaufverträge belegt.
- 45 Die **Forderungen und Verbindlichkeiten** sind durch Saldenlisten (OP-Listen) nachgewiesen. Die Vollständigkeit dieser Posten haben wir stichprobenweise auch anhand der Zahlungsvorgänge im Folgejahr geprüft.
- 46 Der Nachweis der übrigen **Vermögens- und Schuldenposten** erfolgt durch Bücher, Schriften, Saldenbestätigungen sowie durch sonstige Unterlagen und Belege.

Gemeinde Havixbeck

2.3. Ansatz und Bewertung

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

- 47 Die Bewertung der **Software, Lizenzen sowie Softwareprogramme** erfolgte in der Eröffnungsbilanz zu Wiederbeschaffungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen Abschreibungsbeträge seit Nutzungsbeginn. Neu erworbene Lizenzen und Software werden mit Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (Software) bewertet.

Sachanlagevermögen

- 48 Die Bewertung des Sachanlagevermögens wurde wie folgt vorgenommen:

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte gelten für die Folgezeit als Anschaffungs-/Herstellungskosten, die nunmehr anhand der zum 1. Januar 2009 festgelegten Restnutzungsdauer um die jährlich lineare Abschreibung verringert, ausgewiesen werden.

Zugänge an neuen beweglichen Gegenständen des Sachanlagevermögens werden pro rata temporis abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagespiegel gleichzeitig als Abgang gezeigt.

Die Anlagen im Bau sind mit dem zum Bilanzstichtag tatsächlich anfallenden Herstellungskosten angesetzt worden.

Finanzanlagen

- 49 Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** wurden mit ihrem eingebrachten Eigenkapital bewertet.

Die **Beteiligungen** entsprechen den Anschaffungskosten der Beteiligungen an den betreffenden Unternehmen.

- 50 Die **Wertpapiere** werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Teilwert bewertet.

Gemeinde Havixbeck

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

- 51 Sämtliche Forderungen und liquide Mittel werden zu Nennwerten angesetzt. Die Wertberichtigungen auf Forderungen wurden in Form von Pauschalwertberichtigungen ausreichend berücksichtigt.

Passiva

- 52 Die **Ausgleichsrücklage** wurde gem. § 75 (3) GO zum 1. Januar 2009 in Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen ausgehend vom Durchschnitt der letzten drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangegangenen Haushaltsjahren gebildet. Der im Haushaltsjahr 2011 erwirtschaftete Verlust wurde in 2012 mit der Ausgleichsrücklage verrechnet, die Ausgleichsrücklage ist damit vollständig verbraucht.
- 53 Die **Sonderposten** für **Zuwendungen** und **Beiträge** werden entsprechend ihrem Zeitwert angesetzt. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt anhand der festgelegten Abschreibungsplanung auf Basis der Restnutzungsdauer der Vermögensgegenstände.
- 54 Die **Pensionsrückstellungen** werden auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2012 der Heubeck AG, Köln, angesetzt. Die Rückstellungen beinhalten neben den künftigen Versorgungsleistungen der Gemeinde Havixbeck auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz. Die Bewertung erfolgte mit dem in § 36 GemHVO vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 5 % auf Basis der Richttafeln von 2005 G von Klaus Heubeck.
- 55 Die **Instandhaltungsrückstellung** wurde in Höhe der Beträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Betrachtung geboten war und in den nächsten drei Jahren voraussichtlich verbraucht wird.
- 56 Bei der Bildung der **sonstigen Rückstellungen** wurde den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie wurden in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.
- 57 Sämtliche **Verbindlichkeiten** wurden jeweils mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.
- 58 Der **Bilanzvermerk** bzw. der **Anhang** enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben. Aus der Bilanz bzw. dem Anhang nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse liegen nach der uns vom Bürgermeister und Kämmerer abgegebenen Vollständigkeitserklärung nicht vor.

2.4. Vermögenslage (Bilanz)

59 In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2012 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2011 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber den 31. Dezember 2011 ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für den Jahresabschlussstichtag zum 31. Dezember 2012.

Gemeinde Havixbeck

AKTIVA	31.12.2012		31.12.2011		Veränderung
VERMÖGENSSTRUKTUR	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	45	0,0	57	0,1	./.
Sachanlagen					
- Unbebaute Grundstücke und grundst. Rechte	10.827	11,6	10.404	11,1	423
- Bebaute Grundstücke und grundst. Rechte	36.508	39,2	37.236	39,7	./.
- Infrastrukturvermögen	39.175	42,1	38.878	41,4	297
- Bauten auf fremden Grund und Boden	196	0,2	202	0,2	-6
- Kunstgegenstände	2	0,0	2	0,0	0
- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.716	1,8	1.864	2,0	./.
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	509	0,6	468	0,5	41
- Anlagen im Bau	1.284	1,4	2.125	2,3	./.
- Finanzanlagen	207	0,2	107	0,1	100
	90.469	97,1	91.343	97,4	./.
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen					
- Vorräte	556	0,6	654	0,7	./.
- Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	826	0,9	987	1,1	./.
- Privatrechtliche Forderungen	493	0,5	632	0,7	./.
- Sonstige Vermögensgegenstände	60	0,1	23	0,0	37
- Wertpapiere des Umlaufvermögens	8	0,0	7	0,0	1
- Flüssige Mittel	623	0,7	22	0,0	601
Summe mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen	2.566	2,8	2.325	2,5	
Rechnungsabgrenzungsposten	121	0,1	78	0,1	./.
Gesamtvermögen	93.156	100	93.746	100,0	./.

Gemeinde Havixbeck

PASSIVA	31.12.2012		31.12.2011		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	
KAPITALSTRUKTUR					TEUR
Langfristig verfügbares Kapital					
Eigenkapital					
Allgemeine Rücklage	29.882	32,1	30.154	32,2	./.
Sonderrücklage	100	0,1	0	0,0	100
Ausgleichsrücklage	0	0,0	1.229	1,3	./.
Jahresfehlbetrag	./.	./.	./.	./.	722
	28.439	30,5	29.118	31,1	./.
Sonderposten					
Sonderposten für Zuwendungen	17.846	19,2	17.104	18,2	742
Sonderposten für Beiträge	23.525	25,3	24.654	26,4	./.
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	226	0,2	212	0,2	14
Sonstige Sonderposten	72	0,1	0	0,0	72
Summe Sonderposten	41.669	44,7	41.970	44,8	./.
Langfristige Verbindlichkeiten					
Pensionsrückstellungen	9.592	10,3	9.322	9,9	270
Verbindlichkeiten Kredite f. Investitionen	5.450	5,9	4.930	5,3	520
Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaft. gleichkommen	0	0,0	0	0,0	0
	15.042	16,2	14.252	15,2	790
Mittel- und kurzfristiges Kapital					
Rückstellungen	1.002	1,1	1.062	1,1	./.
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	1.000	1,1	1.235	1,3	235
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	583	0,6	654	0,7	./.
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13	0,0	91	0,1	./.
Sonstige Verbindlichkeiten	4.076	4,4	4.044	4,3	32
Summe Fremdkapital	6.674	7,2	7.086	7,5	./.
Rechnungsabgrenzungsposten	1.332	1,4	1.320	1,4	12
	93.156	100,0	93.746	100,0	./.

Gemeinde Havixbeck

- 60 Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz sind in **Anlage 5** enthalten.
- 61 Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem 31.12.2011 um TEUR 590 (= 0,6%) auf TEUR 93.156 verringert. Die Verringerung resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung des Anlagevermögens um TEUR 874 sowie der öffentlich-rechtlichen Forderungen um TEUR 161 und der Vorräte um TEUR 98. Erhöht haben sich die liquiden Mittel um TEUR 601 und die Sonstigen Vermögensgegenstände um TEUR 37.
- 62 Der Anteil des **langfristig gebundenen Vermögens** am Gesamtvermögen ist mit 97,1% zum 31.12.2012 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 874 absolut gesunken. Aufgrund der gesunkenen Bilanzsumme beträgt es 97,1% zum 31.12.2012 (Vorjahr: 97,4 %). Die absolute Verringerung resultiert aus den notwendigen Abschreibungen des Berichtsjahres.
- Zur Entwicklung des Anlagevermögens insgesamt verweisen wir auf den Anlagespiegel (**Anlage 1, Blatt 3**).
- 63 Dementsprechend ist auch der Anteil des **mittel- und kurzfristigen Vermögens** am Gesamtvermögen mit 2,8 % zum 31.12.2012 (2,5 % Vorjahr) gestiegen.
- 64 Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen** und **Forderungen aus Transferleistungen** sind mit TEUR 826 um TEUR 161 geringer als der Vorjahresbetrag (31.12.2011: TEUR 987). Die **privat-rechtlichen Forderungen** betragen TEUR 493 (0,5 % der Bilanzsumme).
- Die **liquiden Mittel** haben sich von TEUR 22 (0,1 %) auf TEUR 623 (0,7% der Bilanzsumme) erhöht.
- 65 Das **Eigenkapital** hat sich aufgrund des Jahresfehlbetrages in Höhe von TEUR 1.543 von TEUR 29.118 auf TEUR 28.439 verringert. Relativ ist das Eigenkapital aufgrund der gesunkenen Bilanzsumme von 31,1 % auf 30,5 % des Gesamtkapitals gesunken. Die Ansatz- und Bewertungskorrekturen innerhalb des Sachanlagevermögens insgesamt führten zu einer Erhöhung der Allgemeinen Rücklage, so dass sich das Eigenkapital nur um T€ 679 verringerte.
- 66 Die **Sonderposten**, eine Korrekturposition zum Anlagevermögen, haben sich aufgrund der planmäßigen Auflösung im Haushaltsjahr von TEUR 41.970 (44,9 %) am 31.12.2011 auf TEUR 41.669 (44,7 % der Bilanzsumme) zum 31.12.2012 verringert.
- 67 Das **langfristige Fremdkapital** beträgt TEUR 15.042 (TEUR 14.252 zum 31.12.2011), es beinhaltet in Höhe von TEUR 9.592 Pensionsrückstellungen und TEUR 5.450 Verbindlichkeiten Kreditinstitute.

Gemeinde Havixbeck

68 Das **mittel- und kurzfristige Fremdkapital** ist um TEUR 412 von TEUR 7.086 auf TEUR 6.674 gesunken. Der Anteil am Gesamtkapital beträgt zum 31.12.2012 7,2 % (31.12.2011: 7,6 %).

69 Die kurzfristigen **Rückstellungen** betragen TEUR 1.002 und betreffen Instandhaltungskosten, Jahresabschlusskosten sowie Personalaufwendungen.

70 Die **kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten** sind insgesamt um TEUR 118 auf TEUR 5.672 gestiegen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um TEUR 71 gesunken und betragen 0,6 % (31.12.2011: 0,7 %) der Bilanzsumme. Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen haben sich von TEUR 91 um TEUR 78 auf TEUR 13 verringert. Die sonstigen Verbindlichkeiten gaben den Ausschlag für die Erhöhung der kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten, sie sind von TEUR 4.044 um TEUR 32 auf TEUR 4.076 gestiegen.

71 **NKF-Kennzahlen**

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Kommunen sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Darin sind die für die Prüfung wichtigen Kennzahlen zusammen gefasst worden.

Dieses NKF-Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune in der gleichen Art und Weise möglich, auch wenn diese durch unterschiedliche Institutionen vorgenommen wird.

Folgende Kennzahlen lassen sich aus der Bilanz bilden:

72 **Eigenkapital (EkQ1)**

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Eigenkapitalquote kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Eigenkapitalquote 1 = $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	<u>28.439 x 100</u>	<u>29.118 x 100</u>	<u>31.381 x 100</u>
	93.156	93.746	94.800
%	30,5	31,1	33,1

Gemeinde Havixbeck

73 **Eigenkapitalquote (EkQ2)**

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwend./Beiträge}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
	<u>69.810 x 100</u>	<u>71.088 x 100</u>	<u>74.270 x 100</u>
	93.156	93.746	94.800
%	74,9	75,8	78,3

74 **Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)**

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenüber gestellt.

$$\text{Anlagendeckungsgrad 2} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{Langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Anlagendeckungsgrad 2	<u>84.852 x 100</u>	<u>85.128 x 100</u>	<u>87.774 x 100</u>
	90.469	91.343	92.382
%	93,7	93,2	95,0

Gemeinde Havixbeck

75 **Anlagenintensität (AnI)**

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

		31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010
		<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Anlagenintensität =	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{90.469 \times 100}{93.156}$	$\frac{91.343 \times 100}{93.746}$	$\frac{92.382 \times 100}{94.800}$
	%	97,1	97,4	97,4

76 **Infrastrukturquote (ISQ)**

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das bei der Gemeinde vorhandene Infrastrukturvermögen.

		31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010
		<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Infrastrukturquote =	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{39.175 \times 100}{93.156}$	$\frac{38.878 \times 100}{93.746}$	$\frac{40.267 \times 100}{94.800}$
	%	42,1	41,5	42,5

77 **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)**

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.

Kurzfr. Verbindlichkeitsquote = $\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

	31.12.2011	31.12.2011	31.12.2010
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
	$\frac{5.672 \times 100}{93.156}$	$\frac{7.086 \times 100}{93.746}$	$\frac{5.569 \times 100}{94.800}$
%	6,0	7,6	5,9

Gemeinde Havixbeck

2.5. Finanzlage (Finanzrechnung)

78 Zur Beurteilung der Finanzlage siehe nachfolgende Finanzrechnung 2012 im Vergleich mit dem Gesamtfinanplan des Haushaltsjahres 2012.

79 **Gesamtfinanzrechnung 2012**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.335.814,46	9.627.504,00	10.073.413,42	445.909,42
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.876.499,79	3.308.829,00	2.958.854,50	-349.974,50
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.493,00	500,00	5.005,26	4.505,26
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.586.448,83	2.614.520,00	2.611.135,82	-3.384,18
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	335.509,54	462.580,00	452.701,07	-9.878,93
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	457.386,29	416.054,00	414.490,61	-1.563,39
7	+ Sonstige Einzahlungen	606.537,32	889.350,00	658.499,67	-230.850,33
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.395,75	1.400,00	347.380,31	345.980,31
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.201.084,98	17.320.737,00	17.521.480,66	200.743,66
10	- Personalauszahlungen	3.521.642,38	3.691.548,83	3.727.152,29	35.603,46
11	- Versorgungsauszahlungen	413.413,06	533.076,00	507.913,35	-25.162,65
12	- Auszahl. Sach- und Dienstleistungen	5.288.223,34	4.929.180,00	4.969.211,93	40.031,93
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	240.238,28	260.000,00	249.437,08	-10.562,92
14	- Transferauszahlungen	7.370.524,98	7.705.063,00	7.285.338,64	-419.724,36
15	- Sonstige Auszahlungen	853.675,61	832.675,00	787.177,92	-45.497,08
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.687.717,65	17.951.542,83	17.526.231,21	-425.311,62
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.486.632,67	-630.805,83	-4.750,55	626.055,28
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.306.882,54	931.100,00	999.105,64	68.005,64
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	231.013,34	101.000,00	21.475,09	-79.524,91
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	189.126,05	230.000,00	312.234,09	82.234,09
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	115.785,04	0,00	223.285,82	223.285,82
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.842.806,97	1.262.100,00	1.556.100,64	294.000,64
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	109.598,02	354.000,00	144.195,97	-209.804,03
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.332.579,54	1.238.095,40	873.684,42	-364.410,98
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	90.984,32	418.700,00	197.677,95	-221.022,05
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	100.000,00	100.000,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	18.845,72	13.100,00	1.460,49	-11.639,51
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.552.007,60	2.123.895,40	1.317.018,83	-806.876,57
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	290.799,37	-861.795,40	239.081,81	1.100.877,21
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.195.833,30	-1.492.601,23	234.331,26	1.726.932,49
33	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	800.000,00	800.000,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-229.755,96	-241.024,00	-280.945,50	-39.921,50
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	770.244,04	-241.024,00	519.054,50	760.078,50
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-425.589,26	-1.733.625,23	753.385,76	2.487.010,99
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	227.270,94	-212.227,50	-228.204,70	-15.977,20
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-13.909,18	0,00	98.183,97	98.183,97
41	= Liquide Mittel	-212.227,50	-1.945.852,73	623.365,03	2.569.217,76

Gemeinde Havixbeck

2.6. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

80 Die Gesamtergebnisrechnung zeigt folgende Abweichung vom Gesamtergebnisplan und dem Vorjahr:

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.817.323,42	9.627.504,00	9.782.346,09	154.842,09
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.544.617,26	3.540.221,00	3.680.193,22	139.972,22
3	+ Sonstige Transfererträge	5.445,00	500,00	1.360,67	860,67
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.537.224,98	3.681.624,00	3.853.920,34	172.296,34
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	335.686,70	462.580,00	436.656,29	-25.923,71
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	312.594,95	357.054,00	323.346,56	-33.707,44
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	687.123,94	960.150,00	638.696,72	-321.453,28
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	150,00	150,00
9	+/- Bestandsveränderungen	2.705,17	0,00	5.049,34	5.049,34
10	= Ordentliche Erträge	18.242.721,42	18.629.633,00	18.721.719,23	92.086,23
11	- Personalaufwendungen	3.786.663,95	3.759.263,83	4.053.060,60	293.796,77
12	- Versorgungsaufwendungen	1.021.178,58	533.076,00	311.225,35	-221.850,65
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	4.684.641,06	4.708.065,00	4.860.853,63	152.788,63
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.530.749,02	2.450.062,00	2.573.591,71	123.529,71
15	- Transferaufwendungen	7.430.318,12	7.358.063,00	7.180.037,02	-178.025,98
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	972.872,67	837.875,00	1.102.175,96	264.300,96
17	= Ordentliche Aufwendungen	20.426.423,40	19.646.404,83	20.080.944,27	434.539,44
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.183.701,98	-1.016.771,83	-1.359.225,04	-342.453,21
19	+ Finanzerträge	154.878,89	600,00	66.319,52	65.719,52
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-236.283,44	-255.000,00	-251.311,71	3.688,29
21	= Finanzergebnis	-81.404,55	-254.400,00	-184.992,19	69.407,81
22	= Ordentliches Ergebnis	-2.265.106,53	-1.271.171,83	-1.544.217,23	-273.045,40
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	1.234,85	1.234,85
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	1.234,85	1.234,85
26	= Jahresergebnis	-2.265.106,53	-1.271.171,83	-1.542.982,38	-271.810,55

 Gemeinde Havixbeck

Zur Ergebnisrechnung lassen sich folgende Kennzahlen bilden:

81 Steuerquote (StQ)

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

		2012 <u>TEUR</u>	2011 <u>TEUR</u>	2010 <u>TEUR</u>
Steuerquote =	$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	$\frac{9.782 \times 100}{18.722}$	$\frac{8.817 \times 100}{18.243}$	$\frac{8.753 \times 100}{19.673}$
		18.722	18.243	19.673
	%	52,3	48,3	44,5

82 Zuwendungsquote (ZwQ)

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

		2012 <u>TEUR</u>	2011 <u>TEUR</u>	2010 <u>TEUR</u>
Zuwendungsquote =	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	$\frac{3.680 \times 100}{18.722}$	$\frac{4.545 \times 100}{18.243}$	$\frac{5.741 \times 100}{19.673}$
		18.722	18.243	19.673
	%	19,7	24,9	29,2

83 Personalintensität 1 (PI1)

Die „Personalintensität 1“ gibt an, welchen Teil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

		2012 <u>TEUR</u>	2011 <u>TEUR</u>	2010 <u>TEUR</u>
Personalintensität 1 =	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	$\frac{4.053 \times 100}{20.080}$	$\frac{3.787 \times 100}{20.426}$	$\frac{3.697 \times 100}{21.156}$
		20.080	20.426	21.156
	%	20,2	18,5	17,5

Gemeinde Havixbeck

84 **Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)**

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

	2012	2011	2010
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Sach- u. Dienstleistungsintensität			
= <u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100</u>	<u>4.861 x 100</u>	<u>4.685 x 100</u>	<u>4.990 x 100</u>
Ordentliche Aufwendungen	20.080	20.426	21.157
%	24,2	22,9	23,6

85 **Abschreibungslastquote (AbLQ)**

Die Kennzahl „Abschreibungslastquote“ zeigt, gemessen an den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr an.

	2012	2011	2010
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Abschreibungslastquote			
= <u>Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100</u>	<u>2.574 x 100</u>	<u>2.530 x 100</u>	<u>2.542 x 100</u>
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.765	1.570	1.567
%	145,8	161,1	162,2

86 **Transferaufwandquote (TAQ)**

Die Kennzahl „Transferaufwandquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

	2012	2011	2010
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Transferaufwandsquote = <u>Transferaufwendungen x 100</u>	<u>7.180 x 100</u>	<u>7.430 x 100</u>	<u>8.061 x 100</u>
Ordentliche Aufwendungen	20.080	20.426	21.157
%	35,8	36,4	38,1

Gemeinde Havixbeck

87 **Zinslastquote (ZLQ)**

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche zusätzliche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

		2012 <u>TEUR</u>	2011 <u>TEUR</u>	2010 <u>TEUR</u>
Zinslastquote =	<u>Finanzaufwendungen x 100</u>	<u>251 x 100</u>	<u>236 x 100</u>	<u>241 x 100</u>
	Ordentliche Aufwendungen	20.080	20.426	21.157
	%	1,3	1,2	1,1

88 **Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit (EQVw)**

Für die haushaltsmäßige Beurteilung soll außerdem die Kennzahl „Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit (EQVw)“ gebildet werden, die den Anteil des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit am Jahresergebnis ausweist.

		2012 <u>TEUR</u>	2011 <u>TEUR</u>	2010 <u>TEUR</u>
EQVW =	<u>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit x 100</u>	<u>./ 1.359 x 100</u>	<u>./ 2.184 x 100</u>	<u>./ 1.483 x 100</u>
	Jahresergebnis	./ 1.543	./ 2.265	./ 1.490
	%	88,0	96,4	99,5

89 **Fehlbetragsquote 1 (FBQ1)**

Für die Bewertung eines negativen Jahresergebnisses in Bezug auf das Eigenkapital können die Kennzahlen „Fehlbetragsquote 1“ und „Fehlbetragsquote 2“ herangezogen werden. Wegen der Differenzierung des Eigenkapitals in eine Ausgleichsrücklage und in eine allgemeine Rücklage werden diese beiden Kennzahlen gebildet. Mit der Kennzahl „Fehlbetragsquote 1“ wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zur vorhandenen Ausgleichsrücklage gesetzt. Durch diese Kennzahl wird die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage durch das negative Jahresergebnis ausgewiesen.

		2012 <u>TEUR</u>	2011 <u>TEUR</u>	2010 <u>TEUR</u>
Fehlbetragsquote 1 =	<u>Negatives Jahresergebnis x 100</u>	<u>1.543 x 100</u>	<u>2.265 x 100</u>	<u>1.490 x 100</u>
	Ausgleichsrücklage	0	1.229	2.719
	%	n.a.	184,3	54,8

Gemeinde Havixbeck

90 **Eigenkapitalreichweite (EKRw)**

Bei der Bewertung des negativen Jahresergebnisses sollte auch betrachtet werden, nach wie vielen Jahren das vorhandene Eigenkapital voraussichtlich aufgebraucht sein wird. Dabei wird unterstellt, dass das negative Jahresergebnis sich betragsmäßig nicht verändert.

	2012 <u>TEUR</u>	2011 <u>TEUR</u>	2010 <u>TEUR</u>
Eigenkapitalreichweite = $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Negatives Jahresergebnis}}$	28.439	29.118	31.381
	1.543	2.265	1.490
Jahre	18,4	12,8	21,0

91 **Reinvestitionsquote (RinQ)**

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis die Neuinvestitionen zu den jährlichen Abschreibungen stehen.

$$\text{Reinvestitionsquote} = \frac{\text{Nettoinvestitionen} \times 100}{\text{Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

	2012 <u>TEUR</u>	2011 <u>TEUR</u>	2010 <u>TEUR</u>
	$\frac{2.478 \times 100}{2.574}$	$\frac{1.603 \times 100}{2.531}$	$\frac{2.182 \times 100}{2.542}$
%	96,3	63,3	85,8

Gemeinde Havixbeck

92 **Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals 2012 bis 2017 nach den vorhandenen Planansätzen**

	EURO
	Ist
Eigenkapital per 31.12.2011	29.117.637
Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2012	./ 1.542.982
Eigenkapital zum 31.12.2012	27.574.655
geplanter Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2013(beschlossen)	./ 876.181
Plan Eigenkapital zum 31.12.2013	26.698.474
geplanter Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2014 (aus Haushaltsentwurf 2014)	./ 678.869
Plan Eigenkapital zum 31.12.2014	26.019.605
geplanter Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2015 (aus Haushaltsentwurf 2014)	./ 629.755
Plan Eigenkapital zum 31.12.2015	25.389.850
geplanter Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2016 (aus Haushaltsentwurf 2014)	./ 386.289
Plan Eigenkapital zum 31.12.2016	25.003.561
geplanter Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2017 (aus Haushaltsentwurf 2014)	./ 399.732
Plan Eigenkapital zum 31.12.2017	24.603.829

2.7. Anhang

- 93 Der uns vorgelegte **Anhang** einschließlich des Anlagenspiegels und des Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegels ist als Bestandteil des Jahresabschlusses als **Anlage 2** diesem Bericht beigelegt. Er enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Diese stimmen mit unseren Feststellungen überein. Die Ausführungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Beratungsmethoden sind zutreffend und ausreichend.

3. Gesamtaussage

- 94 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 92 GO sowie § 53 GemHVO beachtet wurden und der Jahresabschluss zum 31.12.2012 **insgesamt**, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage der Gemeinde vermittelt; zusätzliche Angaben im Anhang sind somit nicht erforderlich.

III. Lagebericht

- 95 Die Prüfung des Lageberichts zum Jahresabschluss (**Anlage 3**) hat ergeben, dass der Geschäftsverlauf und die Lage der Gemeinde nach den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen zutreffend dargestellt werden und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahrs eingetreten sind, sind nicht festzustellen. Über die voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde wurde in ausreichendem Umfang berichtet. Schließlich hat die Prüfung zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde. Der Lagebericht entspricht damit den gesetzlichen Vorschriften.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

- 96 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Gemeinde Havixbeck für den als Anlage 1 bis 2 beigefügten Jahresabschluss und den Lagebericht (Anlage 3) zum 31. Dezember 2012 unter dem Datum vom 18. Februar 2014 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird.

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und dem Lagebericht der Gemeinde Havixbeck für das Haushaltsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeiten und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss, nebst Anhang und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Gemeinde Havixbeck

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage der Gemeinde Havixbeck. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung zutreffend dar.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

F. Unterzeichnung des Prüfungsberichtes

- 97 Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattungen bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
- 98 Wir unterzeichnen den Prüfungsbericht wie folgt:

Dülmen, den 18. Februar 2014

HAHNE
Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Diplom-Kauffrau
Gabriele Hahne
Wirtschaftsprüferin

Anlagen

AKTIVA	31.12.2012 <u>Euro</u>	31.12.2011 <u>Euro</u>
1 Anlagevermögen		
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1. Software	44.542,94	56.854,00
	<u>44.542,94</u>	<u>56.854,00</u>
1.2. Sachanlagen		
1.2.1. <i>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>		
1.2.1.1. Grünflächen	9.547.604,04	8.658.543,60
1.2.1.2. Ackerland	993.571,48	1.165.674,78
1.2.1.3. Wald, Forsten	60.489,44	60.819,14
1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	225.005,60	518.823,50
	<u>10.826.670,56</u>	<u>10.403.861,02</u>
1.2.2. <i>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>		
1.2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	843.797,00	864.507,81
1.2.2.2. Schulen	24.673.542,00	25.118.445,00
1.2.2.3. Wohnbauten	1.083.418,00	1.101.133,00
1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	9.907.778,00	10.152.359,20
	<u>36.508.535,00</u>	<u>37.236.445,01</u>
1.2.3. <i>Infrastrukturvermögen</i>		
1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.297.097,18	6.254.926,21
1.2.3.2. Brücken und Tunnel	257.739,00	269.887,00
1.2.3.3. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	13.688.061,60	13.750.693,00
1.2.3.4. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	18.487.904,00	18.132.941,00
1.2.3.5. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	443.811,00	469.534,00
	<u>39.174.612,78</u>	<u>38.877.981,21</u>
1.2.4. <i>Bauten auf fremden Grund und Boden</i>	196.499,00	202.113,00
1.2.5. <i>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</i>	2.361,47	2.361,47
1.2.6. <i>Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge</i>	1.716.406,00	1.864.077,00
1.2.7. <i>Betriebs- u. Geschäftsausstattung</i>	509.061,52	467.766,51
1.2.8. <i>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</i>	1.283.669,73	2.125.210,04
	<u>3.707.997,72</u>	<u>4.661.528,02</u>
1.3. Finanzanlagen		
1.3.1. <i>Anteile an verbundenen Unternehmen</i>	25.000,00	25.000,00
1.3.2. <i>Beteiligungen</i>	114.125,00	14.125,00
1.3.3. <i>Sondervermögen</i>	0,00	0,00
1.3.4. <i>Wertpapiere des Anlagevermögens</i>	67.810,48	68.077,19
1.3.5. <i>Ausleihungen</i>	0,00	0,00
	<u>206.935,48</u>	<u>107.202,19</u>
Summe Anlagevermögen:	90.469.294,48	91.343.871,45
2 Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1. <i>Zum Verkauf bestimmte Grundstücke</i>	555.655,40	654.008,11
2.2. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände		
2.2.1. <i>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</i>		
2.2.1.1. Gebühren	28.365,91	21.622,65
2.2.1.2. Beiträge	89.687,88	51.877,11
2.2.1.3. Steuern	316.081,92	431.105,55
2.2.1.4. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	42.186,77
2.2.1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	391.735,22	440.190,07
	<u>825.870,93</u>	<u>986.982,15</u>
2.2.2. <i>Privatrechtliche Forderungen</i>		
2.2.2.1. gegenüber dem privaten Bereich	263.815,30	60.575,17
2.2.2.2. gegenüber dem öffentlichen Bereich	123.555,76	179.033,85
2.2.2.3. gegen verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4. gegen Beteiligungen	105.954,76	392.117,42
2.2.2.5. gegen Sondervermögen	0,00	0,00
	<u>493.325,82</u>	<u>631.726,44</u>
2.2.3. <i>Sonstige Vermögensgegenstände</i>	59.788,84	22.935,59
<i>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	<u>1.378.985,59</u>	<u>1.641.644,18</u>
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	7.732,70	6.660,75
2.4. Liquide Mittel	623.365,03	22.747,84
Summe Umlaufvermögen	2.565.738,72	2.325.060,88
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	121.443,50	77.847,57
Summe AKTIVA	93.156.476,70	93.746.779,90

Jahresabschluss 31.12.2012 - Gemeinde Havixbeck

Anlage 1, Blatt 2

<u>PASSIVA</u>	31.12.2012 <u>Euro</u>	31.12.2011 <u>Euro</u>
1. Eigenkapital		
1.1. Allgemeine Rücklage	29.882.492,84	30.153.675,38
1.2. Sonderrücklage	100.000,00	0,00
1.3. Ausgleichsrücklage	0,00	1.229.068,20
1.4. Jahresfehlbetrag	-1.542.982,38	-2.265.106,53
	<u>28.439.510,46</u>	<u>29.117.637,05</u>
2. Sonderposten		
2.1. für Zuwendungen	17.846.357,27	17.104.007,69
2.2. für Beiträge	23.525.339,00	24.654.133,00
2.3. für den Gebührenaussgleich	225.562,07	211.879,21
2.4. Sonstige Sonderposten	72.215,98	0,00
	<u>41.669.474,32</u>	<u>41.970.019,90</u>
3. Rückstellungen		
3.1. Pensionsrückstellungen	9.591.565,00	9.322.260,00
3.2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3. Instandhaltungsrückstellungen	577.383,70	546.058,36
3.4. Sonstige Rückstellungen	424.822,59	516.258,69
	<u>10.593.771,29</u>	<u>10.384.577,05</u>
4. Verbindlichkeiten		
4.1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.1.1. vom öffentlichen Bereich	2.461.289,01	2.600.356,80
4.1.2. vom privaten Kreditmarkt	2.988.357,18	2.330.234,89
	<u>5.449.646,19</u>	<u>4.930.591,69</u>
4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.000.000,00	1.234.975,34
4.3. Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00	0,00
4.4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	583.005,79	653.859,85
4.5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	12.896,55	90.615,91
4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	4.076.085,41	4.044.427,08
	<u>5.671.987,75</u>	<u>6.023.878,18</u>
5. Passive Rechnungsabgrenzung	<u>1.332.086,69</u>	<u>1.320.076,03</u>
 Summe PASSIVA	 <u>93.156.476,70</u>	 <u>93.746.779,90</u>

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2012

	Brutto-Anschaffungskosten				Stand 31.12.2012 Euro	Brutto-Abschreibungen			Stand 31.12.2012 Euro	Netto-Buchwerte		
	Stand 01.01.2012 Euro	Zugang Euro	Abgang Euro	Umgliederung Euro		Stand 01.01.2012 Euro	Jahres- abschreibung Euro	Abgang Euro		Stand 31.12.2012 Euro	Stand 31.12.2012 Euro	Stand 01.01.2012 Euro
Immaterielle Vermögensgegenstände												
Software und Lizenzen	92.284,58	3.256,54	0,00	0,00	95.541,12	35.430,58	15.567,60	0,00	50.998,18	44.542,94	56.854,00	
	<u>92.284,58</u>	<u>3.256,54</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>95.541,12</u>	<u>35.430,58</u>	<u>15.567,60</u>	<u>0,00</u>	<u>50.998,18</u>	<u>44.542,94</u>	<u>56.854,00</u>	
Sachanlagen												
Grundstücke												
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
Grünflächen	8.891.246,73	935.650,27	100.489,75	134.834,70	9.861.241,95	232.703,13	80.934,78	0,00	313.637,91	9.547.604,04	8.658.543,60	
Ackerland	1.165.674,78	16.282,20	53.550,80	-134.834,70	993.571,48	0,00	0,00	0,00	0,00	993.571,48	1.165.674,78	
Wald, Forst	60.819,14	0,00	313,25	-16,45	60.489,44	0,00	0,00	0,00	0,00	60.489,44	60.819,14	
sonstige unbebaute Grundstücke	518.823,50	0,00	293.817,90	0,00	225.005,60	0,00	0,00	0,00	0,00	225.005,60	518.823,50	
	<u>10.636.564,15</u>	<u>951.932,47</u>	<u>448.171,70</u>	<u>-16,45</u>	<u>11.140.308,47</u>	<u>232.703,13</u>	<u>80.934,78</u>	<u>0,00</u>	<u>313.637,91</u>	<u>10.826.670,56</u>	<u>10.403.861,02</u>	
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
Kinder- und Jugendeinrichtungen	924.352,10	0,00	0,00	0,00	924.352,10	59.844,29	20.710,81	0,00	80.555,10	843.797,00	864.507,81	
Schulen	26.537.526,00	1.906,74	0,00	26.425,81	26.565.858,55	1.419.081,00	473.235,55	0,00	1.892.316,55	24.673.542,00	25.118.445,00	
Wohnbauten	1.154.278,00	0,00	0,00	0,00	1.154.278,00	53.145,00	17.715,00	0,00	70.860,00	1.083.418,00	1.101.133,00	
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	10.903.859,40	0,00	35.329,20	42.039,94	10.910.570,14	751.500,20	251.291,94	0,00	1.002.792,14	9.907.778,00	10.152.359,20	
	<u>39.520.015,50</u>	<u>1.906,74</u>	<u>35.329,20</u>	<u>68.465,75</u>	<u>39.555.058,79</u>	<u>2.283.570,49</u>	<u>762.953,30</u>	<u>0,00</u>	<u>3.046.523,79</u>	<u>36.508.535,00</u>	<u>37.236.445,01</u>	
Infrastrukturvermögen												
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.254.926,21	155.350,54	113.196,02	16,45	6.297.097,18	0,00	0,00	0,00	0,00	6.297.097,18	6.254.926,21	
Brücken und Tunnel	305.939,30	0,00	0,00	0,00	305.939,30	36.052,30	12.148,00	0,00	48.200,30	257.739,00	269.887,00	
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanl.	15.217.970,20	0,00	0,00	425.371,78	15.643.341,98	1.467.277,20	488.003,18	0,00	1.955.280,38	13.688.061,60	13.750.693,00	
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	20.755.650,21	95.216,79	238.046,81	1.329.090,89	21.941.911,08	2.622.709,21	887.753,68	56.455,81	3.454.007,08	18.487.904,00	18.132.941,00	
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	556.115,31	4.196,00	0,00	3.389,26	563.700,57	86.581,31	33.308,26	0,00	119.889,57	443.811,00	469.534,00	
	<u>43.090.601,23</u>	<u>254.763,33</u>	<u>351.242,83</u>	<u>1.757.868,38</u>	<u>44.751.990,11</u>	<u>4.212.620,02</u>	<u>1.421.213,12</u>	<u>56.455,81</u>	<u>5.577.377,33</u>	<u>39.174.612,78</u>	<u>38.877.981,21</u>	
Bauten auf fremden Grund und Boden	<u>218.956,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>218.956,00</u>	<u>16.843,00</u>	<u>5.614,00</u>	<u>0,00</u>	<u>22.457,00</u>	<u>196.499,00</u>	<u>202.113,00</u>	

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2012

	Brutto-Anschaffungskosten				Stand 31.12.2012 Euro	Brutto-Abschreibungen			Stand 31.12.2012 Euro	Netto-Buchwerte		
	Stand 01.01.2012 Euro	Zugang Euro	Abgang Euro	Umgliederung Euro		Stand 01.01.2012 Euro	Jahres- abschreibung Euro	Abgang Euro		Stand 31.12.2012 Euro	Stand 31.12.2012 Euro	Stand 01.01.2012 Euro
Kunstgegenstände	2.361,47	0,00	0,00	0,00	2.361,47	0,00	0,00	0,00	0,00	2.361,47	2.361,47	
Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	2.300.605,19	0,00	156,63	0,00	2.300.448,56	436.528,19	147.671,00	156,63	584.042,56	1.716.406,00	1.864.077,00	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	717.453,32	181.438,21	57.632,52	0,00	841.259,01	249.686,81	139.371,20	56.860,52	332.197,49	509.061,52	467.766,51	
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.125.210,04	984.777,37	0,00	-1.826.317,68	1.283.669,73	0,00	0,00	0,00	0,00	1.283.669,73	2.125.210,04	
Summe Sachanlagen	98.611.766,90	2.374.818,12	892.532,88	0,00	100.094.052,14	7.431.951,64	2.557.757,40	113.472,96	9.876.236,08	90.217.816,06	91.179.815,26	
Summe Sachanlagen und immaterielle VG	98.704.051,48	2.378.074,66	892.532,88	0,00	100.189.593,26	7.467.382,22	2.573.325,00	113.472,96	9.927.234,26	90.262.359,00	91.236.669,26	
Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	
Beteiligungen	14.125,00	100.000,00	0,00	0,00	114.125,00	0,00	0,00	0,00	0,00	114.125,00	14.125,00	
Wertpapiere des Anlagevermögens	68.600,61	0,00	0,00	0,00	68.600,61	523,42	266,71	0,00	790,13	67.810,48	68.077,19	
Summe Finanzanlagen	107.725,61	100.000,00	0,00	0,00	207.725,61	523,42	266,71	0,00	790,13	206.935,48	107.202,19	
Gesamtsumme	98.811.777,09	2.478.074,66	892.532,88	0,00	100.397.318,87	7.467.905,64	2.573.591,71	113.472,96	9.928.024,39	90.469.294,48	91.343.871,45	

Gesamtergebnisrechnung 2012

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 J. Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.817.323,42	9.627.504,00	9.782.346,09	154.842,09
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.544.617,26	3.540.221,00	3.680.193,22	139.972,22
3	+ Sonstige Transfererträge	5.445,00	500,00	1.360,67	860,67
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.537.224,98	3.681.624,00	3.853.920,34	172.296,34
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	335.686,70	462.580,00	436.656,29	-25.923,71
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	312.594,95	357.054,00	323.346,56	-33.707,44
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	687.123,94	960.150,00	638.696,72	-321.453,28
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	150,00	150,00
9	+/- Bestandsveränderungen	2.705,17	0,00	5.049,34	5.049,34
10	= Ordentliche Erträge	18.242.721,42	18.629.633,00	18.721.719,23	92.086,23
11	- Personalaufwendungen	3.786.663,95	3.759.263,83	4.053.060,60	293.796,77
12	- Versorgungsaufwendungen	1.021.178,58	533.076,00	311.225,35	-221.850,65
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	4.684.641,06	4.708.065,00	4.860.853,63	152.788,63
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.530.749,02	2.450.062,00	2.573.591,71	123.529,71
15	- Transferaufwendungen	7.430.318,12	7.358.063,00	7.180.037,02	-178.025,98
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	972.872,67	837.875,00	1.102.175,96	264.300,96
17	= Ordentliche Aufwendungen	20.426.423,40	19.646.404,83	20.080.944,27	434.539,44
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)	-2.183.701,98	-1.016.771,83	-1.359.225,04	-342.453,21
19	+ Finanzerträge	154.878,89	600,00	66.319,52	65.719,52
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-236.283,44	-255.000,00	-251.311,71	3.688,29
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-81.404,55	-254.400,00	-184.992,19	69.407,81
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-2.265.106,53	-1.271.171,83	-1.544.217,23	-273.045,40
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	1.234,85	1.234,85
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	1.234,85	1.234,85
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-2.265.106,53	-1.271.171,83	-1.542.982,38	-271.810,55

Gesamtfinanzzrechnung 2012

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.335.814,46	9.627.504,00	10.073.413,42	445.909,42
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.876.499,79	3.308.829,00	2.958.854,50	-349.974,50
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	1.493,00	500,00	5.005,26	4.505,26
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.586.448,83	2.614.520,00	2.611.135,82	-3.384,18
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	335.509,54	462.580,00	452.701,07	-9.878,93
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	457.386,29	416.054,00	414.490,61	-1.563,39
7 +	Sonstige Einzahlungen	606.537,32	889.350,00	658.499,67	-230.850,33
8 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.395,75	1.400,00	347.380,31	345.980,31
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.201.084,98	17.320.737,00	17.521.480,66	200.743,66
10 -	Personalauszahlungen	3.521.642,38	3.691.548,83	3.727.152,29	35.603,46
11 -	Versorgungsauszahlungen	413.413,06	533.076,00	507.913,35	-25.162,65
12 -	Auszahlg. Sach- und Dienstleistungen	5.288.223,34	4.929.180,00	4.969.211,93	40.031,93
13 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	240.238,28	260.000,00	249.437,08	-10.562,92
14 -	Transferauszahlungen	7.370.524,98	7.705.063,00	7.285.338,64	-419.724,36
15 -	Sonstige Auszahlungen	853.675,61	832.675,00	787.177,92	-45.497,08
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.687.717,65	17.951.542,83	17.526.231,21	-425.311,62
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Z. 9+16)	-1.486.632,67	-630.805,83	-4.750,55	626.055,28
18 +	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.306.882,54	931.100,00	999.105,64	68.005,64
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	231.013,34	101.000,00	21.475,09	-79.524,91
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	189.126,05	230.000,00	312.234,09	82.234,09
22 +	sonstige Investitionseinzahlungen	115.785,04	0,00	223.285,82	223.285,82
23 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.842.806,97	1.262.100,00	1.556.100,64	294.000,64
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	109.598,02	354.000,00	144.195,97	-209.804,03
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.332.579,54	1.238.095,40	873.684,42	-364.410,98
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	90.984,32	418.700,00	197.677,95	-221.022,05
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	100.000,00	100.000,00	0,00
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 -	sonstige Investitionsauszahlungen	18.845,72	13.100,00	1.460,49	-11.639,51
30 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.552.007,60	2.123.895,40	1.317.018,83	-806.876,57
31 =	Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	290.799,37	-861.795,40	239.081,81	1.100.877,21
32 =	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-1.195.833,30	-1.492.601,23	234.331,26	1.726.932,49
33 +	Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	800.000,00	800.000,00
34 +	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00
35 -	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-229.755,96	-241.024,00	-280.945,50	-39.921,50
36 -	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
37 =	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	770.244,04	-241.024,00	519.054,50	760.078,50
38 =	Anderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Z. 32+37)	-425.589,26	-1.733.625,23	753.385,76	2.487.010,99
39 +	Anfangsbestand an Finanzmitteln	227.270,94	-212.227,50	-228.204,70	-15.977,20
40 +	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-13.909,18	0,00	98.183,97	98.183,97
41 =	Liquide Mittel (Z. 38, 39+40)	-212.227,50	-1.945.852,73	623.365,03	2.569.217,76

Anlage 2

Anhang zur Bilanz zum 31.12.2012

1. Einleitung	3
2. Vorgehensweise bei Inventur und Bewertung	4
2.1 Allgemeines.....	4
2.2 Inventurrichtlinien und Bewertungsleitfaden.....	4
2.3 Abschreibungstabelle.....	5
2.4 Inventur- und Bewertungsvereinfachungsverfahren.....	5
3. Bilanz	6
3.1 Anlagevermögen.....	6
3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	6
3.1.2 Sachanlagen.....	6
3.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	6
3.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	6
3.1.2.3 Infrastrukturvermögen.....	7
3.1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden.....	7
3.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler.....	7
3.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge.....	7
3.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	8
3.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.....	8
3.1.3 Finanzanlagen.....	8
3.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen.....	8
3.1.3.2 Beteiligungen.....	8
3.1.3.3 Sondervermögen.....	9
3.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens.....	9
3.1.3.5 Ausleihungen.....	9
3.2 Umlaufvermögen.....	9
3.2.1 Vorräte.....	10
3.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	10
3.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände.....	10
3.2.4 Wertpapiere des Umlaufvermögens.....	10
3.2.5 Liquide Mittel.....	10
3.3 Aktive Rechnungsabgrenzung.....	10
3.4 Eigenkapital.....	11
3.4.1 Allgemeine Rücklage.....	11
3.4.2 Sonderrücklagen.....	11
3.4.3 Ausgleichsrücklage.....	11
3.4.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.....	11
3.5 Sonderposten.....	12
3.5.1 Sonderposten für Zuwendungen.....	12
3.5.2 Sonderposten für Beiträge.....	12
3.5.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich.....	12
3.5.4 Sonstige Sonderposten.....	12
3.6 Rückstellungen.....	13
3.6.1 Pensionsrückstellungen.....	13
3.6.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten.....	13
3.6.3 Instandhaltungsrückstellungen.....	13
3.6.4 Sonstige Rückstellungen.....	14
3.7 Verbindlichkeiten.....	14
3.7.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.....	14

3.7.2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	14
3.7.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14
3.7.4	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	14
3.7.5	Sonstige Verbindlichkeiten.....	15
3.8	Passive Rechnungsabgrenzung	15
3.9	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	15
3.9.1	Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften.....	15
3.9.2	Verpflichtungen aus Verträgen.....	15
4.	Ergebnisrechnung	16
5.	Finanzrechnung und Liquidität	21
6.	Änderungen der Bilanzstruktur	23

1. Einleitung

Der Landtag NRW hat am 10.11.2004 das Gesetz zur Einführung eines Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFEG NRW) verabschiedet. Das NKFEG NRW ist am 01.01.2005 in Kraft getreten. Danach wird der kamerale Rechnungsstil durch die Einführung eines doppischen Kommunalhaushalts (Neues Kommunales Finanzmanagement - NKF) ersetzt.

Die Gemeinde Havixbeck hat zum 01.01.2009 ihr komplettes Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung (sog. Doppik) umgestellt.

Gem. § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser besteht neben der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung (incl. den Teilrechnungen) auch aus einem Anhang. Die in diesem zu erläuternden Sachverhalte sind im § 44 GemHVO NRW abschließend aufgezählt. Die Erläuterungen sollen einem sachverständigen Dritten eine qualifizierte Einschätzung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde ermöglichen.

Bei der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten finden die aktuell gültigen gesetzlichen Vorschriften zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement NRW sowie – soweit diese keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhalten – die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften Anwendung.

2. Vorgehensweise bei Inventur und Bewertung

2.1 Allgemeines

Die Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände wurde für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 durchgeführt.

Zum Stichtag 31.12.2012 wurde für folgende Bereiche eine Inventur durchgeführt:

- Liegenschaften
- Straßen
- Schulen.

Im Bereich der Liegenschaften wurden die aktivierten Grundstücke mit den Eintragungen im Liegenschaftskataster verglichen. Bei den hierbei aufgetretenen Differenzen wurden die Zugänge und Abgänge gegen die Allgemeine Rücklage gebucht. Als Saldo ergab sich dabei ein Minderung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von **47.265 €**.

Bei den Aufbauten und Aufwuchs für Grünflächen wurde infolge eines Formel- bzw. Übertragungsfehlers aus Excel-Tabellen in die Anlagenbuchhaltung für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 eine Differenz in Höhe von insgesamt **912.121 €** in den Inventurtabellen der Eröffnungsbilanz festgestellt. Dieser Betrag wurde in 2012 im Festwert „Aufwuchs/Aufbau Grünflächen“ gegen die Allgemeine Rücklage nachgebucht.

Bei den Straßen wurden einzeln aktivierte Teilstücke und Gehwege teilweise zu einer Anlage zusammengefasst und entsprechend umgebucht. Der Wert der neuen Gesamtanlage entspricht dem Wert der Summe der jeweiligen Teilanlagen.

2.2 Inventurrichtlinien und Bewertungsleitfaden

Das Verfahren zur Erfassung des Vermögens, der Schulden sowie der Rechnungsabgrenzungsposten ist mit den vom Bürgermeister in Kraft gesetzten Inventurrichtlinien geregelt worden.

Der seinerzeit ebenfalls vom Bürgermeister in Kraft gesetzte Bewertungsleitfaden beschreibt die Modalitäten und das Verfahren für die Bewertung sämtlicher Bilanzpositionen. Er basiert im Wesentlichen auf den Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) und enthält neben „allgemeingültigen“ Regelungen auch „detaillierte“ Regelungen für die Ermittlung von objektbezogenen Wertansätzen.

Dieser Bewertungsleitfaden ist den Beschäftigten der Gemeinde Havixbeck, die Vermögen und Schulden verwalten, sowohl eine Hilfestellung bei der Erfassung und Bewertung der Positionen bei der Anschaffung oder Herstellung, als auch bei der laufenden Arbeit danach. Weiterhin setzt er neutrale Dritte in die Lage, die Bewertung uneingeschränkt nachzuvollziehen. Der Bewertungsleitfaden gilt als verbindliche Richtlinie für alle Fachbereiche und Einrichtungen, die ihr Rechnungswesen nach den Regelungen des NKF führen bzw. zukünftig führen werden.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde im Haushaltsjahr 2012 überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW) beachtet. Dieses besagt, dass zum Stichtag jeder Vermögensgegenstand für sich zu bewerten ist, sofern er selbstständig nutzbar ist, d.h. nicht mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit dar-

stellt. Von der gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW in bestimmten Fällen zulässigen Bewertungsvereinfachung der Festwertbildung wurde in Einzelfällen Gebrauch gemacht.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert. Dies gilt insbesondere für solche Umstände, die die Wertentwicklung im Jahr 2012 wesentlich beeinflussten. Soweit diese von den Festlegungen im Bewertungsleitfaden abweichen, gelten die nachfolgenden Erläuterungen als Sonderrichtlinien zum Bewertungsleitfaden.

2.3 Abschreibungstabelle

Ein wichtiger Faktor für die Ermittlung der Vermögenswerte für die Bilanz ist die Restnutzungsdauer des einzelnen Vermögensgegenstandes.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gem. § 35 Abs. 3 Satz 1 GemHVO NRW die vom Innenministerium NRW bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde zu legen. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer so vorzunehmen, dass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährt wird. Eine Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände (Abschreibungstabelle) sowie ihre nachträglichen Änderungen sind der Aufsichtsbehörde auf Anforderung vorzulegen (§ 35 Abs. 3 Satz 3 GemHVO NRW).

Die Gemeinde Havixbeck hat eine Abschreibungstabelle erarbeitet. Diese Abschreibungstabelle ist bei der Berücksichtigung bzw. bei der Festlegung der Restnutzungsdauern zugrunde gelegt worden. Die Fortschreibung der Eröffnungsbilanzwerte erfolgt unter Berücksichtigung der seinerzeit festgelegten Restnutzungsdauern.

2.4 Inventur- und Bewertungsvereinfachungsverfahren

Auf eine Erfassung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 60 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, wird in Anwendung von § 29 Abs. 3 GemHVO NRW üblicherweise verzichtet.

3. Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Als Anlagevermögen gelten nur die Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Maßgeblich ist hierbei die Zweckbestimmung. „Auf Dauer“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass der Zweck, dem der Vermögensgegenstand im Geschäftsbetrieb dienen soll, von einer gewissen Dauerhaftigkeit (= mehrere Jahre) gekennzeichnet ist.

Maßgebend für die Zugehörigkeit zum Anlagevermögen ist der Zweck, für den der Gegenstand tatsächlich eingesetzt wird. Dieser kann von dem ursprünglich geplanten Einsatzzweck abweichen.

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei immateriellen Gegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, z.B. Konzessionen und Lizenzen.

Eine Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist nur zulässig, wenn diese entgeltlich von Dritten erworben wurden. Darüber hinaus müssen die Vermögensgegenstände selbstständig bewertbar sein. Für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände besteht ein Aktivierungsverbot (§ 43 Abs. 1 GemHVO NRW).

Die in 2012 angeschafften immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten aktiviert und gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

3.1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die gem. § 33 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen.

Voraussetzungen für eine Bilanzierung sind das wirtschaftliche Eigentum und eine selbstständige Bewertbarkeit des einzelnen Anlagegutes.

3.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Grund und Boden wurden in 2012 nicht abgeschrieben, die dazu gehörenden Aufbauten bei Sportplätzen, Kinderspielplätzen, Friedhof etc. wurden gemäß der Nutzungsdauer abgeschrieben. Zugänge wurden in Höhe der Anschaffungskosten aktiviert. Die Abgänge waren Umgliederungen ins Umlaufvermögen, Verkäufe und Anpassungen an die Inventurwerte.

Die Zugänge im Bereich Grünflächen betrafen in Höhe von **912.121 €** die Differenzen aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009.

3.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Grund und Boden wurden in 2012 nicht abgeschrieben, die Gebäude wurden gemäß der Nutzungsdauer abgeschrieben. Zugänge wurden in Höhe der Anschaffungskosten aktiviert. Abgänge entstanden durch die Anpassung an die Inventurwerte.

3.1.2.3 Infrastrukturvermögen

3.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

In dieser Bilanzposition wird der gesamte Grund und Boden des Infrastrukturvermögens abgebildet. Für die Gemeinde Havixbeck werden zum einen diejenigen Flurstücke abgebildet, auf denen sich die Straßen- und Wegeflächen einschließlich der Radwege und Parkplätze befinden. Zum anderen werden die Verkehrsbegleitflächen ebenfalls in Ansatz gebracht.

Die in 2012 erfolgten Zugänge wurden in Höhe der Anschaffungskosten aktiviert. Die Abgänge waren Umgliederungen ins Umlaufvermögen und Anpassungen an die Inventurwerte.

3.1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Die Bauwerke wurden entsprechend der Restnutzungsdauern abgeschrieben.

3.1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Zugänge wurden in Höhe der Anschaffungskosten aktiviert und die Abschreibungen entsprechend der Restnutzungsdauern ermittelt.

3.1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Zugänge wurden in Höhe der Anschaffungskosten aktiviert und die Abschreibungen entsprechend der Restnutzungsdauern berechnet. Die Abgänge betrafen die Restwerte der Altanlagen Münsterstraße. Bei den Straßen wurden einzeln aktivierte Teilstücke und Gehwege teilweise zu einer Anlage zusammengefasst und entsprechend umbucht. Der Wert der neuen Gesamtanlage entspricht dabei dem Wert der Summe der jeweiligen Teilanlagen.

3.1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Zugänge wurden in Höhe der Anschaffungskosten aktiviert und die Abschreibungen entsprechend der Restnutzungsdauern ermittelt.

3.1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Die Gebäude der Gemeinde Havixbeck, die auf fremdem Grund und Boden errichtet wurden, werden entsprechend der Restnutzungsdauern abgeschrieben.

3.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände sind mit einem Erinnerungswert von jeweils 1 € eingestellt worden.

3.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Maschinen und technischen Anlagen wurden entsprechend der Restnutzungsdauern abgeschrieben.

3.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zugänge wurden in Höhe der Anschaffungskosten aktiviert und die Abschreibungen entsprechend der Restnutzungsdauern ermittelt. Alle geringwertigen Wirtschaftsgüter „GWG's“ wurden im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben und der Abgang unterstellt.

Festwerte sind in der Eröffnungsbilanz bei der persönlichen Ausrüstung der Feuerwehrmitglieder, beim Medienbestand der Gemeindebibliothek, beim Aufwuchs Wald und bei Aufwuchs und Aufbauten für Grünflächen gebildet worden.

Aus Vereinfachungsgründen sind insbesondere im Bereich des Schul- und Büromobiliars für gleichartige Vermögensgegenstände Gruppenwerte gebildet worden.

3.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Als Anlagen im Bau, d.h. noch nicht fertig gestellte Sachanlagen auf eigenen oder fremden Grundstücken, werden die bisher geleisteten Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen. Geleistete Anzahlungen werden als solche aktiviert. Folgende größere Bauvorhaben waren zum Bilanzstichtag 31.12.2012 noch nicht fertig gestellt und wurden mit den bis dato tatsächlich angefallenen Herstellungskosten bewertet:

- Straßenendausbau im Wohngebiet Mönkebrede
- Kinderspielplatz im Wohngebiet Mönkebrede
- Straßenendausbau Gewerbegebiet Hohenholter Str. III
- Straßenendausbau im Wohngebiet Schmitz Kamp
- Lüftungsanlage in der Musikschule
- Straßenendausbau im Wohngebiet Am Stopfer
- Brunnen auf dem gemeindlichen Friedhof
- Gedenkstätte für Früh- und Totgeburten auf dem gemeindlichen Friedhof
- Feuerwehrfahrzeug LZ Havixbeck
- Neubau Freibadgebäude
- Klima-/Kälteanlage im Serverraum des Rathauses.

3.1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagen als Bestandteil des Anlagevermögens sind solche Geld- bzw. Kapitalanlagen, die dem Verwaltungsbetrieb auf Dauer dienen sollen (§ 33 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW).

3.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Gemeinde Havixbeck mit mehr als 50 % beteiligt ist.

Am 03.02.2009 wurde die Netzgesellschaft Havixbeck mbH gegründet. Die Gemeinde Havixbeck hat die Stammeinlage in Höhe von 25.000 € geleistet. Dieser Wert wird auch zum 31.12.2012 bilanziert.

3.1.3.2 Beteiligungen

Unternehmensbeteiligungen

Beteiligungen sind Anteile der Gemeinde Havixbeck an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht einer dauerhaften Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen gehalten werden. Ein Beteiligungsverhältnis zu Unternehmen liegt vor, wenn die Gemeinde Havixbeck einen Anteil von mindestens 20 % am Nennkapital hält.

Die Gemeinde Havixbeck ist mit 49 % (**1.225 €**) an der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach mbH & Co. KG beteiligt und mit 49 % (**12.250 €**) an der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach Verwaltungs mbH. Die Werte entsprechen den ursprünglich geleisteten einmaligen Einlagebeträgen und können aus dem in den jeweiligen Schlussbilanzen zum 31.12.2008 ausgewiesenen Eigenkapital abgeleitet werden. Zwischenzeitlich erzielte Gewinne werden wegen der Weiterleitungspflicht an die Gesellschafter als Verbindlichkeiten und nicht als Bestandteil des Eigenkapitals ausgewiesen.

Des Weiteren ist die Gemeinde mit 0,63 % (**650 €**) an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Coesfeld mbH beteiligt.

Zum 31.12.2012 ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr keine Wertänderungen.

Im Geschäftsjahr 2012 beteiligte sich die Gemeinde mit **100.000 €** an der Gründung der „Annette von Droste Hülshoff Stiftung“.

3.1.3.3 Sondervermögen

Die Gemeinde Havixbeck hat zum Stichtag 31.12.2012 kein Sondervermögen.

3.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Wertpapiere des Anlagevermögens stellen die bisher geleisteten Einzahlungen in den Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse gemäß dem Gesetz zur Änderung des Versorgungsfondsgesetzes dar. Für Fondsanteile gelten grundsätzlich die Bewertungsvorschriften des Handelsrechts (§§ 252 – 256 HGB), so dass die Wertpapiere wie bereits in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 auch zum Bilanzstichtag 31.12.2012 mit den historischen Anschaffungskosten in Höhe der eingezahlten Beträge von **61.351 €** bewertet wurden.

Desweiteren sind hier die Beteiligungen an der Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH (**3.500 €**), der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co.KG (**2.710 €**) und die Beteiligung an der Regionale 2016-Agentur GmbH (**250 €**) aufgeführt.

3.1.3.5 Ausleihungen

Die Gemeinde Havixbeck hat zum Stichtag 31.12.2012 keine Ausleihungen getätigt.

3.2 Umlaufvermögen

Nicht zum Anlage-, sondern zum Umlaufvermögen gehören alle Gegenstände, die zum Verbrauch, Verkauf oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung bestimmt sind. Damit gehören Gegenstände oder Vorräte, die im Arbeitsprozess weiterverarbeitet werden sollen oder ausschließlich zum Verkauf hergestellt werden, nicht zum Anlagevermögen. Zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind, sobald sie nicht mehr dem Geschäftsbetrieb dienen, als Umlaufvermögen auszuweisen und aus dem Anlagevermögen auszubuchen.

3.2.1 Vorräte

Vorräte von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind nur in kleinem Umfang in Form von Heizöl, Gas, Streumittel, Motoröl sowie zu veräußernden Waren im Sandsteinmuseum vorhanden.

Die Gemeinde Havixbeck verfügt daneben über eigene Baugrundstücke Gewerbegrundstücke, die verkauft werden sollen. Auch diese Grundstücke sind als Vorräte und damit im Umlaufvermögen auszuweisen, da sie nicht der langfristigen Aufgabenerfüllung der Gemeinde Havixbeck dienen. Der Wert dieser Grundstücke beträgt zum Bilanzstichtag **515.703 €**.

3.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind Ansprüche der Gemeinde Havixbeck aufgrund eines Schuldverhältnisses an natürliche oder juristische Personen auf Übertragung von Geld (Regelfall), Realgütern oder Dienstleistungen. Die Bilanzposition der Forderungen wird in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen untergliedert. Einzelheiten sind dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel zu entnehmen. Negative Debitoren-Salden (sog. Kreditorische Debitoren) wurden pro Bilanzposition in die Sonstigen Verbindlichkeiten umgliedert.

Von den Forderungen per 31.12.2012 waren am 30.11.2013 Forderungen in Höhe von **226.989 €** fällig und noch nicht beglichen bzw. verrechenbar. Die Wertberichtigungen zu Forderungen wurden dementsprechend von 199.897 € auf 226.989 € erhöht.

3.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Die Gemeinde Havixbeck verfügt über sonstige Vermögensgegenstände im Umfang von **59.789 €**. Hierbei handelt es sich um Vorsteuerguthaben und debitorische Kreditoren.

3.2.4 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Gemeinde Havixbeck verfügt über 249 Stammaktien der RWE AG. Diese werden nach dem Niederstwertprinzip zum Bilanzstichtag 31.12.2012 mit einem Wert von **7.733 €** ausgewiesen. Aufgrund der Kursentwicklung an den Börsen erfolgte in 2012 noch keine Veräußerung.

3.2.5 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln gehören das Guthaben auf den Girokonten, Schecks, Bargeld (Handvorschüsse, Barkassen) und die Beträge auf den Geldtransitkonten. Zum Stichtag 31.12.2012 waren liquiden Mittel in Höhe von **623.365,03 €** vorhanden.

3.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag Aufwand darstellen. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten der Gemeinde Havixbeck resultieren im Wesentlichen aus der Beamtenbesoldung und der Umlage Beamtenversorgung für Januar 2013, die bereits Ende 2012 zur Zahlung angewiesen worden sind.

3.4 Eigenkapital

Unter Eigenkapital versteht man die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Sonderposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten).

3.4.1 Allgemeine Rücklage

Ein Teilbetrag in Höhe von **1.036.038 €** wurde für den Jahresfehlbetrag 2011 aus der Allgemeinen Rücklage entnommen.

Im Bereich der Liegenschaften wurden die aktivierten Grundstücke mit den Eintragungen im Liegenschaftskataster verglichen. Bei den hierbei aufgetretenen Differenzen wurden die Zugänge und Abgänge gegen die Allgemeine Rücklage gebucht. Als Saldo ergab sich dabei ein ergebnisneutrale Minderung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von **47.265 €**.

Bei den Aufbauten und Aufwuchs Grünflächen wurde eine Differenz in Höhe von insgesamt **912.121 €** in den Inventurtabellen der Eröffnungsbilanz festgestellt. Dieser Betrag wurde in 2012 im Festwert „Aufwuchs/Aufbau Grünflächen“ gegen die Allgemeine Rücklage nachgebucht, wodurch sich diese ergebnisneutral erhöht hat.

Außerdem wurden **100.000 €** für die Beteiligung an der Hülshoff-Stiftung aus der Allgemeinen Rücklage in die Sonderrücklage umgebucht.

3.4.2 Sonderrücklagen

Als Sonderrücklagen sind erhaltene Zuwendungen für Investitionen zu bilanzieren, wenn der Zuwendungsgeber deren ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen hat. Derartige Ausschlussklauseln sind der Gemeinde Havixbeck gegenüber bisher jedoch nicht ausgesprochen worden.

In die Sonderrücklage ist ein Betrag in Höhe von **100.000 €** für die Beteiligung an der Hülshoff-Stiftung eingebucht worden. Die Gemeinde Havixbeck hat sich mit diesem Betrag an der Stiftung beteiligt.

3.4.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist neben der Allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen (§ 75 Abs. 3 GO NRW).

Die Ausgleichsrücklage dient dazu, im Bedarfsfall einen Fehlbedarf im Ergebnisplan bzw. Fehlbedarf in der Ergebnisrechnung zu decken, um den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich zu erreichen.

Der Jahresfehlbetrag 2011 in Höhe von **2.265.107 €** konnte nur zum Teil (**1.229.068 €**) durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Die Ausgleichsrücklage ist damit aufgebraucht.

3.4.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

In 2012 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von **1.542.982 €** erwirtschaftet. Dieser soll nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat der Allgemeinen Rücklage entnommen werden.

3.5 Sonderposten

Im kommunalen Bereich kommt der Finanzierung von Investitionen (z.B. zum Bau von Gemeindestraßen) bzw. der Anschaffung von werthaltigen Vermögensgegenständen (z.B. Feuerwehrfahrzeuge oder Ausstattung des Kommunalen Kindergartens) eine besondere Bedeutung zu. Um diese Zuwendungen bilanziell abbilden zu können, werden Sonderposten gebildet. Im Falle von erhaltenen Zuwendungen ist der Sonderposten auf der Passivseite als Gegenposition zu dem Vermögensgegenstand abzubilden, der mit Hilfe der Zuwendung finanziert wurde. Gem. § 43 Abs. 5 GemHVO NRW sind Sonderposten immer dann zu bilden, sofern die erhaltenen Zuwendungen im Rahmen einer Zweckbindung gezahlt worden sind.

Da der Sonderposten parallel zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst wird, wird somit der Aufwand aus den Abschreibungen entsprechend der tatsächlichen Belastung korrigiert. Hierbei ist zu beachten, dass die Art der Abschreibung und die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes und des zugehörigen Sonderpostens übereinstimmen.

3.5.1 Sonderposten für Zuwendungen

Sonderposten für Zuwendungen werden am Bilanzstichtag 31.12.2012 in Höhe von **17.846.357 €** bilanziert.

Insgesamt ergeben sich zum 31.12.2012 folgende Werte:

- Sonderposten aus Zuweisungen vom Land:	17.664.555 €
- Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden/-verbänden:	2.138 €
- Sonderposten aus Zuschüssen von Privat/Unternehmen:	168.737 €
- Sonderposten aus übrigen Zuschüssen	10.927 €

3.5.2 Sonderposten für Beiträge

Für die Sonderposten für Beiträge für den Ausbau von Straßen inkl. Nebenanlagen ergibt sich ein Wertansatz von **14.367.678 €**. Im Bereich der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen ergibt sich ein Sonderposten für erhaltene Beiträge in Höhe von **9.157.661 €**.

3.5.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Im Rahmen der Bilanz wird ein Überschuss aus den kostenrechnenden Einrichtungen als Sonderposten ausgewiesen (§ 43 Abs. 6 GemHVO NRW).

Im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen „Abfallbeseitigung“ und „Abwasserbeseitigung“ ergeben sich unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2012 sowie der zum 01.01.2012 bestandenen Überdeckungen aus Vorjahren Gesamtbeträge für Überdeckungen in Höhe von **119.140 €** bzw. **106.422 €**. In dieser Höhe sind ebenfalls Sonderposten auszuweisen.

Die Gebührenüberhänge bzw. Überdeckungen sind nach § 6 Kommunalabgabengesetz NRW innerhalb von vier Jahren auszugleichen.

3.5.4 Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten ist ein Sonderposten für die Verkaufsgrundstücke im Umlaufvermögen in Höhe von **72.216 €** bilanziert.

3.6 Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die zum Abschlussstichtag dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewiss sind. Sie sind eine Ergänzung zu den Verbindlichkeiten und daher dem Fremdkapital zuzuordnen.

Die Bildung von Rückstellungen im laufenden NKF-Buchungsbetrieb bewirkt, dass Verpflichtungen bereits im Jahr der rechtlichen Entstehung oder wirtschaftlichen Verursachung berücksichtigt werden und eine Aufwandsbuchung mit direkter Auswirkung auf das Jahresergebnis erfolgt.

3.6.1 Pensionsrückstellungen

Nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind alle Pensionsverpflichtungen (sämtliche Anwartschaften und andere fort geltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst einschließlich Berücksichtigung von Ansprüchen auf Beihilfen) nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen gegenüber den aktiv beschäftigten Beamten, allen Pensionären und Hinterbliebenen mit ihrem Barwert als Rückstellung anzusetzen.

Der Gesamtwert der Verpflichtung ist unter Zuhilfenahme von versicherungsmathematischen Annahmen zu jedem Abschlussstichtag zu ermitteln.

Für die Gemeinde Havixbeck hat die Fa. Heubeck AG im Auftrag der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse die Pensions- und Beihilferückstellungen bewertet. Sie werden am Bilanzstichtag in Höhe von **9.591.565 €** bilanziert. Im Vergleich zum Eröffnungsbilanzwert zum 01.01.2012 von **9.322.260 €** erfolgte damit im Jahresabschluss 2012 eine Netto-Zuführung in Höhe von **269.305 €**.

3.6.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Die Gemeinde Havixbeck betreibt selbst keine Deponie. Auch sind Flächen mit Altlasten nicht bekannt. Daher ist eine Rückstellung insoweit nicht zu bilden.

3.6.3 Instandhaltungsrückstellungen

Um den Verfall von instandhaltungspflichtigen Sachanlagen zu verhindern und die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Havixbeck zu sichern, sind für die unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen nach § 36 Abs. 3 GemHVO NRW Rückstellungen zu bilden. Danach müssen Rückstellungen gebildet werden, wenn die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss, die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Maßnahme am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert werden kann.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 wurden Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von **577.384 €** für folgende Maßnahmen angesetzt:

- Fassadensanierung Rathaus (aus EB)	4.715 €
- Lichthofüberdachung Anne-Frank-Gesamtschule (aus EB)	88.774 €
- Fassadensanierung Musikschule (aus EB)	45.815 €
- Sanierung Straße „Am Schlautbach“ (200.000 € aus EB)	360.000 €
- Dachsanierung Friedhofskapelle (neu)	12.921 €
- Sanierung Sanitäranlagen Haus Wübken (neu)	38.159 €
- Dachsanierung und Dämmung Bauhof (neu)	27.000 €

Die Rathaussanierung wurde zum größten Teil in 2011 durchgeführt. Restarbeiten wurden in 2012 abgeschlossen. Die Schlussrechnung wurde noch nicht beglichen, da noch Mängel beseitigt werden müssen.

Die Lichthofüberdachung an der Anne-Frank-Gesamtschule, die Dachsanierung der Friedhofskapelle und die Sanierung der Sanitäranlagen im Haus Wübken wurden 2012 begonnen und werden voraussichtlich 2013 bzw. 2014 fertig gestellt.

Die Fassadensanierung an der Musikschule soll möglichst unter Einsatz von noch einzuwerbenden Fördergeldern ebenso in 2014 durchgeführt werden wie die Dachsanierung und Dämmung beim Bauhof und die Sanierung der Straße „Am Schlautbach“, die aufgrund eines lange dauernden Rechtsstreits bislang nicht umgesetzt werden konnte.

3.6.4 Sonstige Rückstellungen

Gem. § 36 Abs. 4 GemHVO NRW sind für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag nicht genau bekannt sind, Rückstellungen zu bilden. Die Pflicht zur Rückstellungsbildung entfällt, soweit der Betrag geringfügig ist.

Zum Bilanzstichtag wurden Sonstige Rückstellungen in Höhe von **424.823 €** gebildet. Einzelheiten ergeben sich aus dem Rückstellungsspiegel.

3.7 Verbindlichkeiten

3.7.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Gemeinde Havixbeck hat zur Finanzierung ihrer Investitionen in der Vergangenheit Kredite vom öffentlichen Bereich und vom privaten Kreditmarkt aufgenommen. Die Restschuld der Kreditverbindlichkeiten zum 31.12.2012 ergibt sich lt. Saldenbestätigungen der einzelnen Kreditinstitute mit insgesamt **5.449.646 €**.

3.7.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Im Haushaltsjahr 2011 hat die Gemeinde Havixbeck einen Liquiditätskredit bei der NRW-Bank aufgenommen. Dieser valutiert zum 31.12.2012 unverändert mit **1.000.000 €**.

3.7.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden in der Finanzbuchhaltung einzeln nach den jeweiligen Gläubigern (Kreditoren) geführt. Es handelt sich um bis zum Bilanzstichtag nicht bezahlte Rechnungen. Zum 31.12.2012 ist ein Wert von **583.006 €** in Ansatz gebracht. Bis zur Bilanzaufstellung waren sämtliche Verbindlichkeiten beglichen.

3.7.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 bestanden für die Gemeinde Havixbeck Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von **12.897 €**. Auch hier gab es bei Bilanzaufstellung keine offenen Posten mehr.

3.7.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden alle restlichen Verbindlichkeiten der Gemeinde Havixbeck ausgewiesen, die bei den anderen Bilanzpositionen noch nicht aufgenommen sind. Für die Bilanz zum 31.12.2012 ergibt sich ein Wertansatz von **4.076.085 €**.

3.8 Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag eingehen, die erst für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag Ertrag darstellen. Die Gemeinde Havixbeck erhebt im Bereich des Friedhofswesens Gebühren (Unterhaltungs- und Nutzungsgebühren). Diese sind entsprechend der jeweiligen Laufzeit abzugrenzen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 ergibt sich ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten für Friedhofsgebühren in Höhe von **1.325.617 €**.

Die weiteren passiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf **6.470 €**.

3.9 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

3.9.1 Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften

Im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung hat die Gemeinde Havixbeck Bürgschaften für Darlehen in Höhe von **419.515 €** erteilt. Die Darlehen valutieren am 31.12.2012 mit **338.160 €**.

3.9.2 Verpflichtungen aus Verträgen

Die Gemeinde Havixbeck hat in der Vergangenheit teilweise langfristige Verträge abgeschlossen, aus denen regelmäßig wiederkehrende Zahlungsverpflichtungen resultieren. Eine Übersicht der wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

4. Ergebnisrechnung

Der Rat der Gemeinde Havixbeck hat mit Beschluss vom 25.04.2012 die Haushaltssatzung 2012 erlassen.

Danach ist im Ergebnisplan von einem Fehlbetrag in Höhe von **1.271.172 €** ausgegangen worden.

Die Ergebnisrechnung 2012 weist nunmehr einen Fehlbetrag in Höhe von **1.542.982 €** und damit eine Verschlechterung im Vergleich zur fortgeschriebenen Ansatzplanung in Höhe von **271.810 €** aus.

Diese Abweichung ist im Wesentlichen durch folgende Entwicklungen begründet:

Steuern und ähnliche Abgaben:

Im Bereich der Gewerbesteuer lagen die Erträge mit rd. 2.062.000 € um etwa 188.000 € unter dem kalkulierten Planansatz von 2.250.000 €.

Erträge aus dem gemeindlichen Anteil an der Einkommensteuer ergaben sich mit knapp 4.611.000 €. Geplant waren hier nur 4.400.000 €, so dass hier eine Verbesserung im Umfang von 211.000 € eingetreten ist.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

In 2012 wurden Schlüsselzuweisungen in Höhe von knapp 2.394.765 € erzielt (Vorjahreswert 2011: 2.713.912 €). Aufgrund der späten Beschlussfassung des Haushaltes 2012 stand dieser Wert bereits relativ genau fest, weshalb in Höhe von 2.400.000 € auch ein entsprechender Ansatz gebildet worden ist.

Entgegen der Veranschlagung ist in 2012 die Schulpauschale im Umfang von rd. 150.000 € konsumtiv als Ertrag zur Finanzierung von Maßnahmen der Bauunterhaltung aufgelöst worden. Dadurch ergibt sich eine Verbesserung im Vergleich zur Ansatzplanung.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Die in der Endabrechnung für die Gebührenhaushalte (Abwasserbeseitigung und vor allem Abfallbeseitigung) für 2012 mit knapp 138.000 € ausgewiesene Auflösung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich war im Haushalt 2012 nur mit rd. 52.500 € geplant. Mithin ist hierdurch eine Verbesserung in Höhe von 85.500 € erzielt worden.

Die tatsächlich erzielten Erträge aus Abfallgebühren lagen um etwa 12.000 € über dem geplanten Haushaltsansatz von 975.000 €. Im Bereich der Entwässerungsgebühren wurden anstelle der geplanten 1.180.000 € jedoch nur rd. 1.098.000 € erzielt.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge lagen in 2012 mit knapp 1.204.000 € um etwa 189.000 € über dem geplanten Haushaltsansatz von 1.015.000 €.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Der geplante Haushaltsansatz von gut 462.500 € wurde um ca. 26.000 € verfehlt. Der Grund hierfür liegt in den witterungsbedingt schlechten Besucherzahlen für das Freibad und daraus resultierend in den geringeren Eintrittsentgelten. Eine vergleichbare Entwicklung war bereits in 2011 zu verzeichnen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Im Vergleich zur Ansatzplanung wurde mit rd. 323.000 € trotz vieler Verbesserungen bei kleineren Ansätzen insgesamt eine Verschlechterung von knapp 34.000 € erzielt. Der Grund hierfür liegt darin, dass im Zuge einer Neuvergabe in 2012 noch keine Einigung über die Höhe der Erstattung von Instandhaltungsrücklagen für die Straßenbeleuchtung mit dem bisherigen Vertragspartner erzielt werden konnte.

Sonstige ordentliche Erträge/Finanzerträge:

Bei dieser Position ergab sich im Vergleich zur Planung eine Verschlechterung in Höhe von rd. 340.000 €. Diese Entwicklung ist vorrangig auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

Während durch Grundstücksverkäufe nicht geplante Erträge im Umfang von rd. 13.500 € erzielt wurden, musste die für 2012 mit 350.000 € veranschlagte Gewinnausschüttung der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach für die Jahre 2010 und 2011 entgegen der Haushaltsplanung bilanziell anderen Haushaltsjahren zugeordnet werden.

Tatsächlich wurde im Kalenderjahr 2012 periodengerecht eine Gewinnausschüttung in Höhe von etwa 68.000 € gebucht. Diese wurde aus Zuordnungsgründen allerdings nicht als sonstiger ordentlicher Ertrag, sondern als Finanzertrag ausgewiesen.

Eine Verbesserung wurde durch Schadensersatzleistungen im Umfang von 82.000 € erzielt (Wesentlicher Grund: Abgeltung der Schadensersatzforderung für den Endausbau „Am Schlautbach“).

Personal- und Versorgungsaufwendungen:

Die tatsächlichen Personalaufwendungen für die aktuell Beschäftigten der Gemeindeverwaltung lagen in 2012 mit 4.053.000 € um ca. 295.000 € über dem geplanten Ansatz.

Während sich die monatlichen Aufwendungen für Besoldung und Vergütung für das eingesetzte Personal planmäßig entwickelten, lag der Grund für die negative Abweichung vom Planwert wie im Vorjahr erneut in den Zuführungsbeträgen zu Pensionsrückstellungen für die derzeit Beschäftigten sowie die Versorgungsempfänger. In den Jahren 2011 und 2012 sind drei Beamte im gehobenen Dienst eingestellt worden. Für diese Bediensteten sind Pensionsrückstellungen zu bilden. Die hohen Zuführungsbeträge in der Größenordnung aus 2011er und 2012er Abschluss sind in Folgejahren jedoch nicht mehr zu erwarten.

Auf der Grundlage der jährlichen Mitteilung der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) zum 31.12.2012 (diese lag erst Ende Januar 2013 vor), denen wiederum eine versicherungsmathematische Bewertung der Heubeck AG zugrunde liegt, mussten die nachfolgend beschriebenen Anpassungen vorgenommen werden.

Den Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten mussten in 2012 rd. 319.000 € für zukünftige Pensions- und knapp 103.000 € für zukünftige Beihilfezahlungen zugeführt werden. Im Ergebnis-

plan 2012 war nur ein Ansatz von etwa 68.000 € vorgesehen. Insgesamt ergab sich bei den Personalaufwendungen eine Verschlechterung in Höhe von 294.000 € im Vergleich zur Ansatzplanung.

Für die Versorgungsempfänger konnten entgegen der ursprünglichen Planung in 2012 Pensionsrückstellungen in einer Größenordnung von 153.000 € als Ertrag aufgelöst werden. Hierfür war im Ergebnisplan 2012 kein Ansatz gebildet worden.

Bei den Versorgungsaufwendungen allein ist daher im Ergebnis 2012 eine Verbesserung in Höhe von 222.000 € im Vergleich zur Ansatzplanung eingetreten.

In der Gesamtbetrachtung liegen die Personal- und Versorgungsaufwendungen um etwa 70.000 € über den geplanten Haushaltsansätzen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Im Vergleich zum Gesamtansatz in Höhe von rd. 4.708.000 € ist eine Verschlechterung in Höhe von rd. 152.000 € eingetreten.

Diese Entwicklung ist im Wesentlichen durch folgende Umstände begründet:

Die Aufwendungen für Energie (Strom und Gas) lagen um 30.000 € über dem geplanten Ansatz.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung des gemeindlichen Fuhrparks haben den Ansatz um rd. 18.000 € überschritten.

Für die Unterhaltung von Straßen und Brücken wurden mit rd. 252.000 € insgesamt rd. 133.000 € mehr eingesetzt, als ursprünglich geplant war. Der Grund für die Abweichung liegt in der Aufstockung der Rückstellung für die Mängelbeseitigung im Bereich der Straße „Am Schlautbach“ um weitere 160.000 €.

Dieser Verschlechterung steht verbessernd eine nicht ausgeschöpfte Ansatzermächtigung für die Kanalunterhaltung im Umfang von rd. 35.000 € gegenüber.

Für die Unterhaltung von Außenanlagen ist ein Betrag in Höhe von etwa 58.000 € nicht ausgeschöpft worden.

Für die gemeindliche Bauunterhaltung sowie die Unterhaltsreinigung an den gemeindeeigenen Gebäuden sind jeweils 10.000 € mehr an Aufwendungen angefallen, als ursprünglich geplant war.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen sind auf der Grundlage der Werte aus der Eröffnungsbilanz mit 2.450.000 € kalkuliert worden.

Die Auswirkungen der erst im Zuge der Jahresabschlüssen 2009 bis 2011 durchgeführten Aktivierung von weiteren Vermögensgegenständen konnten zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2012 noch nicht berücksichtigt werden. Im Rechnungsergebnis 2012 ergibt sich nunmehr mit knapp 2.574.000 € ein deutlich höherer Wert. Dem stehen jedoch regelmäßig Erträge aus der Auflösung zugehöriger Sonderposten gegenüber.

Transferaufwendungen:

Im Vergleich zur Ansatzplanung ergab sich insgesamt eine Verbesserung in Höhe von knapp 178.000 €.

Die Verbesserung resultierte wie in 2011 erneut im Wesentlichen aus der Entwicklung bei der Gewerbesteuerumlage und bei der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit. Konkret waren aufgrund der gesunkenen Gewerbesteuererinnahmen eine niedrigere Gewerbesteuerumlage (knapp 166.000 € im Vergleich zum Planansatz von 200.000 €) sowie ein niedrigerer Betrag zur Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (ca. 162.000 €, geplant waren 200.000 €) zu leisten.

Eine weitere Verbesserung stammt aus geringeren Transferaufwendungen bei den abgerechneten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in einer Größenordnung von 50.000 €.

Weitere Verbesserungen bei einer Vielzahl kleinerer Positionen führen schließlich zum positiven Gesamteffekt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Im Vergleich zur Ansatzplanung ergibt sich eine Verschlechterung in einer Größenordnung von rd. 264.000 €. Nachfolgend sind die wesentlichen Änderungsgründe beschrieben:

Im Bereich von Büromaterial und Fachliteratur ist eine Steigerung um 18.000 € im Vergleich zur Ansatzplanung eingetreten.

Die als Aufwand zu buchende Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich (Abfall) schlug mit rd. 63.000 € zu Buche.

Im Zuge der buchhalterischen Abwicklung der Erneuerung der Münsterstraße (investive Veranschlagung) war der bis dato noch bestehende Restbuchwert der ursprünglichen Straße in einer Größenordnung von etwa 182.000 € aufwandswirksam als Vermögenswert aus der Bilanz auszubuchen. In gleicher Höhe wurden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gebucht, so dass die Auswirkung ergebnisneutral ist.

Diese Verschlechterungen konnten angesichts ihrer Größenordnung durch teilweise gegenüberstehende kleinere Verbesserungen bei Weitem nicht ausgeglichen werden.

Finanzaufwendungen:

Die Finanzaufwendungen (Zinsen für aufgenommene Kredite) haben sich mit rd. 251.000 € ergeben. Sie liegen damit um rd. 4.000 € unterhalb des gebildeten Haushaltsansatzes.

Kurzfasit:

Das Jahresergebnis 2012 weist bei diversen Ertragspositionen (gemeindlicher Einkommensteueranteil, Zuwendungen und allgemeine Zuwendungen, ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen) Verbesserungen im Vergleich zur Ansatzplanung aus. Dem steht die Verschlechterung aufgrund der bilanziellen Zuordnung von Ausschüttungsbeträgen der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach entgegen.

Die negativen Auswirkungen durch die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für aktive Bedienstete, durch die Entwicklung bei den bilanziellen Abschreibungen sowie durch die Wertberichtigung für den Restbuchwert der Münsterstraße bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen kann hierdurch jedoch nicht kompensiert werden.

Die Ergebnisrechnung 2012 schließt daher insgesamt mit einem Fehlbetrag von knapp 1.543.000 € und damit um etwa 272.000 € schlechter im Vergleich zur Haushaltsplanung ab.

5. Finanzrechnung und Liquidität

Im vom Gemeinderat beschlossenen Finanzplan 2012 war für 2012 eine Reduzierung des Bestandes an Finanzmitteln in Höhe von **666.930 €** vorgesehen.

Der Bestand der liquiden Mittel betrug am 01.01.2012 insgesamt **22.748 €**. Dem standen jedoch der Liquiditätskredit in Höhe von **1.000.000 €** sowie ein weiterer Kontokorrentkredit in Höhe von **234.975 €** gegenüber. Im Saldo bestand damit also ein negativer Wert von **-1.212.227 €**.

Zum 31.12.2012 ergab sich ein Wert für die liquiden Mittel von **623.365 €**. Der Liquiditätskredit bestand in Höhe von **1.000.000 €** weiterhin. Ein Kontokorrentkredit war nicht vorhanden. Im Saldo hat sich der negative Wert vom 01.01.2012 zum Jahresende 2012 auf **-376.635 €** verbessert. Die Gesamtverbesserung beläuft sich auf **835.592 €**.

Hierbei muss allerdings berücksichtigt werden, dass Anfang 2012 unter Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen aus den Haushaltssatzungen 2010 und 2011 ein investiver Kredit über 800.000 € aufgenommen worden ist. Ohne diese Kreditaufnahme hätte sich der Saldo aus positivem Bankvermögen und Kontoüberziehungen zwischen dem 01.01.2012 und dem 31.12.2012 kaum verändert.

Die für die Ergebnisrechnung beschriebene negative Entwicklung – begründet durch die Zuführungsbeträge zu Pensionsrückstellungen sowie die bilanziellen Abschreibungen – ist nicht unmittelbar zahlungswirksam und wirkt sich daher nicht auf die Finanzrechnung 2012 aus.

Die den Jahren 2010 bzw. 2011 als Ertrag zuzuordnende Ausschüttung der Projektentwicklungsgesellschaft wirkt sich positiv in der Finanzrechnung 2012 aus, weil der Geldzufluss in 2012 erfolgt ist.

Der von der Gemeinde Havixbeck zu übernehmende Eigenanteil für die Errichtung des Kreisverkehrs zur Anbindung des Wohnbaugebietes „Am Habichtsbach“ an die Altenberger Straße war in 2012 noch nicht zu leisten. Auch deshalb entwickelte sich die Finanzrechnung 2012 im Gesamtergebnis positiv.

In der Addition der zuvor beschriebenen Effekte ist der in der Haushaltsplanung 2012 kalkulierte Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit nicht mit -630.000 € eingetreten. Vielmehr ergibt sich mit knapp -5.000 € fast ein positiver Wert.

Die Investitionstätigkeit war in 2012 durch folgende Vorhaben gekennzeichnet:

- Ersatzbeschaffungen für einzelne Verwaltungs- und Schulstandorte,
- Beteiligung der Gemeinde Havixbeck an der Hülshoff-Stiftung,
- Beschaffung von Abdeckplanen für das Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken im Freibad,
- Restabwicklung der Straßenbaumaßnahme Münsterstraße,
- Errichtung der Entwässerungsanlagen inklusive Regenklärbecken sowie der Baustraße im Gewerbegebiet Hohenholter Straße III.

Teilweise waren die zugehörigen Haushaltsansätze bereits in 2011 durch Beschluss des Gemeinderates bereitgestellt worden. Die Finanzierung erfolgte daher teilweise aus übertragenen Haushaltsansätzen.

Hieraus resultierend konnten zeitlich nicht alle im Haushaltsplan 2012 ausgewiesenen Investitionen in 2012 durchgeführt werden. Daher sind auch von 2012 nach 2013 erneut einige investive Ermächtigungen mit einem Gesamtfinanzvolumen von knapp 838.000 € übertragen worden. Details sind der Seite 43 des beschlossenen Haushalts 2013 zu entnehmen.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit entwickelte sich insbesondere aufgrund der nicht in 2012 durchgeführten Maßnahmen deutlich positiv.

6. Änderungen der Bilanzstruktur

AKTIVA in T€			PASSIVA in T€		
	31.12.2012	31.12.2011		31.12.2012	31.12.2011
Anlagevermögen	90.469	91.344	Eigenkapital	28.439	29.118
			Sonderposten	41.669	41.970
Umlaufvermögen	2.566	2.325	Rückstellungen	10.594	10.385
			Verbindlichkeiten	11.122	10.954
Aktive Rechnungsabgrenzung	121	78	Passive Rechnungsabgrenzung	1.332	1.320
Summe AKTIVA	93.156	93.747	Summe PASSIVA	93.156	93.747

Havixbeck, im Januar 2014

In Vertretung

Gromöller
Bürgermeister

Gottheil
Kämmerer

Anlagen
 Anlagenspiegel
 Forderungsspiegel
 Verbindlichkeitspiegel
 Rückstellungsspiegel
 Bürgschaften
 Übersicht über bestehende Verpflichtungen

Anlagenpiegel zum 31.12.2012

Anlagenpiegel Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 01.01. des Jahres	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbuchungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Jahres	Stand am 01.01. des Jahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgänge Abschreibungen	Kumulierte Abschreibungen auch a.VJ	am 31.12. des Haushaltsjahrs	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		+	-	+/-			-		-		
1. Anlagevermögen											
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	92.284,58	3.256,54	0,00	0,00	95.541,12	-35.430,58	-15.567,60	0,00	-50.998,18	44.542,94	56.854,00
1.1.1 Software	92.284,58	3.256,54	0,00	0,00	95.541,12	-35.430,58	-15.567,60	0,00	-50.998,18	44.542,94	56.854,00
1.2 Sachanlagen	98.611.766,90	2.374.818,12	-892.532,88	0,00	100.094.052,14	-7.431.951,64	-2.557.757,40	113.472,96	-9.876.236,08	90.217.816,06	91.179.815,26
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.636.564,15	951.932,47	-448.171,70	-16,45	11.140.308,47	-232.703,13	-80.934,78	0,00	-313.637,91	10.826.670,56	10.403.861,02
1.2.1.1 Grünflächen	8.891.246,73	935.650,27	-100.489,75	134.834,70	9.861.241,95	-232.703,13	-80.934,78	0,00	-313.637,91	9.547.604,04	8.658.543,60
1.2.1.2 Ackerland	1.165.674,78	16.282,20	-53.550,80	-134.834,70	993.571,48	0,00	0,00	0,00	0,00	993.571,48	1.165.674,78
1.2.1.3 Wald, Forsten	60.819,14	0,00	-313,25	-16,45	60.489,44	0,00	0,00	0,00	0,00	60.489,44	60.819,14
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	518.823,50	0,00	-293.817,90	0,00	225.005,60	0,00	0,00	0,00	0,00	225.005,60	518.823,50
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.520.015,50	1.906,74	-35.329,20	68.465,75	39.555.058,79	-2.283.570,49	-762.953,30	0,00	-3.046.523,79	36.508.535,00	37.236.445,01
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	924.352,10	0,00	0,00	0,00	924.352,10	-59.844,29	-20.710,81	0,00	-80.555,10	843.797,00	864.507,81
1.2.2.2 Schulen	26.537.526,00	1.906,74	0,00	26.425,81	26.565.858,55	-1.419.081,00	-473.235,55	0,00	-1.892.316,55	24.673.542,00	25.118.445,00
1.2.2.3 Wohnbauten	1.154.278,00	0,00	0,00	0,00	1.154.278,00	-53.145,00	-17.715,00	0,00	-70.860,00	1.083.418,00	1.101.133,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	10.903.859,40	0,00	-35.329,20	42.039,94	10.910.570,14	-751.500,20	-251.291,94	0,00	-1.002.792,14	9.907.778,00	10.152.359,20
1.2.3 Infrastrukturvermögen	43.090.601,23	254.763,33	-351.242,83	1.757.868,38	44.751.990,11	-4.212.620,02	-1.421.213,12	56.455,81	-5.577.377,33	39.174.612,78	38.877.981,21
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.254.926,21	155.350,54	-113.196,02	16,45	6.297.097,18	0,00	0,00	0,00	0,00	6.297.097,18	6.254.926,21
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	305.939,30	0,00	0,00	0,00	305.939,30	-36.052,30	-12.148,00	0,00	-48.200,30	257.739,00	269.887,00
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	15.217.970,20	0,00	0,00	425.371,78	15.643.341,98	-1.467.277,20	-488.003,18	0,00	-1.955.280,38	13.688.061,60	13.750.693,00
1.2.3.4 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen	20.755.650,21	95.216,79	-238.046,81	1.329.090,89	21.941.911,08	-2.622.709,21	-887.753,68	56.455,81	-3.454.007,08	18.487.904,00	18.132.941,00
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	556.115,31	4.196,00	0,00	3.389,26	563.700,57	-86.581,31	-33.308,26	0,00	-119.889,57	443.811,00	469.534,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	218.956,00	0,00	0,00	0,00	218.956,00	-16.843,00	-5.614,00	0,00	-22.457,00	196.499,00	202.113,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.361,47	0,00	0,00	0,00	2.361,47	0,00	0,00	0,00	0,00	2.361,47	2.361,47
1.2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	2.300.605,19	0,00	-156,63	0,00	2.300.448,56	-436.528,19	-147.671,00	156,63	-584.042,56	1.716.406,00	1.864.077,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	717.453,32	181.438,21	-57.632,52	0,00	841.259,01	-249.686,81	-139.371,20	56.860,52	-332.197,49	509.061,52	467.766,51
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.125.210,04	984.777,37	0,00	-1.826.317,68	1.283.669,73	0,00	0,00	0,00	0,00	1.283.669,73	2.125.210,04
1.3 Finanzanlagen	107.725,61	100.000,00	0,00	0,00	207.725,61	-523,42	-266,71	0,00	-790,13	206.935,48	107.202,19
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
1.3.2 Beteiligungen	14.125,00	100.000,00	0,00	0,00	114.125,00	0,00	0,00	0,00	0,00	114.125,00	14.125,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	68.600,61	0,00	0,00	0,00	68.600,61	-523,42	-266,71	0,00	-790,13	67.810,48	68.077,19
Summe Anlagevermögen	98.811.777,09	2.478.074,66	-892.532,88	0,00	100.397.318,87	-7.467.905,64	-2.573.591,71	113.472,96	-9.928.024,39	90.469.294,48	91.343.871,45

Forderungsspiegel zum 31.12.2012

Art der Forderungen	Gesamt- betrag des Haus- halts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.1 Gebühren	28.365,91	28.365,91	0,00	0,00	21.622,65
2.2.1.2 Beiträge	89.687,88	89.687,88	0,00	0,00	51.877,11
2.2.1.3 Steuern	316.081,92	303.171,12	12.910,80	0,00	431.105,55
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	42.186,77
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	391.735,22	245.577,22	1.287,00	144.871,00	440.190,07
Zwischensumme:	825.870,93	666.802,13	14.197,80	144.871,00	986.982,15
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	263.815,30	263.815,30	0,00	0,00	60.575,17
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	123.555,76	64.277,81	59.277,95	0,00	179.033,85
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	105.954,76	0,00	105.954,76	0,00	392.117,42
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme:	493.325,82	328.093,11	165.232,71	0,00	631.726,44
2.2.3 sonstige Vermögensgegenstände	59.788,84	59.788,84	0,00	0,00	22.935,59
Zwischensumme:	59.788,84	59.788,84	0,00	0,00	22.935,59
Summe aller Forderungen	1.378.985,59	1.054.684,08	179.430,51	144.871,00	1.641.644,18

Gemeinde Havixbeck
Jahresabschluss per 31.12.2012

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2012

Bilanzposition	Bestandskonto	Rückstellungsgrund	Stand	Bewegungen im Haushaltsjahr			Stand
			31.12.2011	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	31.12.2012
			€	€	€	€	€
Pensionsrückstellungen	251001 / 252001	Pensionsrückstellungen	7.346.255,00	319.093,00	124.744,00	0,00	7.540.604,00
Pensionsrückstellungen	251101 / 252101	Beihilferückstellungen	1.976.005,00	102.892,00	27.936,00	0,00	2.050.961,00
Zwischensumme Pensions- und Beihilferückstellungen			9.322.260,00	421.985,00	152.680,00	0,00	9.591.565,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Fassadensanierung Rathaus	21.430,15		16.715,00		4.715,15
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Lichthofüberdachung Anne-Frank-Gesamtschule	95.000,00		6.226,35		88.773,65
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Erneuerung Fliesen Forum Anne-Frank-Schule	15.000,00		15.000,00		0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Fassadensanierung Musikschule	45.815,00				45.815,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Straße Am Schlautbach	200.000,00	160.000,00			360.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Dachsanierung Friedhofskapelle	100.000,00		87.078,86		12.921,14
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Turmuhr Anne-Frank-Gesamtschule	1.813,21		1.813,21		0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Sanitäranlagen Haus Wübken (Altenb. Str. 40)	40.000,00		1.841,24		38.158,76

Gemeinde Havixbeck
Jahresabschluss per 31.12.2012

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2012

Bilanzposition	Bestandskonto	Rückstellungsgrund	Stand	Bewegungen im Haushaltsjahr			Stand
			31.12.2011	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	31.12.2012
			€	€	€	€	€
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Dachsanierung und Dämmung Bauhof	27.000,00				27.000,00
Zwischensumme Instandhaltungsrückstellungen			546.058,36	160.000,00	128.674,66	0,00	577.383,70
sonstige Rückstellungen	280001	Urlaubsrückstellung	98.336,00	117.623,00	98.336,00		117.623,00
sonstige Rückstellungen	280101	Rückstellung für geleistete Mehrarbeit	85.734,00		6.094,00		79.640,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Prüfungskosten Jahresabschluss 2009	15.000,00		9.520,00	1.315,00	4.165,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Prüfungskosten Jahresabschluss 2010	11.000,00		0,00		11.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Prüfungskosten Jahresabschluss 2011	11.000,00		0,00		11.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Prüfungskosten Jahresabschluss 2012	0,00	11.000,00	0,00		11.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Kosten überörtliche Prüfung durch GPA für 2009	15.000,00		15.000,00		0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Kosten überörtliche Prüfung durch GPA für 2010	15.000,00		14.220,00	780,00	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Kosten überörtliche Prüfung durch GPA für 2011	15.000,00		0,00		15.000,00

Gemeinde Havixbeck
Jahresabschluss per 31.12.2012

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2012

Bilanzposition	Bestandskonto	Rückstellungsgrund	Stand	Bewegungen im Haushaltsjahr			Stand
			31.12.2011	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	31.12.2012
			€	€	€	€	€
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Kosten überörtliche Prüfung durch GPA für 2012	0,00	15.000,00	0,00		15.000,00
sonstige Rückstellungen	280114	Rückstellung für Altersteilzeit (Aufstockung)	24.095,04		18.108,80		5.986,24
sonstige Rückstellungen	280117	Rückstellung für Altersteilzeit (Erfüllungsrückstand)	87.584,53		73.147,37		14.437,16
sonstige Rückstellungen	280201	Drohverlustrückstellung EB wegen Klageverfahren AsylbLG	39.750,00		5.441,00	1.309,00	33.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung f.Abrechnung Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit f. 2009	63.913,22				63.913,22
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Betriebskostenzuschuss KiGa Rasselbande 11	2.985,90		2.985,90		0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Betriebskostenzuschuss KiGa DRK 2011	21.588,30		21.588,30		0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Betriebskostenzuschuss KiGa Tabaluga 11	4.194,10		4.194,10		0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Betriebskostenzuschuss KiGa AWO 11	6.077,60		6.077,60		0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Betriebskostenzuschuss KiGa Rasselbande 12	0,00	3.950,16			3.950,16

Gemeinde Havixbeck
Jahresabschluss per 31.12.2012

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2012

Bilanzposition	Bestands- konto	Rückstellungsgrund	Stand	Bewegungen im Haushaltsjahr			Stand
			31.12.2011	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	31.12.2012
			€	€	€	€	€
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Betriebskostenzuschuss KiGa DRK 2012	0,00	26.873,42			26.873,42
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Betriebskostenzuschuss KiGa Tabaluga 12	0,00	4.925,74			4.925,74
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Betriebskostenzuschuss KiGa AWO 12	0,00	7.308,65			7.308,65
Zwischensumme sonstige Rückstellungen			516.258,69	186.680,97	274.713,07	3.404,00	424.822,59
Gesamtsumme:			10.384.577,05	768.665,97	556.067,73	3.404,00	10.593.771,29

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2012

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag des Haus- halts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres
	EUR	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	EUR
	1	2	3	4	5
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
4.2.4 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich (vom Land)	2.461.289,01	144.375,31	600.833,81	1.716.079,89	2.600.356,80
4.2.5 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt	2.988.357,18	145.653,16	628.302,21	2.214.401,81	2.330.234,89
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung vom öffentl. Bereich	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	0,00	1.212.227,50
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	583.005,79	583.005,79	0,00	0,00	653.859,85
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	12.896,55	12.896,55	0,00	0,00	90.615,91
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	4.076.085,41	1.149.318,54	2.926.766,87	0,00	4.044.427,08
4 Summe aller Verbindlichkeiten	11.121.633,94	2.035.249,35	5.155.902,89	3.930.481,70	10.931.722,03

**Haftungsverhältnisse aus der Bestellung
von Sicherheiten:**

Bürgschaften (Ursprungsbetrag: 419.515,00€)

338.160,00 €

364.193,00 €

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Lfd. Nr.	Vertragspartner	Urkunden-/Vertrags-Nr.	Datum des Vertrages	Betreff	Art des Vertrags	gültig bis	Einlage / Zahlbetrag	Ansprechpartner Verwaltung	Jahreswert	Verpflichtungen 2013	Verpflichtungen 2014-2017	Verpflichtungen ab 2018jährlich
1	Katholische Kirchengemeinde St. Dionysius u. St. Georg	entfällt	25.03.2008	Verpflichtung der kath. Kirchengemeinde, Tageseinrichtungen für Kinder zu betreiben	Trägerschaftsvertrag	31.07.10 mit jeweiliger Verlängerung um 2 Jahre, wenn nicht gekündigt wird	Jährlich variabel (Berechnung nach Kibiz); Gesamtsumme der jährlich an freie Träger gezahlten Betriebskostenzuschüsse: rd. 110.000 €	Frau Krawinkel/Herr Pott	110.000,00 €	110.000,00 €	440.000,00 €	110.000,00 €
2	WTG, Westfälische Telefongesellschaft Münster	entfällt	20.11.2003	Miete ELA-Anlage, Gesamtschule	Mietvertrag	unbefristet	554,53 €/Quartal	Frau Wegs	2.218,12 €	2.218,12 €		
3	Autohaus Lütke Uphues	entfällt	19.12.2008	Leasing Dienstfahrzeug Gemeinde Havixbeck COE-	Leasingvertrag	30.06.2013	140,04 €/mtl.	Herr Quiel	1.642,08 €	840,24 €		
4	BFL Leasing GmbH; jetzt NCC Guttermann GmbH	Vertr.Nr. 1266290	15.11.2007	Leasing Kopiergerät Minolta Bizhub Anne-Frank-Gesamtschule	Leasingvertrag	Okt 12	133,96 €/mtl.	Herr Quiel	1.607,52 €	0,00 €		
5	Fa. Hötte Service GmbH	entfällt	26.08.2009	Wartungsvertrag für die Haubenspülmaschine Mensa	Wartungsvertrag	unbefristet	240,00 Euro	Frau Schonnebeck	240,00 €	240,00 €		
6	Soester Batteriesysteme	entfällt	01.10.2009	Wartung Batterieanlage Sicherheitsbeleuchtung, Baumberg-Sporthalle, 1 x jährlich	Wartungsvertrag	unbefristet	157,08 Euro /Jahr	Frau Wegs	157,08 €	157,08 €		
7	Soester Batteriesysteme	entfällt	01.10.2009	Wartung Batterieanlage Sicherheitsbeleuchtung, Forum, 1 x jährlich	Wartungsvertrag	unbefristet	157,08 Euro /Jahr	Frau Wegs	157,08 €	157,08 €		
8	Soester Batteriesysteme	entfällt	01.10.2009	Wartung Batterieanlage und Sicherheitsbeleuchtung, Doppelturnhalle, 1 x	Wartungsvertrag	unbefristet	157,08 Euro /Jahr	Frau Wegs	157,08 €	157,08 €		
9	WTT (Wagner Tribürentechnik,) Malsch	entfällt	01.07.2007	Wartung Tribünenanlage, Dreifachturnhalle, 1 x	Wartungsvertrag	unbefristet	950,00 Euro / Jahr	Frau Wegs	950,00 €	950,00 €		
10	H + M Klimatechnik, Senden	entfällt	29.09.2009	Wartung Lüftungsanlage, Hallenbad, 1 x jährlich	Wartungsvertrag	unbefristet	870,00 Euro/Jahr	Frau Wegs	870,00 €	870,00 €		
11	Oeding-Erdel, Katharina-Anna	80/2000	22.02.2000	Anpachtung Flur 20, Flurstück 91 Sportplatz Hohenholte	Pachtvertrag	50 Jahre	1.862,98 €/Jahr	Frau Schonnebeck	1.862,98 €	1.862,98 €	7.451,92 €	1.862,98 €
12	Sportverein Gelb-Schwarz Hohenholte	entfällt	05.03.1986	Beteiligung an den Energie- u. Unterhaltungskosten Sportplatz Hohenholte	Kostenbeteiligung /Erstattung	unbefristet	306,78 Euro /Jahr Zahlung erfolgt 2 x jährlich	Frau Wegs	306,78 €	306,78 €		
14	DeBi Advice, Tafel Münster	entfällt	14.10.2008	Anmietung Werbefläche auf einem Ford Transit / Werbung für das	Mietvertrag	5 Jahre	250 € jährlich/netto	Herr Dr. Eichler	297,50 €	297,50 €		
15	Schuldnerberatungsstelle des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirchengemeinde Dülmen e.V. bzw. des Kirchenkreises Steinfurt-Coesfeld-Borken	entfällt	08.05.2003	Zuschuss zur Finanzierung der Sachkosten der Schuldnerberatungsstelle; Anlage zum Protokoll der Bürgermeisterkonferenz vom 12.05.2003	Kostenbeteiligung /Erstattung	unbefristet	496,98 € jährlich	Herr Gottheil	496,98 €	496,98 €		
16	ECM GmbH, Münster	entfällt	25.03.2008	Fernüberwachung Solarstromdaten Anne-Frank-Gesamtschule	Dienstvertrag	unbefristet	495,04 €	Frau Wegs	495,04 €	495,04 €		
17	Julia Kurz, Kirchplatz 6, Havixbeck	entfällt	18.08.1992	Vermietung Räumlichkeiten Kirchplatz 6, Bauamt	Mietvertrag	unbefristet	1345,65€ + 385,-€ NK	Frau Wegs	20.767,80 €	20.767,80 €		
18	Roland Feldbrügge, Stapeler Str. 21, Havixbeck Der Wassermann	entfällt	22.01.2003	Wartung Druckwasseraufbereitungsanlage - Hallenbad -	Wartungsvertrag	unbefristet	150,50 Euro zzgl. Umsatzsteuer	Herr Haschke	179,10 €	179,10 €		
20	Siemens Aktiengesellschaft, Märkische Str. 8-14,4600 Dortmund	W95817/3	29.12.1988	Fußgängersignalanlage Gemeinde Havixbeck, Überweg	Wartungsvertrag	5 Jahre Verlängerung um jeweils 1 Jahr	107,90 DM => 55,16€		661,92 €	661,92 €		
21	Remondis GmbH & Co.KG Diesestr.3, 44805 Bochum	entfällt	19.01.2006	Ergänzung zum 3. Nachtrag vom 02.Juli 1998	Ergänzung	unbefristet	1.620 € pro monat zzgl. MWST		23.133,60 €	23.133,60 €		
22	Unterbrandmeister Guido Hakenes, Havixbeck-Hohenholte	entfällt	17.02.2010	Gerätewart für den Löschzug Hohenholte	Vereinbarung	unbefristet	50,00 € monatlich		600,00 €	600,00 €		

Lfd. Nr.	Vertragspartner	Urkunden-/Vertrags-Nr.	Datum des Vertrages	Betreff	Art des Vertrags	gültig bis	Einlage / Zahlbetrag	Ansprechpartner Verwaltung	Jahreswert	Verpflichtungen 2013	Verpflichtungen 2014-2017	Verpflichtungen ab 2018jährlich
23	Herrn Christian Menke, An der Feuerwache 19, Havixbeck	entfällt	26.05.1992	Herr Menke übernimmt die Hauswartpflichten des Feuerwehrgerätehauses in Havixbeck	Vertrag	unbefristet	zzt. 52,05€		624,60 €	624,60 €		
24	Margret Rochel, Am Edelkamp 17, 48329 Havixbeck	entfällt	14.01.1999	Frau Rochel übernimmt die Reinigungspflichten im Feuerwehrgerätehaus Hohenholte	Vertrag	unbefristet	19,10 €		229,20 €	229,20 €		
25	Mathilde Menke, Gartenstraße 22, 48329 Havixbeck	entfällt	21.01.2002	Reinigungskraft für das Feuerwehrgerätehaus in Havixbeck	Vertrag	unbefristet	250,00€ monatlich		3.000,00 €	3.000,00 €		
26	Fa. Daldrup, Herr Michael Daldrup, Roxeler Straße 13, 48329 Havixbeck	entfällt	30.06.2006	Pflege und Unterhaltung des Friedhofs	Vertrag	unbefristet	3.961,44 € monatlich		47.537,28 €	47.537,28 €		
27	BFL Leasing GmbH; jetzt NCC Guttermann GmbH	Vertr.-Nr. 1253896	02.10.2006	Leasing-Vertrag für Konica-Minolta bizhub 500 Konica 7022	Leasing-vertrag	Sep 12	199,37 € bzw. 204,53 € mtl. Wk Buchblatt	Herr Quiel	4.846,80 €	0,00 €		
28	Freiherr von Twickel, Hauptverwaltung		18.09.2012	Miete Trauzimmer auf Haus Havixbeck	Mietvertrag	unbefristet	200,-€ + 60,-€ NK	Frau Schonnebeck	3.120,00 €	1.040,00 €	1.040,00 €	
29	SK Solar, Havixbeck		22.10.2012	Wartung PV-Anlage Bauhof	Vertrag	22.10.2014	238,32 € jährlich	Frau Schonnebeck	238,32 €	238,32 €		
30	Rabe, Schwelm		16.01.2013	Wartung Trennvorhänge Doppelturnhalle	Vertrag	unbefristet	99,-€ jährlich	Frau Schonnebeck	99,00 €	99,00 €		
31	Rabe, Schwelm		16.01.2013	Wartung Trennvorhänge Dreifachturnhalle	Vertrag	unbefristet	198,-€ jährlich	Frau Schonnebeck	198,00 €	198,00 €		
32	Schnecking, Warendorf		26.03.2012	Wartung BMA-Anlage Forum	Vertrag	unbefristet	161,25 € / 4 x jährlich	Frau Schonnebeck	645,00 €	483,75 €		
33	Heuer + Löbel, Senden		17.01.2011	Wartung Blitzschutzanlage Freibad	Vertrag	unbefristet	398,65€ alle drei Jahre	Frau Schonnebeck	398,65 €		398,65 €	
34	H+M Klimatechnik, Senden		07.11.2011	Wartung Kälteanlage, RLT Anlage Friedhofshalle	Vertrag	unbefristet	1808,80 € jährlich	Frau Schonnebeck	1.808,80 €	1.808,80 €		
35	Schnecking, Warendorf		23.03.2011	Wartung RWA-Anlage Musikschule	Vertrag	2 Jahre	77,35€ jährlich	Frau Schonnebeck	77,35 €	0,00 €		
36	Schnecking, Warendorf		23.03.2011	Wartung Feststellanlage Musikschule	Vertrag	2 Jahre	27,37€ jährlich	Frau Schonnebeck	27,37 €	0,00 €		
37	Tepper Aufzüge, Münster		24.01.2012	Wartung Aufzug Rathaus	Vertrag	5 Jahre	844,90€ jährlich	Frau Schonnebeck	844,90 €	844,90 €	2.534,70 €	
38	Tepper Aufzüge, Münster		05.09.2011	Bereitschaftsdienstvertrag Personenbefreiung Rathaus	Vertrag	unbefristet	414,12€ jährlich	Frau Schonnebeck	414,12 €	414,12 €		
39	RüTü, Münster		16.04.2012	Wartung Drehtür öfftl. WC Rathaus	Vertrag	unbefristet	166,60€ jährlich	Frau Schonnebeck	166,60 €	166,60 €		
40	Kötter und Siefker, Lotte		30.11.2011	Wartung Schiebetüren Eingang Rathaus	Vertrag	2 Jahre	763,98 jährlich	Frau Schonnebeck	763,98 €	0,00 €		
41	Thiel		01.01.2013	Wartung RWA Rathaus	Vertrag	unbefristet	135,62€ jährlich	Frau Schonnebeck	135,62 €	135,62 €		

Summen

231.976,25 €

221.211,49 €

451.425,27 €

111.862,98 €

Darlehen, für die die Gemeinde eine Bürgschaft übernommen hat:

Nr.	Darlehensnehmer	Bürgschaftserklärung vom	Ursprungsbetrag Bürgschaft	Stand Bürgschaft/Darlehen 31.12.2012	Stand Bürgschaft/Darlehen 31.12.2011
1.	Sportverein SW Havixbeck	23.04.2001	46.016,00 €	0,00 €	4.500,00 €
2.	Sportverein GS Hohenholte	03.02.2000	15.339,00 €	0,00 €	1.533,00 €
3.	Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co.KG	14.10.2010	28.160,00 €	28.160,00 €	28.160,00 €
4.	Sportverein SW Havixbeck	08.12.2011	30.000,00 €	10.000,00 €	30.000,00 €
5.	Sportverein SW Havixbeck	08.12.2011	300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €
	Summe		419.515,00 €	338.160,00 €	364.193,00 €

Anlage 3

Lagebericht

Allgemeines

Nach § 37 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse aus der Aufstellung der Schlussbilanz geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Havixbeck vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Havixbeck zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen. Zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Im Ergebnisplan 2012 ist ein Fehlbetrag in Höhe von 1.271.172 € geplant worden.

Das Haushaltsjahr 2012 schließt tatsächlich mit einem negativen Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung in Höhe von 1.542.982 € ab. Die Gründe für die im Vergleich zum Planansatz bei diversen Positionen eingetretenen Abweichungen sind im Kapitel 4 des Anhangs zum Jahresabschluss 2012 erläutert. Aufgrund bisweilen großer Abweichungen in einzelnen Zeilen der Gesamtergebnisrechnung wurde im Vergleich zum für 2012 geplanten Jahresergebnis eine Verschlechterung in Höhe von 271.810 € (21,38 %) erreicht.

Der Bestand der Ausgleichsrücklage belief sich zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2012 auf 1.229.068 €. Der Jahresfehlbetrag 2011 in Höhe von 2.265.107 € ist in 2012 zum einen durch die Entnahme aus dem Restbestand der Ausgleichsrücklage und zum anderen aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt worden. Eine Ausgleichsrücklage besteht damit zum 31.12.2012 nicht mehr.

Der Fehlbetrag 2012 muss durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage finanziert werden. Die Allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2012 einen Bestand von 29.882.493 € aus.

Für das Haushaltsjahr 2013 hat der Gemeinderat einen Ergebnisplan mit einem Fehlbetrag von 876.181 € beschlossen. Der Entwurf des Haushalts 2014 weist für das Haushaltsjahr 2014 einen weiteren Fehlbetrag in Höhe von 678.869 € aus. Auch für die Haushaltsjahre 2015 bis 2017 sind Fehlbeträge in jeweils sechsstelliger Höhe geplant.

Selbst unter Berücksichtigung von bereits mit dem Haushalt 2012 beschlossenen Steuererhöhungen für die Grundsteuer A (von 209 auf 293 v.H.), für die Grundsteuer B (von 413 v.H. auf 581 v.H.), für die Gewerbesteuer (von 420 auf 435 v.H.) sowie einiger bereits umgesetzter Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung kann auch in 2014 und in den Folgejahren keine Perspektive für einen „echt ausgeglichenen“ Haushalt aufgestellt und beschlossen werden.

Bislang bestand nach den Werten der Haushaltsplanung noch keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 76 GO NRW.

Unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse 2009 bis 2012 im Vergleich zur Ansatzplanung bleibt die geplante Entwicklung in den Haushaltsjahren 2009 bis 2017 insgesamt angespannt. Die Summe der im vg. Zeitraum geplanten Jahresfehlbeträge beläuft sich auf 9.489.114 € (vgl. Übersicht auf Seite 32/33 im Haushaltsentwurf 2014).

Das Jahresergebnis 2012 weist zwar bei diversen Ertragspositionen (gemeindlicher Einkommensteueranteil, Zuwendungen und allgemeine Zuwendungen, ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen) Verbesserungen im Vergleich zur Ansatzplanung aus. Dem steht die Verschlechterung aufgrund der abweichend von der Planung erfolgten ertragswirksamen Zuordnung von Ausschüttungsbeträgen der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach auf das Kalenderjahr 2011 entgegen.

Die negativen Auswirkungen durch die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für aktive Bedienstete sowie durch die Wertberichtigung für den Restbuchwert der Münsterstraße bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen kann hierdurch jedoch nicht kompensiert werden. Der Gemeinde Havixbeck war es damit auch in 2012 nicht möglich, die Lücke zwischen Erträgen und Aufwendungen zu schließen.

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO NRW

Für die Veranschlagung im Haushaltsplan gilt nach § 78 Abs. 1 GO NRW der Grundsatz der Jährlichkeit. Gemäß § 78 Abs. 3 Satz 1 GO NRW gilt die Haushaltssatzung für ein Haushaltsjahr. Da der Haushaltsplan auf Grund der Bestimmungen des § 1 der Haushaltssatzung Bestandteil der Haushaltssatzung ist, gelten die Ermächtigungen des Planes für Aufwendungen und Auszahlungen auch nur bis zum 31.12 des entsprechenden Haushaltsjahres. Durch § 22 GemHVO NRW ist die Möglichkeit gegeben, Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen im Sinne einer flexiblen und wirtschaftlichen Haushaltsführung in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen. Die Übertragung bewirkt allerdings, dass die Ergebnis- und Finanzpläne des Folgejahres entsprechend belastet werden.

Da im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 keine ausgeglichene Ergebnisrechnung vorgelegt werden kann, erfolgen sog. Ermächtigungsübertragungen nur für Investitionsauszahlungen. Diese bleiben somit bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Mittelübertragungen für investive Ansätze aus den Jahren 2011 und 2012 nach 2013 erfolgten für:

Prod.-Nr.	Inv.-Nr.	Bezeichnung der Investition	Betrag in €
0105	IMM-002	Immaterielle Vermögensgegenstände Zentrale Dienste	1.600
0105	RHS-001	Betriebs- und Geschäftsausstattung Rathaus	6.000
0207	FFW-001	Betriebs- und Geschäftsausstattung Feuerwehr Havixbeck	3.100
0207	FFW-008	FW-Fahrzeuge Havixbeck	100.000
0207	FFW-013	Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Hohenholte	20.000
0301	BGS-003	EDV Grundschule	7.000
0301	OGS-001	Betriebs- und Geschäftsausstattung OGS	500
0303	AFG-001	Betriebs- und Geschäftsausstattung Gesamtschule	5.000
0303	AFG-003	Umgestaltung Schulhof Gesamtschule AFG	20.000
0405	MUS-001	Betriebs- und Geschäftsausstattung Museum	1.600
0603	SPL-001	Ausstattung Spielplätze	40.000
0803	FBD-005	Neubau Kioskgebäude mit Schulungsraum DLRG	45.000
1104	NWZ-001	BHKW Nahwärmezentrum	60.000
1105	ABF-001	Bau Wertstoffhof	10.000
1106	KNL-002	Kanalbau Gew.-Geb. Hohenholter Straße III	63.000
1106	KNL-004	Regenklärbecken Gew.-Geb. Hohenh.Str.III	19.000
1106	KNL-005	Kanalsanierung Poppenbeck	85.000
1201	STR-006	Straßenbau Am Stopfer	225.000
1201	STR-007	Straßenbau Gew.-Geb. Hohenholter Straße III	42.000

1201	STR-010	Betriebs- und Geschäftsausstattung Straßenbau	4.000
1201	STR-014	AiB Straßenbau Mönkebrede	30.000
1302	FHF-001	Erweiterung des Friedhofes	50.000
			837.800

Risiko- und Prognoseberichterstattung

Gemeinden in der Größenordnung von Havixbeck unterliegen bei der Haushaltsplanung einem immer größer werdenden Risiko, Rahmenbedingungen nicht selbst gestalten zu können. Die großen Einnahmepositionen (Einkommensteueranteil, Gewerbe- und Grundsteuern, Schlüsselzuweisungen) und Ausgabepositionen (Kreisumlage, weitere pflichtige Transferleistungen) sind von den Kommunen nämlich nicht direkt, sondern allenfalls mittelbar (z.B. durch Erhöhung von Einwohnerzahlen oder durch Implementierung von Schulformen) zu beeinflussen.

Eine gravierende Verschlechterung bei nur einer der zuvor genannten Positionen birgt sofort die Gefahr, in die Haushaltssicherung abzurutschen. Der Bund und das Land NRW sind daher gefordert, die Rahmenbedingungen für alle Kommunen so zu gestalten, dass diese handlungsfähig bleiben.

Da die Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2012 erst Anfang 2014 zu Ende geführt werden konnten, ist die tatsächliche Entwicklung im Kalenderjahr 2013 bereits bekannt.

Aufgrund geänderter Verteilermaßstäbe in den Gemeindefinanzierungsgesetzen 2011 (GFG) bis 2013 schlagen die Schlüsselzuweisungen in 2011 mit 2.714.000 € (Vorjahr 2010: 4.001.000 €), in 2012 mit 2.393.000 € und in 2013 mit 2.975.000 € zu Buche.

Zwar haben sich die Kreisumlagezahlbeträge für die Jahre 2010 bis 2013 auch von 6.842.260 € (2010) auf 5.927.000 € (2013) reduziert. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der geringe Kreisumlagezahlbetrag 2013 aus einem Einmaleffekt (Verrechnung mit einem Guthaben der kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt aus der Endabrechnung der Jugendamtsumlage 2011) resultiert.

Die Gemeinde Havixbeck hat zusammen mit vielen anderen Kommunen eine Verfassungsbeschwerde gegen die GFG's 2011 bis 2013 eingereicht.

Parallel hierzu hat die Gemeinde gegen die GFG-Festsetzungsbescheide 2011 bis 2014 beim Verwaltungsgericht Münster Klage eingereicht. Hierüber wird voraussichtlich erst nach Abschluss des Verfassungsrechtsstreits entschieden werden. Solange werden diese Verfahren aller Voraussicht nach ruhend gestellt sein.

Der aus hiesiger Sicht nicht sachgerechte Verteilermechanismus (insbesondere zu starke Akzentuierung des Sozillastenansatzes) und die damit verbundene Benachteiligung des ländlichen Raums soll durch die Rechtsstreitigkeiten beseitigt werden. Deutlich höhere Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen sind ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur Erzielung eines realen Haushaltsausgleichs in der Zukunft.

Es ist derzeit nicht ersichtlich, wann mit einem Abschluss des verfassungsgerichtlichen Verfahrens gerechnet werden kann. Es ist jedoch wahrscheinlich davon auszugehen, dass die Verfassungsbeschwerden gegen die Gemeindefinanzierungsgesetze 2011 bis 2013 zu einem Verfahren verbunden werden.

Mit einem Urteilsspruch kann aus heutiger Sicht voraussichtlich im Laufe des Jahres 2014 zu rechnen sein. Obwohl aus unserer Sicht auf der Grundlage des von Prof. Dr. Deubel erstellten Gutachtens deutliche Argumente für eine Rechtswidrigkeit der GFG's 2011 bis 2013 gegeben sind, können die Erfolgsaussichten im Klageverfahren derzeit natürlich nicht abschließend eingeschätzt werden. Dies gilt insbesondere auch hinsichtlich einer zumindest wün-

schenswerten Verpflichtung des Landes NRW durch das Gericht zur rückwirkenden Anpassung bzw. Korrektur der Verteilermaßstäbe.

Die Differenz zwischen den großen Einnahme- und Ausgabepositionen verstärkt nicht nur die Negativentwicklung bei den Jahresergebnissen in Folgejahren. Sie wirkt sich immer mehr zu Lasten der Liquidität, dargestellt in der Finanzrechnung, aus. Die Notwendigkeit von regelmäßigen Kontoüberziehungen sowie die Aufnahme eines Kredits zur Liquiditätssicherung in Höhe von 1.000.000 € im September 2011 ohne Aussicht auf eine vollständige Rückzahlung bis 2016 sind Beleg für die schwierige finanzielle Situation der Gemeinde Havixbeck.

Die Entwicklung der Pensions- und Beihilferückstellungen in den Jahren bis 2010 bis 2013 stellt einen weiteren negativen Faktor dar.

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 war insgesamt für Versorgungs- und Beihilfeansprüche aktueller und zukünftige Versorgungsempfänger ein Rückstellungsbetrag in Höhe von insgesamt 7.990.264 € ausgewiesen.

Nach aktualisierten Berechnungen der Fa. Heubeck AG (beauftragt von der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse) ergeben sich zu den nachfolgenden Stichtagen folgende Werte:

31.12.2009: 7.754.224 €
31.12.2010: 8.344.168 €
31.12.2011: 9.322.260 €
31.12.2012: 9.591.565 €
31.12.2013: 9.752.414 €.

Damit war in den fünf zurückliegenden Haushaltsjahren 2009 bis 2013 allein für die Pensions- und Beihilferückstellungen eine Nettozuführung in Höhe 1.762.150 € als Aufwand in den einzelnen Ergebnisrechnungen zu buchen.

Die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen ist zwar zunächst nicht zahlungswirksam und hat heute noch keine Auswirkung auf die Finanzrechnung bzw. die Liquidität der Gemeinde Havixbeck.

Allerdings kann angesichts fehlender Liquiditätsreserven mit Ausnahme eines kleinen Betrags aus einem Versorgungsfonds (61.351 € als historische Anschaffungskosten bilanziert) kein Kapitalstock aufgebaut werden, aus dem die spätere Finanzierung der zu leistenden Versorgungs- und Beihilfezahlungen erfolgt (aktueller Jahreszahlwert für 2014 rd. 470.000 € für Versorgungsempfänger und rd. 130.000 € insgesamt als jährlicher Beitrag für aktive und passive Beamte für die Beihilfeumlagegemeinschaft).

Entweder müssen die zukünftig zu leistenden Beträge durch Überschüsse aus der lfd. Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden oder es drohen neue Kontoüberziehungen (Liquiditätskredite).

Die Gemeinde Havixbeck hat im Jahresabschluss 2009 die sich abzeichnende Nachzahlungspflicht nach den Vorschriften des Einheitslastenabrechnungsgesetzes in Form einer Rückstellung in Höhe von 63.913 € bilanziert. Nach der mit Bescheid vom 11.12.2013 vorgelegten Endabrechnung ist die gebildete Rückstellung nicht auskömmlich. Die Gemeinde Havixbeck muss für die Jahre 2009 bis 2011 tatsächlich einen Betrag in Höhe von 97.519 € nachzahlen. Dieser Umstand ist im Jahresabschluss 2012 nicht berücksichtigt. Die Auszahlung ist tatsächlich in 2013 erfolgt. Der nicht durch die Rückstellung abgedeckte Zahlbetrag wird als Aufwand dem Kalenderjahr 2013 zugeordnet.

Kennzahlen

Mit RdErl. des Innenministeriums vom 01.10.2008 ist ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes veröffentlicht worden. Das Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune. Im Folgenden werden die wichtigsten Kennzahlen des Jahresabschlusses 2012 dargestellt.

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation		2012
Aufwandsdeckungsgrad	Ordentliche Erträge / Ordentliche Aufwendungen x 100	93,2 %
Eigenkapitalquote I	Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme	30,5 %
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	74,9 %

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Der Aufwandsdeckungsgrad für 2012 lag bei 93,2 % (Vorjahreswert 2011: 89,3 %).

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern. Es ergibt sich ein Wert von 30,5 % (Vorjahreswert 2011: 31,1 %).

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beiträge handelt, die regelmäßig nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind. Zum 31.12.2012 liegt die Eigenkapitalquote II bei 74,9 % (Vorjahreswert 2011: 75,8 %).

Beide Eigenkapitalquoten unterliegen in der Zeitreihenbetrachtung nur geringen Schwankungen und haben sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig verändert. Grundsätzlich werden die Eigenkapitalquoten durch die Tatsache, dass der größte Teil des kommunalen Vermögens in schwer zu liquidierbarem Anlagevermögen steckt, relativiert.

Vermögenslage		2012
Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme x 100	42,1 %
Abschreibungsintensität	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100 / Ordentliche Aufwendungen	12,8 %
Drittfinanzierungsquote	(Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen) x 100	68,6 %
Reinvestitionsquote	Nettoinvestitionen x 100 / Abschreibungen AV	96,3 %

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur eingebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden. Die Quote des Jahres 2012 liegt bei 42,1 % (Vorjahreswert 2011: 41,5 %).

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Die Abschreibungsintensität in 2012 liegt bei 12,8 % (Vorjahreswert 2011: 12,4 %).

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt damit Auskunft, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen mildern. Im Jahr 2012 beläuft sie sich auf 68,6 % (Vorjahreswert 2011: 62,1 %).

Die Reinvestitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Die Quote des Jahres 2012 liegt bei 96,3 % (Vorjahreswert 2011: 63,3 %).

Finanzlage		2012
Anlagendeckungsgrad II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen	93,7 %
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	Kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme x 100	6,0 %
Zinslastquote	Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen x 100	1,3 %

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100% betragen. Der Anlagendeckungsgrad II beträgt im Jahr 2012 93,7 % (Vorjahreswert 2011: 93,2 %).

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge oftmals über Liquiditätskredite finanziert werden, ist die Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken. Die für Havixbeck erreichte Quote im Jahr 2012 belegt, dass mit einer Quote von 6,0 % nur ein sehr geringer Anteil an kurzfristigen Verbindlichkeiten vorhanden ist (Vorjahreswert 2011: 7,6 %).

Die Zinslastquote von 1,3 % (Vorjahreswert 2011: 1,2 %) verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation der Gemeinde auswirken. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein.

Ertragslage		2012
Steuerquote	Steuererträge / ordentliche Erträge x 100	52,3 %
Zuwendungsquote	Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge x 100	19,7 %
Personalintensität	Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen x 100	20,2 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen x 100	24,2 %
Transferaufwandsquote	Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen x 100	35,8 %

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Um eine realistische Ermittlung der Steuerkraft zu erhalten, werden die zu zahlenden Gewerbesteuerumlage sowie der Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug gebracht. Die Netto-Steuerquote hat für das Jahr 2012 einen Wert von 52,3 % (Vorjahreswert 2011: 48,3 %) erreicht.

Ebenfalls ein Gradmesser für die Ertragslage ist die Zuwendungsquote. Diese gibt an, wie hoch der Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen ist. Die Schlüsselzuweisungen vom Land waren ursprünglich eine der entscheidenden Einnahmequellen der Gemeinde Havixbeck. Die Zuwendungsquote hat sich im Jahr 2012 mit 19,7 % (Vorjahreswert 2011: 24,9 %) ergeben.

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Für die Personalintensität ergibt sich für 2012 aufgrund gestiegener Zuführungsbeträge zu den Pensions- und Beihilferückstellungen ein Wert von 20,2 % (Vorjahreswert 2011: 18,5 %).

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Im Jahr 2012 beträgt die Quote 24,2 % (Vorjahreswert 2011: 22,9 %).

Die Transferaufwandsquote gibt an, inwieweit die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Die Quote hat im Jahr 2012 einen Stand von 35,8 % (Vorjahreswert 2011: 36,4 %) erreicht.

Havixbeck, im Februar 2014

Aufgestellt:

Bestätigt:

Christoph Gottheil
Kämmerer

Klaus Gromöller
Bürgermeister

Gemeinde Havixbeck

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und dem Lagebericht der Gemeinde Havixbeck für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nebst Anhang und Lagebericht nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Havixbeck wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss nebst Anhang und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde Havixbeck sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichts zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Gemeinde Havixbeck

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Havixbeck. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schuld-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung zutreffend dar.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe der Eröffnungsbilanz und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dülmen, den 18. Februar 2014

HAHNE
Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Diplom-Kauffrau
Gabriele Hahne
Wirtschaftsprüferin

Gemeinde Havixbeck

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2012 der Gemeinde Havixbeck

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012
(vgl. Anlage 1)

AKTIVA**Anlagevermögen**

	<u>Euro</u>	<u>90.469.294,48</u>
	<i>31.12.2011 Euro</i>	<i>91.343.871,45</i>

100	Zusammensetzung:	31.12.2012	31.12.2011
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Immaterielle Vermögensgegenstände	44.542,94	56.854,00
	Sachanlagen	90.217.816,06	91.179.815,26
	Finanzanlagen	<u>206.935,48</u>	<u>107.202,19</u>
		<u>90.469.294,48</u>	<u>91.343.871,45</u>

Im Einzelnen:

Immaterielle Vermögensgegenstände

	<u>Euro</u>	<u>44.542,94</u>
	<i>31.12.2011 Euro</i>	<i>56.854,00</i>

101	Zusammensetzung:	31.12.2012	31.12.2011
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Software und Lizenzen	<u>44.542,94</u>	<u>56.854,00</u>

- 102 Bei der **Software** handelt es sich um spezielle Software für die Schul- und Gemeindebibliothek, Software für die kommunale Verwaltung, Windowslizenzen und dergleichen. Die Nutzungsdauern betragen zwischen 5 und 10 Jahre. Zur Bewertung vgl. Tz. 47.

Gemeinde Havixbeck

103	Entwicklung:	2012	2011
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Stand 01.01. (Anschaffungskosten)	92.284,58	90.529,04
	Zugang	<u>3.256,54</u>	<u>1.775,54</u>
	Stand 31.12. (Anschaffungskosten)	95.541,12	92.284,58
	Abschreibung (kumuliert)	<u>50.998,18</u>	<u>35.430,58</u>
	Stand 31.12. (Nettobuchwerte)	<u>44.542,94</u>	<u>56.854,00</u>

104 Der **Zugang** betrifft eine neue Lizenz sowie neue Software.

<u>Sachanlagen</u>	<u>Euro</u>	<u>90.217.816,06</u>
	<i>31.12.2011 Euro</i>	<i>91.179.815,26</i>

105	Zusammensetzung:	31.12.2012	31.12.2011
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.826.670,56	10.403.861,02
	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	36.508.535,00	37.236.445,01
	Infrastrukturvermögen	39.174.612,78	38.877.981,21
	Bauten auf fremden Grund und Boden	196.499,00	202.113,00
	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.361,47	2.361,47
	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.716.406,00	1.864.077,00
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	509.061,52	467.766,51
	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>1.283.669,73</u>	<u>2.125.210,04</u>
		<u>90.217.816,06</u>	<u>91.179.815,26</u>

106	Die Sachanlagen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:	2012	2011
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Stand 01.01. (Anschaffungskosten)	98.611.766,90	97.150.464,88
	Zugang	2.374.818,12	1.601.785,27
	Abgang	<u>892.532,88</u>	<u>140.483,25</u>
	Stand 31.12. (Anschaffungskosten)	100.094.052,14	98.611.766,90
	Abschreibung (kumuliert)	<u>9.876.236,08</u>	<u>7.431.951,64</u>
	Stand 31.12. (Nettobuchwerte)	<u>90.217.816,06</u>	<u>91.179.815,26</u>

Gemeinde Havixbeck

- | 107 | Der Zugang verteilt sich wie folgt auf die Sachanlagen | 31.12.2012 | 31.12.2011 |
|-----|--|---------------------|---------------------|
| | | <u>Euro</u> | <u>Euro</u> |
| | Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 951.932,47 | 91.114,28 |
| | Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 1.906,74 | 6.881,49 |
| | Infrastrukturvermögen | 254.763,33 | 48.362,75 |
| | Betriebs- und Geschäftsausstattung | 181.438,21 | 85.092,72 |
| | Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen | <u>984.777,37</u> | <u>1.370.334,03</u> |
| | | <u>2.374.818,12</u> | <u>1.601.785,27</u> |
- 108 Die **Abgänge** des Sachanlagevermögens betreffen Korrekturen aufgrund der durchgeführten Grundstücksinventur, Verkäufe und Verschrottung sowie den fiktiven Abgang der geringwertigen Wirtschaftsgüter. Da es sich bei der Korrektur der Festwerte sowie der Grundstücke um eine Wertanpassung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 handelt, wurden die Korrekturbuchungen mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet (vgl. Tz. 192).
- 109 Die Zusammensetzung des **Anlagevermögens** ist in der Anlage 1 Blatt 3 in einer über die Bilanz hinausgehenden Aufgliederung dargestellt. Diese Aufgliederung geht von der Darstellung zu Bruttowerten gemäß § 45 GemHVO aus.
- 110 Das **Sachanlagevermögen** ist in einer maschinell geführten Anlagenliste erfasst, aus welcher die Bezeichnung der Anlagegüter, der Tag des Zuganges und die Höhe der Anschaffungskosten, die Nutzungsdauer und der Prozentsatz der Abschreibungen und die Restbuchwerte der einzelnen Anlagegegenstände ersichtlich sind. Die Bruttoanschaffungskosten wurden diesen maschinell geführten Anlagenlisten entnommen.
- 111 Die Abschreibung erfolgte linear, ausgehend von der ursprünglichen Nutzungsdauer in Höhe des sich aus der örtlich festgelegten Restnutzungsdauer ergebenden Betrages.
- 112 Die **einzelnen Posten des Sachanlagevermögens** setzen sich wie folgt zusammen:

Gemeinde Havixbeck

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche**Rechte**

Euro	10.826.670,56
<i>31.12.2011 Euro</i>	<i>10.403.861,02</i>

113	Zusammensetzung:	31.12.2012	31.12.2011
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Grünflächen	9.547.604,04	8.658.543,60
	Ackerland	993.571,48	1.165.674,78
	Wald und Forsten	60.489,44	60.819,14
	Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>225.005,60</u>	<u>518.823,50</u>
		<u>10.826.670,56</u>	<u>10.403.861,02</u>
114	Die Unbebauten Grundstücke haben sich wie folgt entwickelt:	2012	2011
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Stand 01.01. (Anschaffungskosten)	10.636.564,15	10.538.228,12
	Zugang	951.932,47	91.114,28
	Abgang	448.171,70	84.105,03
	Umgliederung	<u>./.</u> 16,45	<u>91.326,78</u>
	Stand 31.12. (Anschaffungskosten)	11.140.308,47	10.636.564,15
	Abschreibung (kumuliert)	<u>313.637,91</u>	<u>232.703,13</u>
	Stand 31.12. (Nettobuchwerte)	<u>10.826.670,56</u>	<u>10.403.861,02</u>
115	Der Zugang betrifft im Wesentlichen Korrekturen, die sich aufgrund der Grundstücksinventur ergeben haben. Sie betreffen eine Korrektur der bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz vorgenommenen Bewertung der Festwerte für Grünflächen.		
116	Der Abgang betrifft im Wesentlichen Umgliederungen in das Umlaufvermögen, und zwar in die Position „ zum Verkauf stehende Grundstücke“.		
117	Beim Ackerland waren im Berichtszeitraum drei Zugänge und zwei Umgliederungen zu verzeichnen.		
118	Bei Wald- bzw. sonstige forstwirtschaftliche Fläche waren im Berichtszeitraum verschiedene Abgänge zu verzeichnen.		
119	Die sonstigen unbebauten Grundstücke betreffen Bauerwartungsland. In 2012 wurden zur Erweiterung des Gewerbegebietes Hohenholterstraße III Flächen mit einer Gesamtgröße von 47.403 qm in die zum Verkauf vorgesehenen Grundstücke umgegliedert und ein Teilgrundstück veräußert.		

Gemeinde Havixbeck

<u>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u>		<u>Euro</u>	<u>36.508.535,00</u>
		<i>31.12.2011 Euro</i>	<i>37.236.445,01</i>
120	Zusammensetzung:	31.12.2012	31.12.2011
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Kinder- und Jugendeinrichtungen	843.797,00	864.507,81
	Schulen	24.673.542,00	25.118.445,00
	Wohnbauten	1.083.418,00	1.101.133,00
	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>9.907.778,00</u>	<u>10.152.359,20</u>
		<u>36.508.535,00</u>	<u>37.236.445,01</u>
121	Im Einzelnen:		
	<u>Kinder- und Jugendeinrichtungen</u>	<u>Euro</u>	<u>843.797,00</u>
		<i>31.12.2011 Euro</i>	<i>864.507,81</i>
122	Zusammensetzung:		
		Grund und Boden	Gebäude und Außenanlagen
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Kindergarten Dionysiusstraße	<u>157.000,00</u>	<u>686.797,00</u>
			<u>843.797,00</u>
123	Entwicklung:	2012	2011
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Stand 01.01. (Anschaffungskosten)	924.352,10	917.470,16
	Zugang	0,00	6.881,49
	Abgang	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	Stand 31.12. (Anschaffungskosten)	924.352,10	924.352,10
	Abschreibung (kumuliert)	<u>80.555,10</u>	<u>59.844,29</u>
	Stand 31.12. (Nettobuchwerte)	<u>843.797,00</u>	<u>864.507,81</u>
124	Der Grund und Boden wurde gem. §. 55 Abs. 1 GemHVO mit 40 % des aktuellen Bodenrichtwertes der umgebenden Grundstücke angesetzt.		

Gemeinde Havixbeck

125 Zu- und Abgänge waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

Schulen

Euro **24.673.542,00**
31.12.2011 Euro 25.118.445,00

126	Zusammensetzung:	31.12.2012	31.12.2011
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Grund und Boden	2.363.340,00	2.363.340,00
	Gebäude	<u>22.310.202,00</u>	<u>22.755.105,00</u>
		<u>24.673.542,00</u>	<u>25.118.445,00</u>

127	Entwicklung:	2012	2011
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Stand 01.01. (Anschaffungskosten)	26.537.526,00	26.537.526,00
	Zugang	1.906,74	0,00
	Abgang	0,00	0,00
	Umgliederung	<u>26.425,81</u>	<u>0,00</u>
	Stand 31.12. (Anschaffungskosten)	26.565.858,55	26.537.526,00
	Abschreibung (kumuliert)	<u>1.892.316,55</u>	<u>1.419.081,00</u>
	Stand 31.12. (Nettobuchwerte)	<u>24.673.542,00</u>	<u>25.118.445,00</u>

128 Die **Schulen** betreffen im Einzelnen:

	Grund und Boden	Gebäude	Summe
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
<u>Grundschule</u>			
BA I - III	1.066.980,00	3.973.653,00	5.040.633,00
Multifunktionales Gebäude (offene GTS)	0,00	1.244.055,00	1.244.055,00
Hallenbad	<u>0,00</u>	<u>1.333.567,00</u>	<u>1.368.567,00</u>
	1.066.980,00	6.531.275,00	7.598.255,00
	-----	-----	-----
<u>Gesamtschule</u>			
Altbau BA I - IV	1.296.360,00	4.802.401,00	6.098.761,00
Neubau incl. Doppeltturnhalle BA V - VIII	0,00	6.513.001,00	6.513.001,00
Forum	0,00	4.131.841,00	4.131.841,00
Musikschule	<u>0,00</u>	<u>331.684,00</u>	<u>331.684,00</u>
	1.296.360,00	15.778.927,00	17.075.287,00
	-----	-----	-----
Gesamtsumme Schulen	<u>2.363.340,00</u>	<u>22.310.202,00</u>	<u>24.673.542,00</u>

Gemeinde Havixbeck

- 129 Die Zugänge und die Umgliederungen betreffen die Fertigstellung der Lüftungsanlage der Anne-Frank-Gesamtschule sowie aufbauten.

Wohnbauten

Euro **1.083.418,00**
31.12.2011 Euro 1.101.133,00

130	Zusammensetzung;	Grund und Boden <u>Euro</u>	Gebäude <u>Euro</u>	Summe <u>Euro</u>
	Altenberger Straße 40	222.150,00	133.908,00	356.058,00
	Mergelkamp 30	<u>166.600,00</u>	<u>560.760,00</u>	<u>727.360,00</u>
		<u>388.750,00</u>	<u>694.668,00</u>	<u>1.083.418,00</u>

131	Entwicklung:	2012 <u>Euro</u>	2011 <u>Euro</u>
	Stand 01.01. (Anschaffungskosten)	1.154.278,00	1.154.278,00
	Zugang	0,00	0,00
	Abgang	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	Stand 31.12. (Anschaffungskosten)	1.154.278,00	1.154.278,00
	Abschreibung (kumuliert)	<u>70.860,00</u>	<u>53.145,00</u>
	Stand 31.12. (Nettobuchwerte)	<u>1.083.418,00</u>	<u>1.101.133,00</u>

- 132 Im Berichtsjahr waren keine Zu- und Abgänge zu verzeichnen.

Gemeinde Havixbeck

Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

	Euro	9.907.778,00
31.12.2011	Euro	10.152.359,20

133 Zusammensetzung:

	Grund und Boden <u>Euro</u>	Gebäude <u>Euro</u>	Summe <u>Euro</u>
Rathaus	321.300,00	1.472.752,00	1.794.052,00
Sandsteinmuseum			
Alte Scheune zum Sandsteinmuseum	318.556,00	1.239.359,00	1.557.915,00
Haus Suthues	42.900,00	81.269,00	124.169,00
Alte Schule Hohenholte	173.184,00	194.546,00	367.730,00
Feuerwehr Havixbeck	218.448,00	1.134.604,00	1.353.052,00
Feuerwehr Hohenholte	68.032,00	188.603,00	256.635,00
Baumbergesporthalle	360.180,00	2.187.916,00	2.548.096,00
Bauhof	18.501,00	257.653,00	276.154,00
Marie Juchacz Haus	47.700,00	77.745,00	125.445,00
Bahnhof (incl. Toilettenhäuschen)	27.385,00	65.477,00	92.862,00
Freibad Umkleidegebäude	373.073,00	433.031,00	806.104,00
Sportzentrum Fothfeld, Vereinsheim	<u>6.480,00</u>	<u>599.084,00</u>	<u>605.564,00</u>
	<u>2.011.068,20</u>	<u>7.932.039,00</u>	<u>9.907.778,00</u>

134 Entwicklung:

	2012 <u>Euro</u>	2011 <u>Euro</u>
Stand 01.01. (Anschaffungskosten)	10.903.859,40	10.903.859,40
Zugang	0,00	0,00
Abgang	35.329,20	0,00
Umgliederung	<u>42.039,94</u>	<u>0,00</u>
Stand 31.12. (Anschaffungskosten)	10.910.570,14	10.903.859,40
Abschreibung (kumuliert)	<u>1.002.792,14</u>	<u>751.500,20</u>
Stand 31.12. (Nettobuchwerte)	<u>9.907.778,00</u>	<u>10.152.359,20</u>

135 Der **Abgang** betrifft eine Wertkorrektur, die **Umgliederung** betrifft die Fertigstellung eines Bauteils im Rathaus.

Gemeinde Havixbeck

<u>Infrastrukturvermögen</u>		<u>Euro</u>	<u>39.174.612,78</u>
		<i>31.12.2011 Euro</i>	<i>38.877.981,21</i>
136	Zusammensetzung:	31.12.2012	31.12.2011
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.297.097,18	6.254.926,21
	Brücken und Tunnel	257.739,00	269.887,00
	Entwässerungs- und Abwasserbereitungsanlagen	13.688.061,60	13.750.693,00
	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	18.487.904,00	18.132.941,00
	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>443.811,00</u>	<u>469.534,00</u>
		<u>39.174.612,78</u>	<u>38.877.981,21</u>

<u>Grund und Boden des Infrastrukturvermögens</u>		<u>Euro</u>	<u>6.297.097,18</u>
		<i>31.12.2010 Euro</i>	<i>6.254.926,21</i>

137	Entwicklung:	2012	2011
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Stand 01.01. (Anschaffungskosten)	6.254.926,21	6.251.888,12
	Zugang	155.350,54	28.873,69
	Abgang	113.196,02	25.835,60
	Umgliederung	<u>16,45</u>	<u>0,00</u>
	Stand 31.12. (Anschaffungskosten)	6.297.097,18	6.254.926,21
	Abschreibung (kumuliert)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	Stand 31.12. (Nettobuchwerte)	<u>6.297.097,18</u>	<u>6.254.926,21</u>

138 Die **Zugänge** und **Abgänge** betreffen Wertkorrekturen aufgrund der Grundstücksinventur.

Gemeinde Havixbeck

Brücken und Tunnel

Euro **257.739,00**
31.12.2011 Euro 269.887,00

139	Entwicklung:	2012	2011
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Stand 01.01. (Anschaffungskosten)	305.939,30	305.939,30
	Zugang	0,00	0,00
	Abgang	0,00	0,00
	Umgliederung	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	Stand 31.12. (Anschaffungskosten)	305.939,30	305.939,30
	Abschreibung (kumuliert)	<u>48.200,30</u>	<u>36.052,30</u>
	Stand 31.12. (Nettobuchwerte)	<u>257.739,00</u>	<u>269.887,00</u>

140 Im Berichtsjahr waren keine Zu- und Abgänge zu verzeichnen.

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Euro **13.688.061,60**
31.12.2011 Euro 13.750.693,00

141	Entwicklung:	2012	2011
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Stand 01.01. (Anschaffungskosten)	15.217.970,20	15.203.110,30
	Zugang	0,00	14.859,90
	Abgang	0,00	0,00
	Umgliederung	<u>425.371,78</u>	<u>0,00</u>
	Stand 31.12. (Anschaffungskosten)	15.643.341,98	15.217.970,20
	Abschreibung (kumuliert)	<u>1.955.280,38</u>	<u>1.467.277,20</u>
	Stand 31.12. (Nettobuchwerte)	<u>13.688.061,60</u>	<u>13.750.693,00</u>

142 Die Umgliederung betrifft die Fertigstellung folgender Anlagen:

Pumpe Regenklärbecken Hohenholterstr.	2.534,70
Druckrohrleitung Hohenholterstr.	13.176,98
Regenklärbecken Gewerbegebiet Hohenholterstr.	114.145,60
RW Kanal Gewerbegebiet Hohenholterstr.	<u>295.514,50</u>
	<u>425.371,78</u>

Gemeinde Havixbeck

**Straßennetz mit Wegen, Plätzen
und Verkehrslenkungsanlagen**

	Euro	18.487.904,00
<i>31.12.2011 Euro</i>		<i>18.132.941,00</i>

143	Entwicklung:	2012	2011
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Stand 01.01. (Anschaffungskosten)	20.755.650,21	20.755.298,67
	Zugang	95.216,79	351,54
	Abgang	238.046,81	0,00
	Umgliederung	<u>1.329.090,89</u>	<u>0,00</u>
	Stand 31.12. (Anschaffungskosten)	21.941.911,08	20.755.650,21
	Abschreibung (kumuliert)	<u>3.454.007,08</u>	<u>2.622.709,21</u>
	Stand 31.12. (Nettobuchwerte)	<u>18.487.904,00</u>	<u>18.132.941,00</u>

144 Der **Zugang** setzt sich wie folgt zusammen:

Radweg K 1 bis Hohenholte, Nachaktivierung		393,00
Münsterstr.		<u>94.823,59</u>
		<u>95.216,79</u>

145 Die **Umgliederung** setzt sich wie folgt zusammen:

Fahrradständer Münsterstr.		2.978,89
Münsterstr.		<u>1.326.112,00</u>
		<u>1.329.090,89</u>

146 Die **Abgänge** betreffen die Ausbuchung des alten Buchwertes.**Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens**

	Euro	443.811,00
<i>31.12.2011 Euro</i>		<i>469.534,00</i>

147	Entwicklung:	2012	2011
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Stand 01.01. (Anschaffungskosten)	556.115,31	551.837,69
	Zugang	4.196,00	4.277,62
	Abgang	0,00	0,00
	Umgliederung	<u>3.389,26</u>	<u>0,00</u>
	Stand 31.12. (Anschaffungskosten)	563.700,57	556.115,31
	Abschreibung (kumuliert)	<u>119.889,57</u>	<u>86.581,31</u>
	Stand 31.12. (Nettobuchwerte)	<u>443.811,00</u>	<u>469.534,00</u>

Gemeinde Havixbeck

- 148 Die Position betrifft den Wertstoffhof und die Buswartehallen.
- 149 Der **Zugang** betrifft die Fertigstellung von zwei Buswartehäuschen.
- 150 Die **Umgliederung** betrifft die Umgliederung der „Büchertausch- Telefonzelle“.

Bauten auf fremden Grund und Boden

Euro 196.499,00
31.12.2011 Euro 202.113,00

151	Zusammensetzung:	31.12.2012	31.12.2011
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Friedhofshalle	178.634,00	183.738,00
	Friedhof/Außenanlagen	<u>17.865,00</u>	<u>18.375,00</u>
		<u>196.499,00</u>	<u>202.113,00</u>
152	Entwicklung:	2012	2011
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Stand 01.01. (Anschaffungskosten)	218.956,00	218.956,00
	Zugang	0,00	0,00
	Abgang	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	Stand 31.12. (Anschaffungskosten)	218.956,00	218.956,00
	Abschreibung (kumuliert)	<u>22.457,00</u>	<u>16.843,00</u>
	Stand 31.12. (Nettobuchwerte)	<u>196.499,00</u>	<u>202.113,00</u>

- 153 Im Berichtsjahr waren keine Zu- und Abgänge zu verzeichnen.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Euro 2.361,47
31.12.2011 Euro 2.361,47

- 154 Es handelt sich um 72 Ausstellungsstücke des Sandsteinmuseums welche mit einem Erinnerungswert von je Euro 1,00 bewertet wurden sowie diverse Brunnen und geschnitzte Sitzbänke.

Es gab im Berichtsjahr keine Veränderungen bei den Kunstgegenständen.

Gemeinde Havixbeck

<u>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</u>		<u>Euro</u>	<u>1.716.406,00</u>
		<i>31.12.2011 Euro</i>	<i>1.864.077,00</i>
155	Zusammensetzung:	31.12.2012	31.12.2011
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Maschinen und Geräte und technische Anlagen	1.291.807,00	1.293.616,00
	Fahrzeuge	<u>424.599,00</u>	<u>570.461,00</u>
		<u>1.716.406,00</u>	<u>1.864.077,00</u>
156	Entwicklung:	2012	2011
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Stand 01.01. (Anschaffungskosten)	2.300.605,19	2.229.378,00
	Zugang	0,00	0,00
	Abgang	156,63	0,00
	Umgliederung	<u>0,00</u>	<u>71.226,70</u>
	Stand 31.12. (Anschaffungskosten)	2.300.448,56	2.300.605,19
	Abschreibung (kumuliert)	<u>584.042,56</u>	<u>436.528,19</u>
	Stand 31.12. (Nettobuchwerte)	<u>1.716.406,00</u>	<u>1.864.077,00</u>
157	Bei den Fahrzeugen waren im Berichtsjahr keine Zu- und Abgänge zu verzeichnen.		

<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>		<u>Euro</u>	<u>509.061,52</u>
		<i>31.12.2011 Euro</i>	<i>467.766,51</i>
158	Entwicklung:	2012	2011
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Stand 01.01. (Anschaffungskosten)	717.453,32	662.903,00
	Zugang	181.438,21	85.092,72
	Abgang	<u>57.632,52</u>	<u>30.542,62</u>
	Stand 31.12. (Anschaffungskosten)	814.259,01	717.453,32
	Abschreibung (kumuliert)	<u>332.197,49</u>	<u>249.686,81</u>
	Stand 31.12. (Nettobuchwerte)	<u>509.061,52</u>	<u>467.766,51</u>
159	Bei den Zugängen handelt es sich um diverse Betriebs- und Geschäftsausstattung bei den Schulen, Verwaltung, Bauhof etc.. Sie wurden zu Anschaffungskosten bewertet.		

Gemeinde Havixbeck

- 160 Die **Abgänge** betreffen den fiktiven Abgang der Geringwertigen Wirtschaftsgüter in 2011 sowie den Verkauf einer Tragkraftspritze.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Euro **1.283.669,73**
31.12.2011 Euro 2.125.210,04

161 Zusammensetzung:	01.01.2012	Zugänge	Abgänge	Umgliederungen	31.12.2012
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
<u>Straßen</u>					
Regenrückhalteb.	0,00	26.425,81	0,00	./ 26.425,81	0,00
Am Stopfer	171.113,35	141.795,51	0,00	0,00	312.908,86
Mönkebreite	260.919,72	0,00	0,00	0,00	260.919,72
Münsterstraße	1.181.436,10	147.654,79	0,00	./ 1.329.090,89	0,00
Schmitz Kamp	60.583,11	0,00	0,00	0,00	60.583,11
Gewerbegebiet	<u>10.945,89</u>	<u>284.568,61</u>	<u>0,00</u>	<u>./ 295.514,50</u>	<u>0,00</u>
	1.684.998,17	600.444,72	0,00	./ 1.651.031,20	634.411,69
	-----	-----	-----	-----	-----
<u>Sonstige</u>					
Gedänkstätte	1.500,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00
Brunnen Friedhof	3.500,00	9.165,63	0,00	0,00	12.665,63
Regenklärbecken Hohen-					
holterstraße	5.958,71	117.276,76	0,00	./ 123.235,47	0,00
Spielplatz Mönkenbreite	37.646,77	0,00	0,00	0,00	37.646,77
Lüftungsanlage Musikschule	87.167,04	10.518,88	0,00	0,00	97.685,92
WC Rathaus	40.162,81	1.877,13	0,00	./ 42.039,94	0,00
Regenrückhalteb. Hohen-					
holterstraße	2.801,04	228.048,32	0,00	0,00	230.849,36
Sonstige	<u>0,00</u>	<u>17.445,93</u>	<u>0,00</u>	<u>./ 8.511,07</u>	<u>8.934,86</u>
	91.823,41	257.611,26	0,00	./ 162.553,48	186.881,22
	-----	-----	-----	-----	-----
Summe Anlagen in Bau	1.863.734,54	984.777,37	0,00	./ 1.824.817,68	1.023.694,23
Geleistete Anzahlungen	<u>261.475,50</u>	<u>107,26</u>	<u>0,00</u>	<u>1.607,26</u>	<u>259.975,50</u>
Gesamt	<u>2.125.210,04</u>	<u>984.884,63</u>	<u>0,00</u>	<u>./ 1.826.424,94</u>	<u>1.283.669,73</u>

Gemeinde Havixbeck

Finanzanlagen

Euro **206.935,48**
31.12.2011 Euro *107.202,19*

162	Zusammensetzung:	31.12.2012	31.12.2011
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
	Beteiligungen	114.125,00	14.125,00
	Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>67.810,48</u>	<u>68.077,19</u>
		<u>206.935,48</u>	<u>107.202,19</u>

Anteile an verbundenen Unternehmen

Euro **25.000,00**
31.12.2011 Euro *25.000,00*

163	Zusammensetzung:	31.12.2012	31.12.2011
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Netzgesellschaft Havixbeck GmbH	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>

164 Die Gemeinde hat am 3. Februar 2009 (Urk.-Nr. 079/2009 des Notars Lork) die Netzgesellschaft Havixbeck GmbH gegründet. Der Ausweis betrifft das Stammkapital der Gesellschaft. Sie ist alleinige Gesellschafterin.

Beteiligungen

Euro **114.125,00**
31.12.2011 Euro *14.125,00*

165	Zusammensetzung:	31.12.2012	31.12.2011
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Beteiligung Hülshoff Stiftung, Havixbeck	100.000,00	0,00
	Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Coesfeld mbH	650,00	650,00
	Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark mbH & Co. KG	12.250,00	12.250,00
	Habichtsbach Verwaltungs mbH & Co. KG	<u>1.225,00</u>	<u>1.225,00</u>
		<u>114.125,00</u>	<u>14.125,00</u>

Gemeinde Havixbeck

- 166 Mit Beitrittsvertrag vom 1. Juni 2012 hat sich die Gemeinde an der am 22. Dezember 2011 errichteten „Anette von Droste zu Hülshoff- Stiftung“, Havixbeck, mit einem Kapital in Höhe von T€ 100 beteiligt. Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung sowie das Fördern des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, vor allem auch die Bewahrung und Förderung der mit dem Namen von Droste zu Hülshoff verbundenen kultur- und kunsthistorischen Werte und ihre Vermittlung der Nachwelt und Öffentlichkeit. Gemäß § 41 GemHVO NRW wurde eine Sonderrücklage in entsprechender Höhe gebildet.

Die Bewertung der übrigen Beteiligungen erfolgte entsprechend dem prozentualen Anteil am Stammkapital zum Stichtag der Eröffnungsbilanz.

Wertpapiere des Anlagevermögens

	<u>Euro</u>	<u>67.810,48</u>
31.12.2011 Euro		68.077,19

- 167 Zusammensetzung:

	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
31.12.2012		31.12.2011
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Versorgungsfonds wvk	61.350,61	61.350,61
Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH	3.500,00	3.500,00
Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG	2.709,87	2.976,58
Regionale 2016 Agentur GmbH	<u>250,00</u>	<u>250,00</u>
	<u>67.810,48</u>	<u>68.077,19</u>

- 168 Beim **Versorgungsfonds wvk** handelt es sich um den Anteil der Gemeinde Havixbeck. Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungskosten der Anteile zum 31. Dezember 2008.

- 169 Die Gemeinde hat sich im Haushaltsjahr 2009 an den beiden neu gegründeten Gesellschaften beteiligt. Die Beteiligung an der **Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH** und an der **Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG** betragen jeweils 12,5 % vom jeweiligen Stammkapital in Höhe von Euro 28.000,00. Die Verringerung des Beteiligungsbuchwertes an der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG betrifft den auf die Gemeinde entfallenden Verlustanteil der Geschäftsjahre 2010 und 2011.

- 170 Am 24. September 2009 (Urk.- Nr. 359/2009 – II des Notars Werner Kastner, Borken) haben insgesamt 37 Städte und Gemeinden sowie die Sparkasse Westmünsterland die Gesellschaft **REGIONALE 2016 Agentur GmbH** mit einem Stammkapital von zunächst Euro 25.000,00 nach Beteiligung der Sparkasse von Euro 32.500,00 gegründet. Die Gemeinde Havixbeck hat sich mit dem Anteil von Euro 250,00 (0,8 %) beteiligt.

Gemeinde Havixbeck

Umlaufvermögen**Vorräte**

<u>Euro</u>	<u>555.655,40</u>
<i>31.12.2011 Euro</i>	<i>654.008,11</i>

171	Zusammensetzung:	31.12.2012	31.12.2011
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Zum Verkauf vorgesehene Grundstücke	515.703,33	619.105,38
	Ware im Museumsshop	25.844,93	26.170,33
	Heizöl	10.537,24	6.661,84
	Motoröl	1.523,98	389,40
	Streusalz Bauhof	<u>2.045,92</u>	<u>1.681,16</u>
		<u>555.655,40</u>	<u>654.008,11</u>

172 Die zum Verkauf vorgesehenen Grundstücke haben sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.	619.105,38
Zugang/ Umbuchungen	349.954,04
Abgang	<u>453.356,09</u>
Stand 31.12.	<u>515.703,33</u>

173 Die Bewertung der zum Verkauf vorgesehenen Grundstücke erfolgte mit dem Bodenrichtwert. Die **Zugänge/Umbuchungen** betreffen 47.403 qm Ackerland, das von der Gemeinde aus vorhandenen Flächen für das Gewerbegebiet „Hohenholter Straße“ bereitgestellt wurde. Die **Abgänge** betreffen den Verkauf von acht Grundstücken, hierbei entstand ein Buchverlust in Höhe von 13.350,21.

**Öffentlich-rechtliche Forderungen
und Forderungen aus Transferleistungen**

<u>Euro</u>	<u>825.870,93</u>
<i>31.12.2011 Euro</i>	<i>986.982,15</i>

174	Die Forderungen betreffen:	31.12.2012	31.12.2011
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Gebühren	28.365,91	21.622,65
	Beiträge	89.687,88	51.877,11
	Steuern	316.081,92	431.105,55
	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	42.186,77
	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>391.735,22</u>	<u>440.190,07</u>
		<u>825.870,93</u>	<u>986.982,15</u>

Gemeinde Havixbeck

- 175 Die Forderungen aus **Gebühren** betreffen Straßenreinigungsgebühren, Abfallbeseitigungsgebühren, Entwässerungsgebühren, Friedhofsgebühren, sonstige Gebühren und Elternbeiträge.
- 176 Die Forderungen aus **Beiträgen** betreffen in erster Linie Erschließungsbeiträge.
- 177 Die Forderungen aus **Steuern** betreffen in erster Linie Forderungen aus Gewerbesteuern.
- 178 Die **sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen** betreffen unter anderem Erstattungsansprüche gemäß §107b BeamtVG, Konzessionsabgaben (RWE, Gelsenwasser) und Forderungen SGB II an den Kreis Coesfeld.
- 179 Im Haushaltsjahr wurden öffentlich- rechtliche Forderungen in Höhe von 15.653,00 € einzelwertberichtigt.

Privatrechtliche Forderungen

	Euro	493.325,82
	<i>31.12.2011 Euro</i>	<i>631.726,44</i>

- | | | | |
|-----|--|-------------------|-------------------|
| 180 | Die Forderungen bestehen gegenüber: | 31.12.2012 | 31.12.2011 |
| | | <u>Euro</u> | <u>Euro</u> |
| | dem privaten Bereich | 263.815,30 | 60.575,17 |
| | Beteiligungen | 105.954,76 | 392.117,42 |
| | dem öffentlichen Bereich | <u>123.555,76</u> | <u>179.033,85</u> |
| | | <u>493.325,82</u> | <u>631.726,44</u> |
- 181 Die Forderungen gegenüber dem **privaten Bereich** betreffen die verschiedensten privatrechtlichen Forderungen gegenüber den Bürgern, wie z. B. Mieten, Nutzungsgebühren, Grundstücksverkäufen und sonstigen.
- 182 Die Forderung gegenüber **Beteiligungen** betrifft die noch nicht ausgezahlten Gewinnanteile der Gemeinde für das Geschäftsjahr 2011 der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach mbH & Co. KG.
- 183 Die Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich betrifft die Refinanzierung in erster Linie Forderungen gegenüber dem Landesbetrieb Straßenbau NRW.

Gemeinde Havixbeck

Sonstige Vermögensgegenstände

	<u>Euro</u>	<u>59.788,84</u>
31.12.2011 Euro		22.935,59

- 184 Es handelt sich um Debitorische Kreditoren sowie um Umsatzsteuererstattungen der Eigenbetriebe gewerblicher Art.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

	<u>Euro</u>	<u>7.732,70</u>
31.12.2011 Euro		6.660,75

- 185 Es handelt sich um die zum Verkauf stehenden RWE Aktien.

Gemeinde Havixbeck

		<u>Euro</u>	623.365,03
		<i>31.12.2011 Euro</i>	<i>22.747,84</i>
186	Zusammensetzung:	31.12.2012	31.12.2011
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Kassenbestände (Barkassen)		
	Vorschusskasse Rathaus	1.012,00	277,22
	Vorschusskasse Hallenbad	150,50	157,50
	Vorschusskasse Museumsladen	1.157,00	359,00
	Handvorschüsse / Geldtransit	2.100,00	2.100,00
	Vorschusskasse Bibliothek	146,30	50,00
	Rathaus	100,14	70,80
	Vollstreckungskasse	200,00	100,00
	Schule Baumberge	99,24	99,24
	Barkasse Anne-Frank Gesamtschule	28,90	20,69
	Geldtransit	<u>0,00</u>	<u>15.977,20</u>
		4.994,08	19.211,65
	Bankbestände (laufende Kontokorrentkonten)	-----	-----
	<u>Kreditinstitut</u>	<u>Konto-Nr.</u>	
	Sparkasse Westmünsterland	800 000 29	559.009,84
	Sparkasse Westmünsterland	800 145 25	182,00
	Volksbank Baumberge	4000 075 00	55.772,26
	Volksbank Baumberge	4000 075 01	148,00
	Postbank Dortmund	871 404 68	<u>1.328,23</u>
		616.440,33	<u>256,88</u>
	Bankbestände (Cash- und Sparkonten)	-----	-----
	<u>Kreditinstitut</u>	<u>Konto-Nr.</u>	
	Sparkasse Westmünsterland, Vermögenssparen	380 020 420	1.241,78
	Sparkasse Westmünsterland, Vermögenssparen	380 078 535	<u>688,84</u>
		1.930,62	<u>685,41</u>
		-----	1.921,01
		<u>623.365,03</u>	<u>22.747,84</u>

187 Die **Kassenbestände** werden durch Kassenprotokolle und Kassenberichte nachgewiesen.

188 Die **Bankbestände** werden jeweils durch Bankbestätigungen sowie Kontoauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Gemeinde Havixbeck

Aktive Rechnungsabgrenzung

<u>Euro</u>	<u>121.443,50</u>
<i>31.12.2011 Euro</i>	<i>77.847,57</i>

- 189 Es handelt sich um Ausgaben vor dem Bilanzstichtag für Aufwendungen, die das Folgejahr betreffen, sie betreffen in erster Linie Beamtengehälter für Januar 2012.

Gemeinde Havixbeck

PASSIVA**Eigenkapital**

<u>Euro</u>	<u>28.439.510,46</u>
<i>31.12.2011 Euro</i>	<i>29.117.637,05</i>

190	Zusammensetzung:	31.12.2012	31.12.2011
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Allgemeine Rücklage	29.882.492,84	30.153.675,38
	Sonderrücklage	100.000,00	0,00
	Ausgleichsrücklage	0,00	1.229.068,20
	Jahresfehlbetrag	<u>./. 1.542.982,38</u>	<u>./. 2.265.106,53</u>
		<u>28.439.510,46</u>	<u>29.117.637,05</u>

Allgemeine Rücklage

<u>Euro</u>	<u>29.882.492,84</u>
<i>31.12.2011 Euro</i>	<i>30.153.675,38</i>

191 Die allgemeine Rücklage hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>Euro</u>
Stand 01.01.	30.153.675,38
Zugang	1.104.283,67
Abgang	./. 239.427,88
Umgliederung	./. <u>1.136.038,33</u>
Stand 31.12.	<u>29.882.492,84</u>

192 Der **Zugang** und der **Abgang** betreffen Korrekturen der Eröffnungsbilanzwerte hinsichtlich der Bewertung der Festwerte von Grünflächen sowie der Erfassung von Grundstücken aufgrund der durchgeführten Grundstücksinventur.

Die **Umgliederung** betrifft die Verrechnung des nicht durch die Ausgleichsrücklage gedeckten Jahresfehlbetrags des Haushaltsjahres 2011 sowie die Umbuchung des Gegenpostens für das Stiftungskapital in die Sonderrücklage (vgl. Tz. 166).

Gemeinde Havixbeck

<u>Sonderrücklage</u>	<u>Euro</u>	<u>100.000,00</u>
	<i>31.12.2011 Euro</i>	<i>0,00</i>

193 Vergleiche hierzu unsere Ausführungen unter Tz. 166 und Tz. 192

<u>Ausgleichsrücklage</u>	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
	<i>31.12.2011 Euro</i>	<i>1.229.068,20</i>

194 Die Ausgleichsrücklage wird in der Eröffnungsbilanz nach Maßgabe des § 75 Abs. 3 GO gebildet. Dabei kann sie bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen von der Kommune gebildet werden. Die Höhe der Steuereinnahmen und Zuweisungen bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangegangenen Haushaltsjahre.

195 Im Berichtsjahr wurde der Verlust des Haushaltsjahres 2011 bis zur Höhe der Ausgleichsrücklage mit dieser verrechnet, so dass sich die Ausgleichsrücklage wie folgt entwickelt hat:

	<u>Euro</u>
Stand 01.01.	1.229.068,20
Verlust 2011	<u>1.229.068,20</u>
Stand 31.12.	<u><u>0,00</u></u>

Der nach Verrechnung noch verbleibende Verlust in Höhe von 1.036.038,33 € wurde mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

<u>Jahresfehlbetrag</u>	<u>Euro</u>	<u>1.542.982,38</u>
	<i>31.12.2011 Euro</i>	<i>2.265.106,53</i>

196 Vgl. Anlage 1, Blatt 4

Gemeinde Havixbeck

<u>Sonderposten</u>		<u>Euro</u>	<u>41.669.474,32</u>
		<i>31.12.2011 Euro</i>	<i>41.970.019,90</i>
197	Zusammensetzung:	31.12.2012	31.12.2011
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Sonderposten für Zuwendungen	17.846.357,27	17.104.007,69
	Sonderposten für Beiträge	23.525.339,00	24.654.133,00
	Sonderposten Gebührenaussweis	225.562,07	211.879,21
	Sonstige Sonderposten	<u>72.215,98</u>	<u>0,00</u>
		<u>41.669.474,32</u>	<u>41.970.019,90</u>

Im Einzelnen:

<u>Sonderposten für Zuwendungen</u>		<u>Euro</u>	<u>17.846.357,27</u>
		<i>31.12.2011 Euro</i>	<i>17.104.007,69</i>
198	Zusammensetzung:	31.12.2012	31.12.2011
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Immaterielle Vermögensgegenstände	29.383,94	37.356,00
	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	571.288,32	663.731,67
	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.727.884,00	14.995.719,81
	Infrastrukturvermögen	1.382.412,76	297.523,70
	Kunstgegenstände	2.289,47	2.289,47
	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	792.634,00	844.267,00
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	337.176,05	263.120,04
	Beteiligungen	<u>3.288,73</u>	<u>0,00</u>
		<u>17.846.357,27</u>	<u>17.104.007,69</u>

- 199 Die Sonderposten werden anteilig entsprechend der Restbuchwerte der Anlagegüter gebildet und entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

Gemeinde Havixbeck

Sonderposten für Beiträge

	<u>Euro</u>	<u>23.525.339,00</u>
<i>31.12.2011 Euro</i>		<i>24.654.133,00</i>

200 Die von der Gemeinde erhobenen Beiträge i. S. v. § 8 Abs. 2 KAG sowie § 127 BauGB, wie z.B. Erschließungs- und Anschlussbeiträge werden nach Fertigstellung des entsprechenden Vermögensgegenstandes als Sonderposten für Beiträge ausgewiesen, sie setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2012	31.12.2011
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Zusammensetzung:		
Straßen, Wege, Plätze	14.367.678,00	15.233.542,00
Entwässerungs- und Abfallbeseitigung	<u>9.157.661,00</u>	<u>9.420.591,00</u>
	<u><u>23.525.339,00</u></u>	<u><u>24.654.133,00</u></u>

Sonderposten Gebührenaussgleich

	<u>Euro</u>	<u>225.562,07</u>
<i>31.12.2011 Euro</i>		<i>211.879,21</i>

201 Es handelt sich um Überschüsse aus den Gebührenhaushalten „Abfall“ und „Abwasser“:

	31.12.2012	31.12.2011
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Abfallbeseitigung	119.140,42	163.081,79
Abwasserbeseitigung	<u>106.421,65</u>	<u>48.797,42</u>
	<u><u>225.562,07</u></u>	<u><u>211.879,21</u></u>

Sonstige Sonderposten

	<u>Euro</u>	<u>72.215,98</u>
<i>31.12.2011 Euro</i>		<i>0,00</i>

	31.12.2012	31.12.2011
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Verkaufsgrundstücke	<u>72.215,98</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>72.215,98</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

202 Es handelt sich um Verkaufsgrundstücke im Umlaufvermögen

Gemeinde Havixbeck

Rückstellungen

Euro **10.593.771,29**
31.12.2011 Euro 10.384.577,05

203	Zusammensetzung:	31.12.2012	31.12.2011
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Pensionsrückstellungen	9.591.565,00	9.322.260,00
	Instandhaltungsrückstellungen	577.383,70	546.058,36
	Sonstige Rückstellungen	<u>424.822,59</u>	<u>516.258,69</u>
		<u>10.593.771,29</u>	<u>10.384.577,05</u>

Im Einzelnen:

Pensionsrückstellungen

Euro **9.591.565,00**
31.12.2011 Euro 9.322.260,00

204	Zusammensetzung:	31.12.2012	31.12.2011
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Pensionsverpflichtung Aktive	2.598.195,00	2.279.102,00
	Pensionsverpflichtung Versorgungsempfänger	4.942.409,00	5.067.153,00
	Beihilfeverpflichtung Aktive	823.520,00	720.628,00
	Beihilfeverpflichtung Versorgungsempfänger	<u>1.227.441,00</u>	<u>1.255.377,00</u>
		<u>9.591.565,00</u>	<u>9.322.260,00</u>

205 Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betreffen 15 Anwartschaften (i. Vj. 14) und 13 Leistungsempfänger (i. Vj. 13). Zum 31. Dezember 2012 wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten von der Heubeck AG erstellt, um den Teilwert der Verpflichtungen zu ermitteln. Die Bewertung erfolgte mit dem im NKF-Gesetz des Landes NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5 % auf Basis der Richttafeln von 2005 G von der Heubeck AG. Das Gutachten wurde von der Heubeck AG erstellt, und der Gemeinde am 30. Januar 2013 von der westfälisch-lippischen Versorgungskasse zur Verfügung gestellt. Die Bewertung erfolgte differenziert nach Aktiven und Versorgungsempfängern sowie Pensions- und Beihilfeverpflichtungen.

Instandhaltungsrückstellungen

Euro **577.383,70**
31.12.2011 Euro 546.058,36

206	Die Instandhaltungsrückstellungen verteilen sich auf:	31.12.2012	31.12.2011
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>

Gemeinde Havixbeck

Gebäude	217.383,70	346.058,36
Straßen	<u>360.000,00</u>	<u>200.000,00</u>
	<u>577.383,70</u>	<u>546.058,36</u>

- 207 Unterlassene **Instandhaltungen** liegen vor, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss. Diese sind als Rückstellung auszuweisen. Zum Nachweis hierfür hat die Gemeinde einen mittelfristigen Instandhaltungsplan aufgestellt. Die Instandhaltungsrückstellung „Straßen“ betrifft die voraussichtlichen Sanierungskosten der Haupteerschließungsstraße für das Wohngebiet „Am Schlautbach“. Da die ursprünglich geplanten Kosten für den festgelegten Standard nicht ausreichen, hat die Gemeinde im Haushaltsjahr weitere TEUR 160 zurückgestellt. Aus einem am 28. September 2012 geschlossenen Vergleich sind der Gemeinde hierfür Entschädigungszahlungen in Höhe von TEUR 80 zugeflossen.

Sonstige Rückstellungen

Euro	424.822,59
31.12.2011 Euro	516.258,69

208 Zusammensetzung:	31.12.2012	31.12.2011
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Urlaub	117.623,00	98.336,00
Überstunden	79.640,00	85.734,00
Prüfungskosten	67.165,00	82.000,00
Altersteilzeit	20.423,40	111.679,57
Offene Rechtsstreitigkeiten	33.000,00	39.750,00
Fonds Deutsche Einheit	63.913,22	63.913,22
Betriebskostenabrechnungen	<u>43.057,97</u>	<u>34.845,90</u>
	<u>424.822,59</u>	<u>516.258,69</u>

Urlaub/Mehrarbeitsstunden

- 209 Die Urlaubsrückstellung sowie Rückstellung für nicht genommene Mehrarbeitsstunden betreffen die Verpflichtung aus rückständigem Urlaub und Mehrarbeitsstunden der Mitarbeiter/-innen zum 31.12.2012.

Prüfungskosten

- 210 Es handelt sich um die Prüfungskosten der GPA für die überörtliche Prüfung sowie Kosten der Jahresabschlussprüfung des Wirtschaftsprüfers.

Altersteilzeit

- 211 Die Rückstellungen Altersteilzeit betrifft einen Mitarbeiter, der von der Möglichkeit der Altersteilzeit Gebrauch macht. Der Mitarbeiter hat von der Möglichkeit des Blockmodells Gebrauch gemacht. Daher wurde für ihn zusätzlich eine Rückstellung für den sog. Erfüllungsrückstand gebildet.

Gemeinde Havixbeck

Offene Rechtsstreitigkeiten

- 212 Es handelt sich um mögliche Zahlungen von höheren Leistungen nach § 2 AsylbLG für zurückliegende Jahre. Sofern die Asylbewerber die Dauer des Aufenthalts in Deutschland nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben, sind ab dem 49. Monat des Aufenthalts höhere Leistungen analog Sozialgesetzbuch XII zu gewähren. Zurzeit liegen noch 2 unerledigte Anträge vor, wobei in einem Fall bereits nach Ablehnung der höheren Zahlungen noch eine Klage bei Gericht anhängig ist.
- In einem dritten Fall wurde die Gemeinde mit Vergleich vom 3. Juli 2012 verpflichtet, Zahlungen in Höhe von Euro 5.441,00 zu leisten.

Fonds deutsche Einheit

- 213 Es handelt sich um die Abrechnung der einheitsbedingten Belastungen für vorangegangene Haushaltsjahre, die von der Bezirksregierung errechnet wurden. Gemäß Bescheid vom 11. Dezember 2013 ergibt sich für die Gemeinde eine Zahlungsverpflichtungen für die Jahre 2009 bis 2011 in Höhe von 97.515,33 €.

Gemeinde Havixbeck

		<u>Euro</u>	<u>11.121.633,94</u>
		<i>31.12.2011 Euro</i>	<i>10.954.469,87</i>
214	Zusammensetzung:	31.12.2012	31.12.2011
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
	- vom öffentlichen Bereich	2.461.289,01	2.600.356,80
	- vom privaten Bereich	2.988.357,18	2.330.234,89
	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.000.000,00	1.234.975,34
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	583.005,79	653.859,85
	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	12.896,55	90.615,91
	Sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.076.085,41</u>	<u>4.044.427,08</u>
		<u>11.121.633,94</u>	<u>10.954.469,87</u>

Im Einzelnen:

		<u>Euro</u>	<u>5.449.646,19</u>
		<i>31.12.2011 Euro</i>	<i>4.930.591,69</i>
215	Zusammensetzung:	31.12.2012	31.12.2011
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
	- vom öffentlichen Bereich	2.461.289,01	2.600.356,80
	- vom privaten Bereich	<u>2.988.357,18</u>	<u>2.330.234,89</u>
		<u>5.449.646,19</u>	<u>4.930.591,69</u>

Gemeinde Havixbeck

216 Es handelt sich ausschließlich um **Darlehensverbindlichkeiten** in folgender Zusammensetzung:

<u>Kreditinstitut</u>	<u>Konto - Nr.</u>	31.12.2012 <u>Euro</u>	31.12.2011 <u>Euro</u>
vom öffentlichen Bereich			
NRW-Bank	3504 840 038	2.030.597,01	2.136.784,80
KfW-Bank	918 32 69	301.000,00	315.000,00
KfW-Bank	961 71 87	47.136,00	62.852,00
NRW-Bank	3610 258 976	6.400,00	6.720,00
NRW-Bank	3611 045 802	60.672,00	63.200,00
NRW-Bank	3611 078 894	<u>15.484,00</u>	<u>15.800,00</u>
Summe vom öffentlichen Bereich		2.461.289,01	2.600.356,80
vom privaten Bereich			
WL Bank	335 329 00	736.496,33	775.245,68
WL Bank	335 329 01	272.111,78	282.445,79
WL Bank	335 329 02	762.789,00	803.735,59
WL Bank	335 329 03	760.000,00	0,00
Sparkasse Westmünsterland	635 212 178	456.960,07	468.376,91
Sparkasse Westmünsterland	680 304 086	<u>0,00</u>	<u>430,92</u>
Summe vom privaten Bereich		2.988.357,18	2.330.234,89
Gesamtsumme		<u>5.449.646,19</u>	<u>4.930.591,69</u>

217 Die **Darlehensstände** sind durch Kontoauszüge zum Bilanzstichtag sowie Saldenbestätigungen der Kreditinstitute nachgewiesen. Die Darlehensverträge zu den einzelnen Darlehen liegen vor.

218 Wegen weiterer Einzelheiten verweisen wir auf **Anlage 12**.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Euro 1.000.000,00
31.12.2011 Euro 1.234.975,34

Zusammensetzung:	31.12.2012 <u>Euro</u>	31.12.2011 <u>Euro</u>
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.000.000,00	1.000.000,00
Kontokorrentkredit	<u>0,00</u>	<u>234.975,34</u>
	<u>1.000.000,00</u>	<u>1.234.975,34</u>

Gemeinde Havixbeck

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

<u>Euro</u>	<u>583.005,79</u>
<i>31.12.2011 Euro</i>	<i>653.859,85</i>

220 Die Verbindlichkeiten sind durch eine Saldenliste nachgewiesen, die mit dem Bilanzausweis übereinstimmt. Die Verbindlichkeiten waren im Prüfungszeitraum im Wesentlichen beglichen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

<u>Euro</u>	<u>12.896,55</u>
<i>31.12.2011 Euro</i>	<i>90.615,91</i>

221 Es handelt sich um Zuschüsse, die zum Bilanzstichtag noch nicht weitergeleitet waren.

Sonstige Verbindlichkeiten

<u>Euro</u>	<u>4.076.085,41</u>
<i>31.12.2011 Euro</i>	<i>4.044.427,08</i>

222	Zusammensetzung:	31.12.2012	31.12.2011
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Erhaltene Anzahlungen	3.602.015,14	3.868.264,70
	Fremde Finanzmittel	66.609,50	77.417,64
	Kreditorische Debitoren	187.554,90	9.725,12
	Andere Sonstige Verbindlichkeiten	<u>219.905,87</u>	<u>89.019,62</u>
		<u>4.076.085,41</u>	<u>4.044.427,08</u>

223 Die **Erhaltenen Anzahlungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2012
	<u>Euro</u>
Erschließungsbeiträge	2.735.708,65
Erhaltene Anzahlungen	1.152,35
Erhaltene, noch nicht verbrauchte Pauschalen	681.489,87
Naturschutzausgleichsbeiträge	<u>183.664,27</u>
	<u>3.602.015,14</u>

224 Die **fremden Finanzmittel** betreffen z.B. Elternbeiträge, Leistungen SGB II, Interessenkassen sowie Hinterlegungen von Bürgern.

Gemeinde Havixbeck

225 Die **Kreditorische Debitoren** betreffen im Wesentlichen Gewerbesteuererstattung für die Jahre 2011 und 2012.

Bei den **sonstigen Verbindlichkeiten** handelt es sich im Wesentlichen um abzuführende Elternbeiträge für das vierte Quartal sowie um zu erstattende Sitzungsgelder.

Passive Rechnungsabgrenzung

	<u>Euro</u>	<u>1.332.086,69</u>
<i>31.12.2011 Euro</i>		<i>1.320.076,03</i>

226	Zusammensetzung:	31.12.2012	31.12.2011
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Friedhofsgebühren	1.325.616,73	1.312.570,98
	Nutzungsentschädigung durch Asylbewerber für Wohnraum	<u>6.469,96</u>	<u>7.505,05</u>
		<u><u>1.332.086,69</u></u>	<u><u>1.320.076,03</u></u>

Die passive Rechnungsabgrenzung wurde für die Vergabe von Nutzungsrechten anhand der Friedhofsgebühren vorgenommen. Hierzu wurden die Nutzungsgebühren, die von den Gebührenpflichtigen für eine bestimmte Nutzungsdauer in einer Summe beglichen werden, ermittelt.

Zur Abgrenzung der Gebühren auf die einzelnen Jahre wurde die Nutzungsdauer mit Hilfe der entsprechenden Gebührensatzung für Kommunalfriedhöfe ermittelt. Aus Vereinfachungsgründen wurden die jährlichen Gebühren zusammengefasst (Gruppenbewertung). Im Anschluss daran wurden die Beträge aus den einzelnen Jahren zugeordnet und entsprechend aufgelöst.

Haftungsverhältnisse

Aus Bürgschaften

	<u>Euro</u>	<u>338.160,00</u>
<i>31.12.2011 Euro</i>		<i>364.193,00</i>

227 Die Gemeinde Havixbeck hat sich für folgende Darlehen verbürgt:

	Bürgschaftsbetrag	Valuta 31.12.2012
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
1. Sportverein SW Havixbeck	46.016,00	0,00
2. Sportverein GS Hohenholte	15.339,00	0,00
3. Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG	28.160,00	28.160,00
4. Sportverein SW Havixbeck	30.000,00	10.000,00
5. Sportverein SW Havixbeck	<u>300.000,00</u>	<u>300.000,00</u>
	<u><u>419.515,00</u></u>	<u><u>338.160,00</u></u>

Gemeinde Havixbeck

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

228 Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bestehenden Verträgen in Höhe von TEUR 784.
Sie werden wie folgt fällig:

	<u>TEUR</u>
2013	221
2014 - 2017	451
nach 2017	<u>112</u>
	<u>784</u>

Ergebnisrechnung mit Kontennachweis

Ergebnis- gliederungs- code	Name	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Planansatz Haushaltsjahr	Abweichung Plan/Ist
	Steuern und ähnliche Abgaben	-8.817.323,42	-9.782.346,09	-9.627.504,00	154.842,09
01	Grundsteuer A	-86.267,40	-121.436,73	-122.846,00	-1.409,27
01	Grundsteuer B	-1.499.230,84	-2.186.721,18	-2.119.658,00	67.063,18
01	Gewerbesteuer	-2.169.028,14	-2.062.313,53	-2.250.000,00	-187.686,47
01	Gemeindeanteil a. d. Einkommenssteuer	-4.330.187,00	-4.610.707,00	-4.400.000,00	210.707,00
01	Gemeindeanteil a. der Umsatzsteuer	-165.350,00	-190.644,00	-165.000,00	25.644,00
01	Vergnügungssteuer	-30.384,00	-29.922,00	-30.000,00	-78,00
01	Hundesteuer	-50.274,75	-64.528,75	-65.000,00	-471,25
01	Kompensationszahlung (Fam.-Ausgleich)	-486.601,29	-516.072,90	-475.000,00	41.072,90
01 Ergebnis		-8.817.323,42	-9.782.346,09	-9.627.504,00	154.842,09
	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.544.617,26	-3.680.193,22	-3.540.221,00	139.972,22
02	Schlüsselzuweisg v. Land	-2.713.912,00	-2.394.765,00	-2.400.000,00	-5.235,00
02	Allg. Zuweisung v. Land	0,00	-1.593,00	-108.000,00	-106.407,00
02	Zuweisg v. Bund lfd. Zwecke	-28.677,60	-26.854,67	0,00	26.854,67
02	Zuweisg v. Land lfd. Zwecke	-217.438,09	-272.793,59	-176.529,00	96.264,59
02	erhaltene Pauschale aus Konjunkturpaket	-653.387,00	0,00	0,00	0,00
02	Zusätzl. U3-Kindpauschale des Landes f.lfd. Zwecke	-6.255,00	-15.280,00	-15.100,00	180,00
02	Zuweisg v. Gem. u.Gem.verb.lfd.Zwecke	-429.568,08	-399.544,83	-423.200,00	-23.655,17
02	Zusch. v. Privat/Unternehmen/Verein f. lfd. Zwecke		-8.086,50	-16.000,00	-7.913,50
02	Ertr.a.d. Aufl.v. SoPo. a. Zuweisg v. Land	-490.707,06	-555.007,22	-392.892,00	162.115,22
02	Ertr.a.d. Aufl.v. SoPo. a. Zuweisg v. Gem.	-24,00	-1.130,75	0,00	1.130,75
02	Ertr.a.d. Aufl.v. SoPo. a. Zusch.v.priv.Unternehm.	-4.648,43	-4.927,72	0,00	4.927,72
02	Ertr. a.d. Aufl.v. SoPo v. übrigen Bereichen	0,00	-209,94	0,00	209,94
02	Ertr.a.d.Aufl.v.PRAPs a.Zusch.v.Privat/Kreisel	0,00	0,00	-8.500,00	-8.500,00
02 Ergebnis		-4.544.617,26	-3.680.193,22	-3.540.221,00	139.972,22
	Sonstige Transfererträge	-5.445,00	-1.360,67	-500,00	860,67
03	sonst. Ersatzleistungen §3 AsylbLG	-5.445,00	-1.360,67	-500,00	860,67
03 Ergebnis		-5.445,00	-1.360,67	-500,00	860,67
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.537.224,98	-3.853.920,34	-3.681.624,00	172.296,34
04	Verwaltungsgebühren	-31.834,00	-31.754,00	-32.800,00	-1.046,00
04	Verw.Geb. - Personalausweise	-39.874,80	-39.488,00	-40.000,00	-512,00
04	Verw.Geb. - Führungszeugnisse	-2.168,30	-2.451,80	-5.000,00	-2.548,20
04	Verw.Geb. - Fischereischeine	-1.000,00	-1.052,00	-1.500,00	-448,00
04	Verw.Geb. - Reisepässe / Kinderausweise	-22.962,50	-26.045,00	-22.000,00	4.045,00
04	Verw.Geb. - sonst. Bürgerservice	-5.774,35	-4.242,00	-5.500,00	-1.258,00
04	Verw.Geb. - KFZ-/Führerscheinangelegenheiten	-4.536,60	-5.369,40	-4.000,00	1.369,40
04	Verw.Geb. - Gew.ZR-Auskünfte	-105,53	-180,52	-200,00	-19,48
04	Benutzungsgebühren / Nutzungsentschädigung	-68.162,65	-58.332,94	-67.300,00	-8.967,06
04	Nebenkosten Benutzungsgeb./Nutzungsentsch.	-27.406,10	-27.826,14	-30.000,00	-2.173,86
04	Geb. f. Fäkalschlamm Entsorgung	-1.614,25	-2.489,02	-5.000,00	-2.510,98
04	Kleineinleiterabgabe	-214,80	-214,80	-220,00	-5,20
04	Abfallgebühren (Geb.HH!)	-917.310,26	-986.958,56	-975.000,00	11.958,56
04	Wasserverbandsgebühren	-40.037,50	-39.985,97	-50.000,00	-10.014,03
04	Entwässerungsgebühren	-1.120.114,30	-1.098.393,58	-1.180.000,00	-81.606,42
04	Grabgebühren (Grabstellengebühren)	0,00	0,00	-80.000,00	-80.000,00
04	Grabgebühren/Grabstellengebühren Auflösg.PRAP	-77.153,41	-80.387,02	0,00	80.387,02
04	Bestattungsgebühren	-32.144,00	-22.049,00	-30.000,00	-7.951,00
04	Elternbeiträge	-69.230,00	-85.124,87	-86.000,00	-875,13
04	Ertr. a.d. Auflösg. v. SoPo f. Beiträge	-1.030.809,63	-1.203.687,08	-1.014.589,00	189.098,08
04	Ertrag aus Auflös. v. Sopo Gebührenaussgleich	-44.772,00	-137.888,64	-52.515,00	85.373,64
04 Ergebnis		-3.537.224,98	-3.853.920,34	-3.681.624,00	172.296,34
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-335.686,70	-436.656,29	-462.580,00	-25.923,71
05	Marktstandgelder	-18.205,60	-17.705,80	-18.000,00	-294,20

05	Eintrittsentgelte (ohne MWSt)	-8.183,00	-7.082,30	-16.500,00	-9.417,70
05	Eintrittsentgelte (7 % MWSt Freibad)	-25.657,92	-30.532,69	-50.000,00	-19.467,31
05	Erträge aus Verkäufen	-4.445,06	-2.926,06	-3.730,00	-803,94
05	Schul- u. Kindergartenspeise	-135.022,10	-146.178,40	-140.000,00	6.178,40
05	Erträge aus Verkauf Museum 19%	-36.913,99	-34.350,68	-45.000,00	-10.649,32
05	Erträge aus Verkauf Museum 7%	-280,74	-223,51	-1.500,00	-1.276,49
05	Erträge aus Verkauf Museum o.MWSt	-319,55	-583,80	-2.500,00	-1.916,20
05	Mieten u. Pachten	-54.375,49	-39.281,96	-52.450,00	-13.168,04
05	Nebenkosten Mieten u. Pachten	-11.010,00	-11.648,10	-9.400,00	2.248,10
05	Erträge aus Holzverkäufen (USt-frei)	-2.585,66	-573,09	-1.000,00	-426,91
05	Erlöse aus Verkauf v. Wertstoffen/Abfall (GebHH)	0,00	-103.788,11	-77.000,00	26.788,11
05	Erträge "Grüner Punkt" - DSD (keine USt)	-14.557,61	-14.638,19	-15.000,00	-361,81
05	Strom-Einspeisevergütung (19% USt)	-19.041,03	-19.203,40	-20.000,00	-796,60
05	Strom-Einspeisevergütung (MWSt-frei)	-16,95	0,00	-500,00	-500,00
05	Sonst. privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.072,00	-7.940,20	-10.000,00	-2.059,80
05 Ergebnis		-335.686,70	-436.656,29	-462.580,00	-25.923,71
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-312.594,95	-323.346,56	-357.054,00	-33.707,44
06	Erstattg. v. Bund	-70,00	0,00	0,00	0,00
06	Erstattg. v. Land	0,00	-6.499,44	-7.000,00	-500,56
06	Erstattg. v. Land Kriegsgräber u. jüdischer Friedh	-269,23	-269,23	-269,00	0,23
06	Erstattg v. Städte/Gem. u. Gem.verbänden	-212.809,49	-193.006,53	-181.625,00	11.381,53
06	Erstattg v. sonst. öffentl. Bereichen	-1.740,80	0,00	-2.200,00	-2.200,00
06	Erstattg. v.privat/Unternehmen/Vereine	-41.242,84	-42.146,76	-140.100,00	-97.953,24
06	Kostenerstattung f. Ausschreibungsunterlagen	0,00	-60,00	0,00	60,00
06	Aufwend.-ersatz f.d.Erstellg.v.Grundstücksanschl.	-27.200,00	-34.050,00	0,00	34.050,00
06	Erstattung Telefonkosten	-493,59	-421,92	-360,00	61,92
06	Erstattung Nebenkosten Geldverkehr	-693,00	-576,00	-500,00	76,00
06	Erstattung Land (Leistungspauschale) § 3	-28.076,00	-46.316,68	-25.000,00	21.316,68
06 Ergebnis		-312.594,95	-323.346,56	-357.054,00	-33.707,44
	Sonstige ordentliche Erträge	-687.123,94	-638.696,72	-960.150,00	-321.453,28
07	Erträge a.d.Veräußerung v.Grundstücken/Gebäuden AV	-98.233,60	-13.585,00	0,00	13.585,00
07	Erträge a.d.Veräußerung v. Infrastrukturvermögen	-20.573,70	0,00	0,00	0,00
07	Ordnungsrechtl.Erträge (Bußgelder,Verwarn.gelder)	-21.601,11	-20.690,13	-17.450,00	3.240,13
07	Zwangsgelder	0,00	0,00	-300,00	-300,00
07	Säumnis-/Verspätungszuschläge	-7.287,31	-8.514,12	-6.500,00	2.014,12
07	Mahngeb. öffentl.-rechtl./Erträge Vollstreckung	-11.110,32	-18.827,27	-11.500,00	7.327,27
07	Mahngeb. privat-rechtl./Auslagenersatz	-1.001,75	-886,98	-800,00	86,98
07	Erträge aus Schadensersatzleistungen	-39.505,12	-85.366,57	-3.400,00	81.966,57
07	Konzessionsabgaben	-454.437,57	-454.859,25	-479.000,00	-24.140,75
07	Erträge a. Zuschreibungen	0,00	-1.071,95	0,00	1.071,95
07	Erträge a. d. Auflösung v. Rückstellungen	0,00	-1.315,00	-70.000,00	-68.685,00
07	Andere sonst. ordentliche Erträge	-2.657,10	-15.283,27	-352.000,00	-336.716,73
07	Andere sonst. ordentliche Erträge (periodenfremd)	-5.357,47	-13.835,26	0,00	13.835,26
07	Erträge aus niedergeschlagenen Forderungen	-0,15	-1,92	0,00	1,92
07	Erträge aus außerplanm. Auflösung v. Sonderposten	-3.035,61	-45,00	0,00	45,00
07	Nachforderungszinsen	-17.540,50	-4.113,00	-15.000,00	-10.887,00
07	Stundungszinsen	-4.782,63	-302,00	-4.200,00	-3.898,00
07 Ergebnis		-687.123,94	-638.696,72	-960.150,00	-321.453,28
	Aktiviere Eigenleistung	0,00	-150,00	0,00	150,00
08	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	-150,00	0,00	150,00
08 Ergebnis		0,00	-150,00	0,00	150,00
	Bestandsveränderungen	-2.705,17	-5.049,34	0,00	5.049,34
09	Bestandsveränd. Roh-,Hilfs- u. Betriebsstoffe	-3.711,79	-5.374,74	0,00	5.374,74
09	Bestandsveränd. fertige Erzeugn. u. Leistungen	1.006,62	325,40	0,00	-325,40
09 Ergebnis		-2.705,17	-5.049,34	0,00	5.049,34
	Personalaufwendungen	3.786.663,95	4.053.060,60	3.759.263,83	-293.796,77
11	Bezüge der Beamten	531.251,65	626.238,41	609.546,99	-16.691,42
11	Altersteilzeit Beamte (Nettoaufstockung)	10.668,24	10.879,02	0,00	-10.879,02
11	Entgelte für tariflich Beschäftigte	2.274.076,56	2.307.263,21	2.350.961,69	43.698,48
11	Pausch. Lohnst. tariflich Beschäftigte	11.445,56	11.143,30	11.232,17	88,87
11	Altersteilzeit tarifl. Beschäftigte (Nettoaufstck)	17.866,01	8.910,50	8.949,36	38,86

11	Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	172.533,75	171.888,57	169.616,35	-2.272,22
11	gesetzl. SV tariflich Beschäftigte	458.328,96	460.394,19	476.682,27	16.288,08
11	Altersteilzeit tarifl. Beschäftigte (SV-Aufstock.)	10.023,26	5.358,88	10.700,00	5.341,12
11	Beiträge zur gesetzl. Unfallversicherung	12.051,36	13.147,47	14.590,00	1.442,53
11	Beihilfen / Unterstützungsleistungen u. dgl.	67.296,43	117.835,56	39.270,00	-78.565,56
11	Zufühhg zu Pensionsrückstellungen f. Beschäftigte	226.580,00	295.172,66	30.815,00	-264.357,66
11	Zufühhg zu Beihilferückstellungen f. Beschäftigte	80.252,00	102.892,00	36.900,00	-65.992,00
11	Inanspruchnahme v. Altersteilzeit	-90.176,83	-91.256,17	0,00	91.256,17
11	Veränderungen RS für nicht genommenen Urlaub	-1.988,00	19.287,00	0,00	-19.287,00
11	Veränderungen RS für geleistete Mehrarbeit	6.455,00	-6.094,00	0,00	6.094,00
11 Ergebnis		3.786.663,95	4.053.060,60	3.759.263,83	-293.796,77
	Versorgungsaufwendungen	1.021.178,58	311.225,35	533.076,00	221.850,65
12	Versorgungsaufwendungen für Beamte	322.752,06	463.905,35	450.000,00	-13.905,35
12	Versorg.aufw. Beihilf. Unterstüt. ehem. Beschäft.	27.166,52	0,00	83.076,00	83.076,00
12	Zuführung Pensionsrückstellg. f. Ehemalige	532.894,00	-124.744,00	0,00	124.744,00
12	Zuführung Beihilferückstellg. f. Ehemalige	138.366,00	-27.936,00	0,00	27.936,00
12 Ergebnis		1.021.178,58	311.225,35	533.076,00	221.850,65
	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	4.684.641,06	4.860.853,63	4.708.065,00	-152.788,63
13	Einkauf Schul- u. Kindergartenspeise	84.748,55	80.814,39	77.400,00	-3.414,39
13	Wareneinkauf Sandsteinmuseum 19 %	12.837,04	9.826,86	16.000,00	6.173,14
13	Wareneinkauf Sandsteinmuseum 7 %	502,60	1.341,35	1.000,00	-341,35
13	Wareneinkauf Sandsteinmuseum (ohne MWSt)	2.836,00	5.339,15	2.000,00	-3.339,15
13	Erhaltene Skonti	-2.123,02	-3.952,49	0,00	3.952,49
13	Strom	201.575,50	220.217,65	212.900,00	-7.317,65
13	Gas	241.411,09	287.304,08	263.110,00	-24.194,08
13	Heizöl	11.647,73	13.400,78	7.000,00	-6.400,78
13	Wasser	23.244,88	24.491,81	26.410,00	1.918,19
13	Abwassergebühren	157.891,20	154.594,87	159.720,00	5.125,13
13	Lfd. Fahrzeugunterhaltung (ohne Kfz-Steuer)	66.115,45	76.624,52	58.000,00	-18.624,52
13	Bestattungskosten anlässlich Beisetzungen	32.259,25	22.025,25	30.000,00	7.974,75
13	Unterhaltung Außenanlagen inkl. Friedhöfe,Beete	139.112,31	129.364,18	188.900,00	59.535,82
13	Unterh.Aufbauten Infrastrukt.Buswartehallen,etc.	0,00	1.829,32	0,00	-1.829,32
13	Gebäudeunterhaltungen	291.837,52	194.245,28	182.550,00	-11.695,28
13	Maßn. aus dem Konjunkturpaket II (Geb-unterhaltua)	154.066,08	16.371,97	0,00	-16.371,97
13	Unterhaltung Straßen/Brücken	35.181,40	252.321,07	119.000,00	-133.321,07
13	Unterhaltung Gewässer	135,90	70,21	18.000,00	17.929,79
13	Unterhaltung Entwässerungsanlagen	650.063,78	630.270,99	666.000,00	35.729,01
13	Unterhaltung Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	59,50	0,00	0,00	0,00
13	Unterhaltung Brandschutzeinrichtungen	9.524,53	16.359,38	11.450,00	-4.909,38
13	Unterhaltung techn.Anlagen+Maschinen,Betriebsvorr.	25.969,43	21.128,97	35.630,00	14.501,03
13	Unterhaltung sonstige Anlagegüter (BGA)	20.417,90	58.881,46	27.800,00	-31.081,46
13	(Neu-)Beschaffung Ausrüstung Feuerwehr (Festwert)	5.287,54	10.675,66	8.700,00	-1.975,66
13	Unterhaltsreinigung	214.797,67	221.879,25	212.450,00	-9.429,25
13	Abfallbeseitigungsgebühren (kein GebührenHH!)	29.118,61	23.996,64	29.780,00	5.783,36
13	Sonst. Bewirtschaftung	13.569,18	15.810,31	13.700,00	-2.110,31
13	Errichtung/Unterhaltung Straßenleuchtstellen	73.031,94	10.798,12	24.000,00	13.201,88
13	Schülerbeförderungskosten	527.039,44	547.987,80	544.500,00	-3.487,80
13	Lernmittel nach d. Lernmittelfreiheitsges.	52.005,51	24.032,29	49.000,00	24.967,71
13	Lehr- und Unterrichtsmittel	21.308,38	25.683,05	20.000,00	-5.683,05
13	Beschäftigungsmaterial (Spielzeug u.a.)	2.105,95	1.750,46	2.120,00	369,54
13	Medienbeschaffung (Festwert)	9.501,50	8.003,36	7.700,00	-303,36
13	Wartung/Reparatur Hardware	2.753,36	3.593,04	1.950,00	-1.643,04
13	Pflege Software	17.065,75	19.667,39	18.925,00	-742,39
13	fremde EDV-Dienstleistg.	134.240,05	156.888,53	157.770,00	881,47
13	Sonstige Verw.- u. Betriebsaufwendungen	14.165,87	16.248,81	15.450,00	-798,81
13	Kostenerst. Städte/Gem./Gem.verbände lfd. Verw.tät	341.973,42	327.437,98	326.000,00	-1.437,98
13	Winterdienst	22.761,17	28.418,66	41.300,00	12.881,34
13	Kostenerstattg an Privat+Unternehmen lfd. Verw.t.	194.174,29	234.330,91	199.400,00	-34.930,91
13	Abfallbeseitigung Remondis (KEIN Geb.HH!)	2.046,99	2.690,96	1.900,00	-790,96
13	Sonst. Aufwendungen für Dienstleistungen	28.541,36	50.826,00	23.250,00	-27.576,00
13	Deponiegebühren an den Kreis Coesfeld (Geb.HH!)	465.772,72	553.425,48	527.000,00	-26.425,48

13	Abfallentsorgung (Geb.HH!)	354.065,74	363.837,88	380.300,00	16.462,12
13 Ergebnis		4.684.641,06	4.860.853,63	4.708.065,00	-152.788,63
	Bilanzielle Abschreibungen	2.530.749,02	2.573.591,71	2.450.062,00	-123.529,71
14	AfA immat.Vermögensgegenst.des Anlagevermögens	15.375,58	15.567,60	13.367,00	-2.200,60
14	AfA Gebäude	696.631,00	697.421,94	765.909,00	68.487,06
14	AfA Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen	149.217,68	152.080,14	76.840,00	-75.240,14
14	AfA Brücken	12.446,00	12.148,00	0,00	-12.148,00
14	AfA Abwasserbeseitigungsanlagen	494.171,90	488.003,18	475.316,00	-12.687,18
14	AfA Strassen, Wege, Plätze	872.158,12	887.753,68	870.183,00	-17.570,68
14	AfA sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	32.986,62	33.308,26	10.608,00	-22.700,26
14	AfA technische Anlagen u. Maschinen	72.926,70	74.740,00	72.816,00	-1.924,00
14	AfA Fahrzeuge	72.931,00	72.931,00	72.418,00	-513,00
14	AfA Betriebs- und Geschäftsausstattung	82.290,74	89.538,52	63.405,00	-26.133,52
14	AfA GWG (v. 60-410 EUR)	29.257,81	49.832,68	29.200,00	-20.632,68
14	AfA Finanzanlagen	355,87	266,71	0,00	-266,71
14 Ergebnis		2.530.749,02	2.573.591,71	2.450.062,00	-123.529,71
	Transferaufwendungen	7.430.318,12	7.180.037,02	7.358.063,00	178.025,98
15	Zuweisg an Land f.lfd. Zwecke	139.143,39	130.744,00	131.500,00	756,00
15	Auflösg.ARAP Kreisverkehr Altenb.Str. Kreis Coe	0,00	0,00	18.000,00	18.000,00
15	Zuweisg an Zweckverbände f.lfd. Zwecke	68.692,95	69.412,20	63.200,00	-6.212,20
15	Zuweisg an sonst. öffentl. Bereich f.lfd. Zwecke	91.120,54	62.644,20	94.500,00	31.855,80
15	Zusch. an Priv./Untern./Vereine f.lfd. Zwecke	252.902,94	301.571,82	343.313,00	41.741,18
15	Zusch. an übrige Bereiche f.lfd. Zwecke	24.500,00	56.630,12	53.300,00	-3.330,12
15	Erstattung Krankenhilfe § 3	9.598,98	7.807,37	10.000,00	2.192,63
15	Arbeitsangelegenheiten auß.Eintr. §3	0,00	540,50	1.500,00	959,50
15	Wertgutscheine auß.Eintr. §3	11.357,17	1.771,20	6.500,00	4.728,80
15	Geldleistungen auß.Eintr. §3	79.158,38	100.915,46	85.000,00	-15.915,46
15	Hilfe zum Lebensunterhalt auß.Eintr. §2	23.077,32	18.479,49	30.000,00	11.520,51
15	sonst. Geldleistungen auß.Eintr. §3, § 6	2.828,38	1.506,63	4.000,00	2.493,37
15	Krankenhilfe, Schwangerschaft auß.Eintr. §2	360,73	0,00	3.000,00	3.000,00
15	Krankenhilfe, Schwangerschaft auß.Eintr. §3	11.792,36	1.252,03	10.000,00	8.747,97
15	Krankenhilfe, Schwangerschaft in Einr. §3	14.961,38	8.011,40	13.000,00	4.988,60
15	Gewerbesteuerumlage	180.752,00	165.934,00	200.000,00	34.066,00
15	Finanzierg.beteilig. Fonds Deutsche Einheit	180.752,00	161.192,00	200.000,00	38.808,00
15	Kreisumlage	6.339.286,00	6.091.098,00	6.091.000,00	-98,00
15	Umlage Landwirtschaftskammer	33,60	526,60	250,00	-276,60
15 Ergebnis		7.430.318,12	7.180.037,02	7.358.063,00	178.025,98
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	972.872,67	1.102.175,96	837.875,00	-264.300,96
16	Personaleinstellungen	6.183,11	4.432,13	1.000,00	-3.432,13
16	Fortbildung,Umschulung inkl.Fahrtkosten (bis 2011)	19.960,63	14.426,31	28.350,00	13.923,69
16	Ausbildung	3.979,64	4.483,28	5.000,00	516,72
16	Fortbildung,Umschulung inkl.Fahrtkosten (ab 2012)	0,00	4.123,05	0,00	-4.123,05
16	Dienstreisekosten (ab 2012)	0,00	3.667,10	0,00	-3.667,10
16	Dienstreisekosten (bis 31.12.2011)	3.956,24	467,30	2.150,00	1.682,70
16	Aufmerksamkeiten (zu Geb./Dienstjubiläen etc.)	855,75	647,00	400,00	-247,00
16	Dienst- u. Schutzkleidung, persönliche Ausrüstung	2.227,85	5.232,39	3.350,00	-1.882,39
16	Personalnebenaufwendungen	12.153,17	13.285,38	17.100,00	3.814,62
16	Andere sonst. Personalaufwendungen	3.132,20	7.861,12	3.000,00	-4.861,12
16	Miete / Pacht / Erbbauzinsen	34.268,76	24.287,78	25.720,00	1.432,22
16	Mietnebenkosten	9.848,08	5.004,08	4.750,00	-254,08
16	Miete/Wartg. techn. Anlagen/BGA	55.614,90	56.944,45	48.820,00	-8.124,45
16	Leasing	5.108,22	3.020,08	6.200,00	3.179,92
16	Bankspesen/ Kosten des Geldverkehrs	4.197,08	4.097,42	3.860,00	-237,42
16	Provisionen	7.040,76	10.195,68	13.000,00	2.804,32
16	Prüfungs-,Sachverständigen-,Rechts-u.	138.254,71	94.465,72	30.750,00	-63.715,72
16	Prozess- und Gerichtskosten	10.789,74	1.537,91	96.500,00	94.962,09
16	Aufwend. f. Rat u. Ausschüsse	89.037,94	86.767,79	87.000,00	232,21
16	Sonst. Aufw. f. Inanspruchn. v.Rechten u. Diensten	348,71	501,78	2.355,00	1.853,22
16	Büromaterial/Fachliteratur	62.397,61	73.521,90	55.265,00	-18.256,90
16	Porto	23.023,98	29.706,91	26.850,00	-2.856,91
16	Telefon / Internet	27.722,49	27.745,64	27.530,00	-215,64

16	Gästebewirtung u. Repräsentation	12.611,05	18.294,88	11.325,00	-6.969,88
16	Marketingaufwendungen	36.254,74	15.486,44	20.500,00	5.013,56
16	Aufwendungen für Abfallbeseitigung	10.427,69	11.051,36	10.425,00	-626,36
16	Sonst. Geschäftsaufwendungen	73.080,20	70.849,60	81.150,00	10.300,40
16	Versicherungsbeiträge	193.491,51	191.444,01	196.660,00	5.215,99
16	Beitr. Wirtsch.verbände, Vereine u.Berufsvertret.	12.188,48	12.589,93	10.825,00	-1.764,93
16	Sonstige Beiträge	199,39	40,90	100,00	59,10
16	Abwasserabgabe f. Kleineinleitungen v. Schmutzw.	214,74	0,00	0,00	0,00
16	Aufwand aus Abgang von Grundstücvorräten	0,00	13.350,21	0,00	-13.350,21
16	Aufwand aus Abgang von Grundstücken/Gebäuden	33.459,93	0,00	0,00	0,00
16	Aufwand aus Abgang von Infrastrukturvermögen	0,00	181.591,00	0,00	-181.591,00
16	Aufwand aus Abgang von bewegl.Verm.GG >410 €	394,00	772,00	0,00	-772,00
16	Einstellung und Zuschreibung zu den Sonderposten	0,00	63.478,27	0,00	-63.478,27
16	Wertberichtigung zu Forderungen	129,64	115,38	200,00	84,62
16	Einstellung in Einzelwertberichtigung	0,00	15.655,50	0,00	-15.655,50
16	Einstellung in Pauschalwertberichtigung	46.283,71	11.013,82	0,00	-11.013,82
16	Verluste aus Finanzanlagen u. Wertpapieren	5.744,43	0,00	0,00	0,00
16	Periodenfremde Aufwendungen	11.866,33	0,00	0,00	0,00
16	Grundsteuer	8.818,89	12.186,98	9.890,00	-2.296,98
16	Kfz-Steuer	508,00	508,00	600,00	92,00
16	Sonst. betriebliche Steuern	0,00	0,00	200,00	200,00
16	Solidaritätszuschlag	11,98	6,84	0,00	-6,84
16	Kapitalertragsteuer	217,88	124,50	0,00	-124,50
16	Verfügungsmittel d. Bürgermeisters	404,06	1.738,03	2.000,00	261,97
16	Schadensfälle	560,00	594,17	0,00	-594,17
16	Entschädigungen für Ernteauffälle o.ä.	2.953,96	1.360,00	0,00	-1.360,00
16	Aufwendungen für Plus-Jobs SGB II	12,99	50,00	50,00	0,00
16	Andere sonst. ordentl. Aufwendungen	0,00	781,64	0,00	-781,64
16	Aufwendungen aus der Cent-Ausbuchung	0,00	0,30	0,00	-0,30
16	Erstattungszinsen Gewerbesteuer	2.937,50	2.670,00	5.000,00	2.330,00
16 Ergebnis		972.872,67	1.102.175,96	837.875,00	-264.300,96
	Finanzerträge	-154.878,89	-66.319,52	-600,00	65.719,52
19	Zinserträge/Dividenden	-1.390,75	-2.482,18	-600,00	1.882,18
19	Gewinnanteile a. Beteiligungen/Sondervermögen	-153.488,14	-63.837,34		63.837,34
19 Ergebnis		-154.878,89	-66.319,52	-600,00	65.719,52
	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	236.283,44	251.311,71	255.000,00	3.688,29
20	Zinsaufwendungen	235.914,99	251.125,23	255.000,00	3.874,77
20	Sonst. Zinsen	368,45	186,48	0,00	-186,48
20 Ergebnis		236.283,44	251.311,71	255.000,00	3.688,29
	Außerordentliche Erträge	0,00	-1.234,85	0,00	1.234,85
23	(AO) außerord.Erträge (zahlungswirksam)	0,00	-1.234,85	0,00	1.234,85
23 Ergebnis		0,00	-1.234,85	0,00	1.234,85
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-305.847,61	-362.323,11	-354.284,00	8.039,11
27	Verw.kostenerstattung Geb.HH Abfallbeseitigung	0,00	0,00	-23.300,00	-23.300,00
27	ILV Wasser- und Bodenverbandsgebühren (Geb.HH)	-11.953,09	-11.953,09	-11.953,00	0,09
27	Sonst. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-293.894,52	-350.370,02	-319.031,00	31.339,02
27 Ergebnis		-305.847,61	-362.323,11	-354.284,00	8.039,11
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	305.847,61	362.323,11	354.283,99	-8.039,12
28	Verw.kostenerst. Abfallbeseitigung (Geb.HH)	0,00	0,00	23.300,00	23.300,00
28	ILV Abwassergebühren (Geb.HH)	11.953,09	11.953,09	11.953,00	-0,09
28	Sonst. Aufwend. aus internen Leistungsbeziehungen	293.894,52	350.370,02	319.030,99	-31.339,03
28 Ergebnis		305.847,61	362.323,11	354.283,99	-8.039,12

Forderungsspiegel auf den 31. Dezember 2012

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	28.365,91	28.365,91	0,00	0,00	21.622,65
1.2 Beiträge	89.687,88	89.687,88	0,00	0,00	51.877,11
1.3 Steuern	316.081,92	303.171,12	12.910,80	0,00	431.105,55
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	42.186,77
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	391.735,22	245.577,22	1.287,00	0,00	440.190,07
	825.870,93	666.802,13	14.197,80	144.871,00	986.982,15
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	263.815,30	263.815,30	0,00	0,00	60.575,17
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	123.555,76	64.277,81	59.277,95	0,00	179.033,85
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	105.954,76	0,00	105.954,76	0,00	392.117,42
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	493.325,82	328.093,11	165.232,71	0,00	631.726,44
3. Sonstige Vermögensgegenstände	59.788,84	59.788,84	0,00	0,00	22.935,59
Summe aller Forderungen	1.378.985,59	1.054.684,08	179.430,51	144.871,00	1.641.644,18

Entwicklung des Eigenkapitals

	Stand 01.01.2012 Euro	Zugang Euro	Umbuchung Euro	Abgang Euro	Stand 31.12.2012 Euro
Allgemeine Rücklage	30.153.675,38	1.104.283,67	-1.136.038,33	-239.427,88	29.882.492,84
Sonderrücklage	0,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00
Ausgleichsrücklage	1.229.068,20	0,00	-1.229.068,20	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag	-2.265.106,53	-1.542.982,38	2.265.106,53	0,00	-1.542.982,38
Summe Eigenkapital	29.117.637,05	-438.698,71	0,00	-239.427,88	28.439.510,46

Entwicklung des Sonderpostens für Zuwendungen

	Stand 01.01.12	Zugang	Abgang	Auflösung	Stand 31.12.12
Immaterielle Vermögensgegenstände	37.356,00	2.941,54	0,00	10.913,60	29.383,94
Unbebaute Grundstücke und grundst.Rech					
Grünflächen	349.359,19	0,00	62.579,58	14.010,17	272.769,44
Ackerland	314.372,48	0,00	15.853,60	0,00	298.518,88
	663.731,67	0,00	78.433,18	14.010,17	571.288,32
Bebaute Grundstücke und grundst.Rechte					
Kindertageseinrichtungen	557.850,81	0,00	0,00	16.403,81	541.447,00
Schulen	10.674.506,00	28.332,55	0,00	215.452,55	10.487.386,00
Wohnbauten	314.445,00	0,00	0,00	8.003,00	306.442,00
Sonstige Dienst-, Geschäfts- u.Betriebsge.	3.448.918,00	42.039,94	0,00	98.348,94	3.392.609,00
	14.995.719,81	70.372,49	0,00	338.208,30	14.727.884,00
Infrastrukturvermögen					
G + B Infrastrukturvermögen	16.448,93	411,06	0,00	0,00	16.859,99
Entwässerungs und Abwasserbeseitigungsanlagen	139.196,00	5.646,72	0,00	3.148,72	141.694,00
Straßennetz mit Wegen	64.498,77	1.105.227,35	0,00	22.514,35	1.147.211,77
Sonstige Bauten des Infrastrukturverm.	77.380,00	7.524,00	0,00	8.257,00	76.647,00
	297.523,70	1.118.809,13	0,00	33.920,07	1.382.412,76
Kunstgegenstände	2.289,47	0,00	0,00	0,00	2.289,47
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	844.267,00	0,00	0,00	51.633,00	792.634,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	263.120,04	180.459,76	49.025,25	57.378,50	337.176,05
Beteiligungen	0,00	3.288,73	0,00	0,00	3.288,73
	17.104.007,69	1.375.871,65	127.458,43	506.063,64	17.846.357,27

Entwicklung der Rückstellungen

	Stand 01.01.12	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.12
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Pensionsrückstellungen					
Pensionsverpflichtung Aktive	2.279.102,00	0,00	0,00	319.093,00	2.598.195,00
Pensionsverpflichtung Versorgungsempfänger	5.067.153,00	124.744,00	0,00	0,00	4.942.409,00
Beihilfeverpflichtung Aktive	720.628,00	0,00	0,00	102.892,00	823.520,00
Beihilfeverpflichtung Versorgungsempfänger	1.255.377,00	27.936,00	0,00	0,00	1.227.441,00
Summe Pensionsrückstellungen	9.322.260,00	152.680,00	0,00	421.985,00	9.591.565,00
Instandhaltungsrückstellung	546.058,36	128.674,66	0,00	160.000,00	577.383,70
Sonstige Rückstellungen					
Urlaub	98.336,00	98.336,00	0,00	117.623,00	117.623,00
Mehrarbeit	85.734,00	6.094,00	0,00	0,00	79.640,00
Prüfungskosten	82.000,00	38.740,00	2.095,00	26.000,00	67.165,00
Altersteilzeit	111.679,57	91.256,17	0,00	0,00	20.423,40
Gerichtsurteile	39.750,00	5.441,00	1.309,00	0,00	33.000,00
Finanzierungsanteil Fonds dt. Einheit	63.913,22	0,00	0,00	0,00	63.913,22
Sonstige	34.845,90	34.845,90	0,00	43.057,97	43.057,97
Summe Sonstige Rückstellungen	516.258,69	274.713,07	3.404,00	186.680,97	424.822,59
Summe Rückstellungen	10.384.577,05	556.067,73	3.404,00	768.665,97	10.593.771,29

Verbindlichkeitspiegel auf den 31. Dezember 2012

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushaltjahres Euro	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahr Euro
		bis zu 1 Jahr Jahr Euro	1 bis 5 Jahre Euro	mehr als 5 Jahre Euro	
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.449.646,19	290.028,47	1.229.136,02	3.930.481,70	4.930.591,69
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquiditätssicherung	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	0,00	1.212.227,50
3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	583.005,79	583.005,79	0,00	0,00	653.859,85
5. Verbindlichkeiten aus Transfer- leistungen	12.896,55	12.896,55	0,00	0,00	90.615,91
6. Sonstige Verbindlichkeiten	4.076.085,41	1.149.318,54	2.926.766,87	0,00	4.044.427,08
Summe Verbindlichkeiten	11.121.633,94	2.035.249,35	5.155.902,89	3.930.481,70	10.931.722,03

Haftungsverhältnisse

Bürgschaften

338.160,00

Erläuterungen zu den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

lfd. Nr.:	Institut	Darlehens-Nr.:	Ursprungsbetrag des Darlehens Euro	Zinssatz in %	Darlehensstand am 1.1.2012 Euro	Tilgung in 2012 Euro	Zugang in 2012 Euro	Darlehensstand am 31.12.2012 Euro	Zinsen 2012 Euro
vom öffentlichen Bereich									
1.	Landesbank NRW ab 05/2004	3504840038	3.067.000,00	4,62	2.136.784,80	106.187,79	0,00	2.030.597,01	96.079,69
2.	KfW	9183269	350.000,00	4,65	315.000,00	14.000,00	0,00	301.000,00	14.240,64
3.	KfW	9617187	110.000,00	3,8	62.852,00	15.716,00	0,00	47.136,00	2.015,13
4.	Inv.-Bank NRW aus Abw.-Abg.	3610258976	8.000,00	2,1	6.720,00	320,00	0,00	6.400,00	136,92
5.	NRW-Bank Förderprog.	3611045802	63.200,00	1,0	63.200,00	2.528,00	0,00	60.672,00	616,20
6.	NRW-Bank Förderprog.	3611078894	15.800,00	1,1	15.800,00	316,00	0,00	15.484,00	172,49
Summe öffentlicher Bereich					2.600.356,80	139.067,79	0,00	2.461.289,01	113.261,07
vom privaten Kreditmarkt									
8.	VB-WL-Bank	33532900	1.022.000,00	3,71	775.245,68	38.749,35	0,00	736.496,33	28.226,65
9.	VB-WL-Bank	33532901	350.000,00	4,67	282.445,79	10.334,01	0,00	272.111,78	13.010,99
10.	VB-WL-Bank	33532902	1.000.000,00	4,325	803.735,59	40.946,59	0,00	762.789,00	33.955,83
11.	VB-WL-Bank	33532903	800.000,00	2,92	0,00	40.000,00	800.000,00	760.000,00	20.910,44
12.	Spk.Westmünsterland	635212178	500.000,00	3,95	468.376,91	11.416,84	0,00	456.960,07	18.333,16
13.	Spk. aus Abw.-Abg.	680304086	48.000,00	0,75	430,92	430,92	0,00	0,00	0,41
Summe privater Bereich					2.330.234,89	141.877,71	800.000,00	2.988.357,18	114.437,48
Gesamtsumme					4.930.591,69	280.945,50	800.000,00	5.449.646,19	227.698,55

Gemeinde Havixbeck

Rechtliche wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

1. Politische Verhältnisse

Stadt: Die Gemeinde Havixbeck mit rund 11.820 Einwohnern zum 31. Dezember 2012 liegt im Kreis Coesfeld.

Stadtrat: Der Rat der Gemeinde Havixbeck besteht aus 28 gewählten Ratsmitgliedern sowie dem Bürgermeister als Vorsitzender des Rates.

Die Sitze verteilen sich wie folgt auf die Parteien:

CDU	12 Sitze
SPD	7 Sitze
Bündnis 90/Die Grünen	6 Sitze
F.D.P.	3 Sitze

Bürgermeister: Klaus Gromöller (seit Oktober 2009)

1. stellvertr. Bürgermeister: Gisela Weitkamp (seit April 2012)

2. stellvertr. Bürgermeister: Margarete Schäpers

Fraktionsvorsitzende:

CDU:	Hans-Gerd Hense
SPD:	Klaus Kerkering
Bündnis 90/Die Grünen	Dieter Skirde
F.D.P.:	Friedbernd Krotoszynski

Gemeinde Havixbeck

Ausschüsse: Der Rat der Gemeinde Havixbeck hat folgende Ausschüsse gebildet:
Haupt- und Finanzausschuss,
Rechnungsprüfungsausschuss,
Bau- und Verkehrsausschuss,
Wahlprüfungsausschuss,
Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport,
Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof,
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur.

Haushaltssatzung: Die aktuelle Haushaltssatzung wurde vom Rat der Gemeinde Havixbeck am 8. Mai 2013 beschlossen und im Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck am 2. Juli 2013 öffentlich bekannt gemacht.

Anteile an verbundenen Unternehmen: Die Gemeinde ist 100 % -ige Gesellschafterin der
- Netzgesellschaft mbH Havixbeck

Einwohner: Die Einwohnerzahlen der Gemeinde haben sich seit dem Jahr 2008 (jeweils 31.12) wie folgt entwickelt:

Havixbeck

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
Einwohner	11.752	11.755	11.784	11.801	11.820

Gemeinde Havixbeck

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

Technische Versorgung:

Wasserversorgung erfolgt über das Versorgungsnetz Gelsenwasser AG.

Gasversorgung erfolgt über das Versorgungsnetz Gelsenwasser AG.

Stromversorgung erfolgt über das Versorgungsnetz RWE.

Wirtschaftliche Grundlagen:

Die Gemeinde Havixbeck beschäftigt zum 31.12.2012, 110 voll- und teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter.

Davon sind	15	Beamte
	95	Beschäftigte
Davon	44	Teilzeitbeschäftigte
	3	Auszubildende (inklusive Anerkennungsjahr)
	5	Beurlaubte, Elternzeit, Rente auf Zeit
	18	geringfügig Beschäftigte

Haftungsverhältnisse (hier Bürgschaften):

Die Gemeinde hat folgende Bürgschaften übernommen:

1. Gegenüber dem Sportverein Schwarz-Weiß Havixbeck e.V. in Höhe von insgesamt EURO 310.000,00 (Stand 31.12.2012).
2. Gegenüber der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG von insgesamt EURO 28.160,00 (Stand 31.12.2012).

Gemeinde Havixbeck

Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bestehenden Verträgen in Höhe von TEUR 784.

	TEUR
2013	221
2014 - 2017	451
nach 2017	<u>112</u>
	<u>784</u>

Öffentlich-rechtliche Verträge und Vereinbarungen:

Es bestehen u. a. öffentlich-rechtliche Verträge mit den Städten Lüdinghausen und Olfen und den Gemeinden Nordkirchen und Senden zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule, sowie mit der Stadt Lüdinghausen und der Gemeinde Senden über die Führung von Sonderschulen (für geistig Behinderte und Sprachbehinderte).

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Finanzzentrum Baumberge

Mit öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 19. Dezember 2008 schließen die Gemeinde Nottuln und Havixbeck eine Vereinbarung zur Errichtung des gemeinsamen Finanzzentrums.

Die Gemeinde Havixbeck überträgt mit der vorstehenden Vereinbarung alle Aufgaben der Finanzbuchhaltung gemäß § 93 GO NRW in Verbindung mit der GemHVO mit Ausnahme der Vollstreckung (§ 2 der Vereinbarung) auf die Gemeinde Nottuln.

Die laufenden Betriebskosten des „Finanzzentrums Baumberge“ in Nottuln trägt die Gemeinde Nottuln. Die Personalkosten und einen Teil der Sachkosten werden zwischen den Gemeinden Nottuln und Havixbeck, entsprechend der jeweiligen Einwohnerzahl nach Stand des LDS zum 31. Dezember des jeweiligen Vorjahres, aufgeteilt.

Der Vertrag wurde zum 1. Januar 2009 abgeschlossen und ist unbefristet. Jede Gemeinde kann die Vereinbarung mit einer Frist zum Jahresende, erstmalig zum 31. Dezember 2011, kündigen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen und rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.